

#### 4.4 Finanzstatistische Zuordnungsvorschriften zu den Kontierungsplänen

##### 4.4.1 Kontierungsplan 1 - Aktive Bestandskonten

Kontenklasse	Kontengruppe	Kontenart	Konto	Bereichs- abgrenzung	Bezeichnung
<b>0</b>					<b>Immaterielles Vermögen und Sachanlagevermögen</b>
	<b>01</b>				<b>Immaterielle Vermögensgegenstände</b>
		<b>011</b>			<b>Konzessionen</b>
			<b>0111</b>		<b>Konzessionen</b>
		<b>012</b>			<b>Lizenzen</b>
			<b>0121</b>		<b>Lizenzen</b>
		<b>013</b>			<b>DV-Software</b>
			<b>0131</b>		<b>DV-Software</b>
					Computerprogramme: Rechnerprogramme, Programmbeschreibungen und Begleitmaterial zu System- und Anwendungssoftware Die Position umfasst Auszahlungen für entgeltlich erworbene Software und Datenbanken, die länger als ein Jahr selbst oder durch Dritte genutzt werden und den Wert von 1 000 Euro netto übersteigen.
		<b>014</b>			<b>Sonstige Rechte und Werte</b>
			<b>0141</b>		<b>Sonstige Rechte und Werte</b>
					Sonstige Rechte sind vor allem spezifische Zuteilungsquoten, Wettbewerbsverbote sowie Nutzungs-, Belieferungs- und Bezugsrechte, wie z. B. Grunddienstbarkeiten, Durchleitungsrechte und Wasserentnahmerechte. Eine Internet-Homepage ist unter der Bedingung des entgeltlichen Erwerbs ein aktivierungspflichtiger sonstiger Wert.
		<b>015</b>			<b>Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände</b>
			<b>0151</b>		<b>Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände</b>
		<b>016</b>			<b>Immaterielle geringwertige Wirtschaftsgüter</b>
			<b>0161</b>		<b>Immaterielle geringwertige Wirtschaftsgüter</b>
	<b>02</b>				<b>Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an unbebauten Grundstücken</b>
					Grund und Boden Dazu gehören insbesondere im Eigentum befindliche unbebaute Bodenflächen einschließlich zugehöriger Oberflächengewässer; Bodenverbesserungen, die physisch nicht von dem Grund und Boden getrennt werden können (z. B. Hochwasserschutzdeiche); Bauland, land- und forstwirtschaftliche Nutzflächen. Nicht dazu gehören auf dem Boden befindliche Gebäude und andere Bauwerke bzw. Anbaukulturen, Baum- und Viehbestände, die zu den produzierten Vermögensgütern gehören; Bodenschätze; nichtkultivierte biologische Ressourcen sowie unterirdische Wasservorkommen.
		<b>021</b>			<b>Brachland</b>
			<b>0211</b>		<b>Brachland</b>
					In kommunalem Besitz befindliches Brach- und Ödland, das keinem bestimmten Verwendungszweck dient.
		<b>022</b>			<b>Ackerland</b>
			<b>0221</b>		<b>Ackerland</b>
					Grund und Boden, der landwirtschaftlich, gartenbaulich kommerziell oder für eigene Zwecke genutzt wird oder auf dem sich Obst- und Rebanlagen oder sonstige Pflanzungen befinden.
		<b>023</b>			<b>Wald, Forsten</b>
			<b>0231</b>		<b>Wald, Forsten</b>
		<b>029</b>			<b>Sonstige unbebaute Grundstücke</b>
			<b>0291</b>		<b>Sonstige unbebaute Grundstücke</b>
	<b>03</b>				<b>Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an bebauten Grundstücken</b>
					Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte sind entsprechend ihrer Nutzungsart auszuweisen. Dies gilt auch für Baudenkmale, die einer regelmäßigen Nutzung als Gebäude unterliegen, z. B. denkmalgeschütztes Rathaus oder Wohngebäude. Zu den bebauten Grundstücken zählen alle Grundstücke, die mit Gebäuden bebaut sind (Nr. 3.1.2.2 BewertRL). Grundstücksgleiche Rechte stellen dingliche Rechte dar, die rechtlich wie Grundstücke behandelt werden. Hierzu gehören das Erbbaurecht, das Bergwerkseigentum, das Teileigentum sowie Dauerwohn- und Dauernutzungsrechte.
		<b>031</b>			<b>Grundstücke mit Wohnbauten</b>
			<b>0311</b>		<b>Grund und Boden bei Wohnbauten</b>
			<b>0312</b>		<b>Gebäude und Aufbauten bei Wohnbauten</b>
					Gebäude, die ausschließlich oder hauptsächlich zu Wohnzwecken genutzt werden, z. B. Einfamilienhäuser, Mehrfamilienhäuser. Einschließlich aller zugehörigen Bauten, wie etwa Garagen, und aller festen Einrichtungen, die üblicherweise in Wohnräumen installiert sind. Altenwohnheime, Jugendwohnheime, Schulwohnheime u. Ä. sind den sozialen Einrichtungen zuzuordnen. Die Position umfasst auch die Erschließungskosten.
			<b>0313</b>		<b>Betriebsvorrichtungen bei Wohnbauten</b>
					Siehe Erläuterungen zu Konto 0741

Kontenklasse	Kontengruppe	Kontenart	Konto	Bereichs- abgrenzung	Bezeichnung
			032		<b>Grundstücke mit sozialen Einrichtungen</b>
			0321		<b>Grund und Boden bei sozialen Einrichtungen</b>
			0322		<b>Gebäude und Aufbauten bei sozialen Einrichtungen</b>
					Alten- und Altenhilfe- sowie sonstige Betreuungseinrichtungen; Jugend- und Jugendhilfeeinrichtungen; Kinderbetreuungseinrichtungen; Krankenhäuser und sonstige soziale Einrichtungen. Einschließlich fest verbundener Installationen, Einrichtungen und Ausrüstungen sowie einschließlich der Erschließungskosten.
			0323		<b>Betriebsvorrichtungen bei sozialen Einrichtungen</b>
			033		<b>Grundstücke mit Gebäuden für schulische Zwecke</b>
			0331		<b>Grund und Boden mit Gebäuden für schulische Zwecke</b>
			0332		<b>Gebäude und Aufbauten für schulische Zwecke</b>
					Schulgebäude und Schulturnhallen der verschiedenen Schularten wie z. B. Gesamtschulen, Grundschulen, Gymnasien, Förderschulen, Oberschulen, Oberstufenzentren und Schulen des zweiten Bildungswegs. Einschließlich fest verbundener Installationen, Einrichtungen und Ausrüstungen sowie einschließlich der Erschließungskosten. Auch Spielplätze, Schul- und Verkehrsgärten, die dem Schulbetrieb dienen.
			0333		<b>Betriebsvorrichtungen bei Gebäuden für schulische Zwecke</b>
			034		<b>Grundstücke mit Kultureinrichtungen</b>
			0341		<b>Grund und Boden mit Kultureinrichtungen</b>
			0342		<b>Gebäude und Aufbauten bei Kultureinrichtungen</b>
					Archive; Bibliotheken; Gebäude für öffentliche (kulturelle) Veranstaltungen, z. B. Stadthallen, Freilichtbühnen sowie sonstige kulturelle Stätten; Museen; Musikschulen; Theater; Volkshochschulen; Zoologische und Botanische Gärten
			0343		<b>Betriebsvorrichtungen bei Kultureinrichtungen</b>
			039		<b>Sonstige Dienst-, Geschäfts- und andere Betriebsgebäude</b>
			0391		<b>Grund und Boden mit sonstigen Dienst-, Geschäfts- und anderen Betriebsgebäuden</b>
			0392		<b>Gebäude und Aufbauten bei sonstigen Dienst-, Geschäfts- und anderen Betriebsgebäuden</b>
					Sonstige Nichtwohngebäude
			0393		<b>Betriebsvorrichtungen bei sonstigen Dienst-, Geschäfts- und anderen Betriebsgebäuden</b>
			04		<b>Grundstücke und Bauten des Infrastrukturvermögens und sonstiger Sonderflächen</b>
			041		<b>Grund und Boden des Infrastrukturvermögens und sonstiger Sonderflächen</b>
			0411		<b>Grund und Boden des Infrastrukturvermögens und sonstiger Sonderflächen</b>
					Hierzu zählt auch der im kommunalen Besitz befindliche Grund und Boden, der als Freizeit- und Erholungsfläche, z. B. Parks, Grünanlagen, Sport- und Spielplätze, oder auch als Friedhof genutzt wird. Sport- und Spielplätze nur, wenn diese nicht unmittelbar mit Schulen oder Kindergärten zusammengehören (dann Zuordnung bei Konto 0332 bzw. Konto 0322). Oberflächengewässer, Überregional bedeutsame Sportstätten
			042		<b>Brücken und Tunnel</b>
			0421		<b>Brücken und Tunnel</b>
			043		<b>Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen</b>
			0431		<b>Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen</b>
			044		<b>Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen</b>
			0441		<b>Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen</b>
			045		<b>Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen</b>
			0451		<b>Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen</b>
			046		<b>Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens</b>
			0461		<b>Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens</b>
					Zu den sonstigen Bauten gehören z. B.: Dämme und sonstige Wasserbauten, Energieübertragungsleitungen, Fernrohrleitungen, Häfen, Kabelnetze, Rollbahnen und U-Bahn-Bauten und Wasserstraßen.
			047		<b>Bauten auf Sonderflächen</b>
			0471		<b>Bauten und Aufwuchs auf Sonderflächen</b>
					Auf Sonderflächen befindliche Anlagen, Einrichtungen oder Gebäude, wie z. B. Aufwuchs auf Sonderflächen, Friedhofskapellen, Mauern/Umrandungen, Tribünen, Umkleidekabinen.
			05		<b>Bauten auf fremdem Grund und Boden</b>
			051		<b>Bauten auf fremdem Grund und Boden</b>
			0511		<b>Bauten auf fremdem Grund und Boden</b>
					Die Bauten sind als selbstständige bauliche Einheiten auch nach außen hin zu erkennen, z. B. Druckreglerstationen, Trafostationen. Die Zuordnung zur Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung (VGR) soll nach den Kriterien für die Zuordnung von Bauten erfolgen.

Kontenklasse	Kontengruppe	Kontenart	Konto	Bereichs- abgrenzung	Bezeichnung
	<b>06</b>				<b>Kunstgegenstände, Kulturdenkmale</b>
		<b>061</b>			<b>Kunstgegenstände</b>
			<b>0611</b>		<b>Kunstgegenstände</b>
					Antiquitäten und Kunstgegenstände (Gemälde, Skulpturen usw., die als Kunstwerke anerkannt sind), Kunst im freien Raum
		<b>065</b>			<b>Baudenkmale</b>
			<b>0651</b>		<b>Baudenkmale, die im Wesentlichen als Gebäude genutzt werden, soweit sie nicht wegen ihrer Nutzungsart KG 03 zuzuordnen sind</b>
			<b>0652</b>		<b>Baudenkmale, die im Wesentlichen nicht als Gebäude genutzt werden</b>
					z. B. Reste einer historischen baulichen Anlage, historische Gebäude ohne Verwendungszweck
			<b>0653</b>		<b>Sonstige Denkmale</b>
					Gartendenkmale; Kulturdenkmale, wie z. B. Kriegerdenkmale, Ehrenfriedhöfe, Gedenksäulen; Technische Denkmale
		<b>066</b>			<b>Bodendenkmale</b>
			<b>0661</b>		<b>Bodendenkmale</b>
					Bewegliche und unbewegliche Sachen, insbesondere Reste oder Spuren von Gegenständen, Bauten und sonstigen Zeugnissen menschlichen, tierischen und pflanzlichen Lebens, die sich im Boden oder Gewässern befinden oder befanden (vgl. § 2 Absatz 2 Nummer 4 BbgDSchG).
	<b>07</b>				<b>Fahrzeuge, Maschinen und technische Anlagen</b>
		<b>071</b>			<b>Fahrzeuge</b>
			<b>0711</b>		<b>Fahrzeuge</b>
					Fahrzeuge dienen der Beförderung von Personen und Waren. Hierzu zählen die vom Fahrzeugbau hergestellten Erzeugnisse, wie etwa Anhänger und Sattelanhänger, Fahrräder, Krafträder, Kraftwagen, Luft- und Raumfahrzeuge, Nutzfahrzeuge, Schienenfahrzeuge, Schiffe.
		<b>072</b>			<b>Maschinen</b>
			<b>0721</b>		<b>Maschinen</b>
					Sonstige Ausrüstungen, hierzu zählen insbesondere: Maschinen für die Erzeugung und Nutzung von mechanischer Energie ohne Motoren für Ackerschlepper und für Luft- und Straßenfahrzeuge sowie sonstige Maschinen, Maschinen für die Land- und Forstwirtschaft, Werkzeugmaschinen und Teile dafür.
		<b>073</b>			<b>Technische Anlagen</b>
			<b>0731</b>		<b>Technische Anlagen</b>
					Büromaschinen; EDV-Einrichtungen; Geräte der Elektrizitätserzeugung und -verteilung; Medizin-, Mess-, Steuerungs- und Regelungstechnik; Optik; Rundfunk-, Fernseh- und Nachrichtentechnik
		<b>074</b>			<b>Betriebsvorrichtungen</b>
			<b>0741</b>		<b>Betriebsvorrichtungen</b>
					Eigenständige Betriebsvorrichtungen, die sich nicht unmittelbar einem Gebäude zuordnen lassen. Zur Definition von Betriebsvorrichtungen vgl. Nummer 3.1.2.6 Bewertungsleitfaden Brandenburg.
	<b>08</b>				<b>Betriebs- und Geschäftsausstattung,</b>
		<b>082</b>			<b>Betriebs- und Geschäftsausstattung</b>
			<b>0821</b>		<b>Betriebs- und Geschäftsausstattung</b>
					Einrichtungsgegenstände von Büros und Werkstätten. Auch Werkzeuge der kommunalen Grünpflege, Spielsachen in Kindertagesstätten, Geschirr in Altentagesstätten usw.
			<b>0822</b>		<b>Geringwertige Wirtschaftsgüter</b>
		<b>083</b>			<b>Nutzpflanzungen und Nutztiere</b>
			<b>0831</b>		<b>Nutzpflanzungen und Nutztiere</b>
					Zucht- und Milchvieh, Zugtiere usw., Obst- und Rebanlagen sowie sonstige Baumbestände und Sträucher, die wiederholt Erzeugnisse liefern sowie von institutionellen Einheiten kontrolliert, verwaltet und bewirtschaftet werden. Heranwachsende Nutztiere und Nutzpflanzungen werden nur einbezogen, wenn sie für die eigene Nutzung bestimmt sind.
	<b>09</b>				<b>Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau</b>
		<b>091</b>			<b>Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen</b>
			<b>0911</b>		<b>Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen</b>
		<b>096</b>			<b>Anlagen im Bau</b>
			<b>0961</b>		<b>Anlagen im Bau</b>

Kontenklasse	Kontengruppe	Kontenart	Konto	Bereichs- abgrenzung	Bezeichnung
<b>1</b>					<b>Finanzanlagen, Umlaufvermögen und aktive Rechnungsabgrenzung</b>
	<b>10</b>				<b>Anteile an verbundenen Unternehmen</b>
		<b>101</b>			<b>Anteile an verbundenen Unternehmen</b>
					Verbundene Unternehmen sind solche, an denen die Kommune beteiligt ist und die im Gesamtabchluss voll zu konsolidieren sind. Dies ist i. d. R. der Fall, wenn die Kommune einen beherrschenden Einfluss ausübt. Dieser liegt vor, wenn die Kommune mehr als 50 % der Stimmrechte ausübt oder der beherrschende Einfluss aus anderen Gründen (z. B. Vertrag) gegeben ist.
			<b>1012</b>		<b>Börsennotierte Aktien</b>
					Börsennotierte Aktien sind Aktien, deren Kurs an einer amtlichen Börse oder einem Sekundärmarkt notiert wird, z. B. von Aktiengesellschaften ausgegebene Aktien; von Aktiengesellschaften ausgegebene Genussscheine; von Aktiengesellschaften begebene Dividendenaktien; Anteile der Gründenden, Gewinnanteile, Gewinnschuldverschreibung, die nicht Bestandteile des im Handelsregister eingetragenen Kapitals sind, und ihren Inhabenden nicht die Rechte von eigentlichen Teilhabenden gewähren (Anteil am Kapital und dessen Ertrag, Stimmrecht in der Hauptversammlung usw.); Anspruch auf einen Teil des nach Bedienung des Aktienkapitals verbleibenden ausschüttungsfähigen Gewinns und auf einen Anteil am Liquidationsüberschuss; Vorzugsaktien, deren Inhabenden am Liquidationserlös der betreffenden Kapitalgesellschaft beteiligt werden. Zu den Aktien zählen nicht: Aktien, die bei der Emission nicht platziert werden konnten; in Aktien konvertierbare Wandelschuldverschreibungen. Börsennotierte Aktien umfassen nicht Bonusaktien, die durch Umwandlung von Rücklagen an die Aktienhabenden nach Maßgabe ihres bisherigen Beteiligungsverhältnisses ausgegeben werden, das Gleiche gilt für den Aktiensplitt. finanzstatistische Zugänge: 7842 finanzstatistische Abgänge: 6842
			<b>1013</b>		<b>Nichtbörsennotierte Aktien</b>
					Nichtbörsennotierte Aktien sind Aktien, deren Kurs nicht notiert wird. Zur Abgrenzung vgl. Konto 1012. finanzstatistische Zugänge: 7843 finanzstatistische Abgänge: 6843
			<b>1014</b>		<b>Sonstige Anteilsrechte</b>
					Alle Arten von Anteilsrechten an Unternehmen und Einrichtungen, ohne börsennotierte oder nichtbörsennotierte Aktien und ohne Investmentzertifikate. Hierzu zählen Beteiligungen an Unternehmen, die nicht in Form von Aktien bestehen, wie Geschäftsanteile an Gesellschaften, bei denen für die Gemeinde eine beschränkte Haftung besteht oder Beteiligungen an Genossenschaften mit eigener Rechtspersönlichkeit und Kapitaleinlagen in Einrichtungen. Der Wert dieser Beteiligungen entspricht den Bar- und Sacheinlagen abzüglich der Kapitalrückforderungen. finanzstatistische Zugänge: 7844 finanzstatistische Abgänge: 6844
			<b>1016</b>		<b>Anstalten des öffentlichen Rechts, wenn die eigene Beteiligung mehr als 50 % beträgt</b>
	<b>11</b>				<b>Zweckverbände und sonstige Beteiligungen</b>
		<b>111</b>			<b>Beteiligungen</b>
					Beteiligungen sind Anteile an Unternehmen, die in der Absicht gehalten werden, eine dauernde Verbindung zu diesem Unternehmen herzustellen. Als Beteiligung gilt im Zweifel ein Anteil am Nennkapital des Unternehmens von mehr als 20 %. Die unter 20 % betragenden Beteiligungen an Unternehmen sind unter den sonstigen Ausleihungen (Kontenart 133) auszuweisen.
			<b>1112</b>		<b>Börsennotierte Aktien</b>
					finanzstatistische Zugänge: 7842 finanzstatistische Abgänge: 6842 vgl. Konto 1012
			<b>1113</b>		<b>Nichtbörsennotierte Aktien</b>
					finanzstatistische Zugänge: 7843 finanzstatistische Abgänge: 6843 vgl. Konto 1013
			<b>1114</b>		<b>Sonstige Anteilsrechte ohne Zweckverbände</b>
					finanzstatistische Zugänge: 7844 finanzstatistische Abgänge: 6844 vgl. Konto 1014
			<b>1115</b>		<b>Zweckverbände</b>
					finanzstatistische Zugänge: 7844 finanzstatistische Abgänge: 6844
			<b>1116</b>		<b>Anstalten des öffentlichen Rechts, wenn die eigene Beteiligung weniger als 50 % beträgt</b>

Kontenklasse	Kontengruppe	Kontenart	Konto	Bereichs- abgrenzung	Bezeichnung
	<b>12</b>				<b>Sondervermögen</b>
		<b>121</b>			<b>Sondervermögen</b>
			<b>1211</b>		<b>Sondervermögen</b>
					Sondervermögen der Gemeinde ist gemäß § 86 Absatz 1 BbgKVerf das Vermögen der Unternehmen ohne eigene Rechtspersönlichkeit, für die aufgrund gesetzlicher Vorschriften Sonderrechnungen geführt werden.
	<b>13</b>				<b>Ausleihungen</b>
		<b>131</b>		<b>B + C</b>	<b>Ausleihungen (ohne Bereichsabgrenzung B Nummer 5)</b>
			<b>131-</b>	<b>B + C</b>	<b>Ausleihungen (ohne Bereichsabgrenzung B Nummer 5)</b>
					Forderungen, die entstehen, wenn Gläubigerin und Gläubiger Mittel an Schuldnerin und Schuldner entweder direkt oder unter Zwischenschaltung eines Vermittelnden ausleihen, und die entweder in einem nicht abtretbaren Titel oder gar nicht verbrieft sind. Ausleihungen weisen im Allgemeinen folgende Merkmale auf: die Bedingungen einer Ausleiher werden von der Kommune als Kreditgebende und dem Kreditnehmenden direkt oder unter Zwischenschaltung eines Vermittelnden ausgehandelt; die Gewährung einer Ausleiher geht i. d. R. vom Kreditnehmenden aus; eine Ausleiher ist eine unbedingte Verbindlichkeit gegenüber der Kommune, die bei Fälligkeit zurückgezahlt werden muss und verzinslich ist. Die Ausleihungen sind in der Bilanz nach Anlagevermögen (Laufzeiten über 1 Jahr) und Umlaufvermögen (Laufzeiten bis einschl. 1 Jahr) getrennt darzustellen. finanzstatistische Rückflüsse: 686- finanzstatistische Gewährungen: 786-
		<b>132</b>		<b>C</b>	<b>Ausleihungen an verbundene Unternehmen</b>
			<b>1320</b>	<b>C</b>	<b>Ausleihungen an verbundene Unternehmen</b>
		<b>133</b>		<b>C</b>	<b>Ausleihungen an sonstige Beteiligungen und Zweckverbände, bei denen eine eigene Mitgliedschaft besteht</b>
			<b>1331</b>	<b>C</b>	<b>Ausleihungen an sonstige Beteiligungen ohne Zweckverbände</b>
			<b>1332</b>	<b>C</b>	<b>Ausleihungen an Zweckverbände, bei denen eine eigene Mitgliedschaft besteht</b>
		<b>134</b>		<b>C</b>	<b>Ausleihungen an Sondervermögen</b>
			<b>1340</b>	<b>C</b>	<b>Ausleihungen an Sondervermögen</b>
	<b>14</b>				<b>Wertpapiere</b>
					Wertpapiere sind in der Bilanz nach Anlagevermögen (Laufzeiten über 1 Jahr) und Umlaufvermögen (Laufzeiten bis einschließlich 1 Jahr) getrennt darzustellen.
		<b>141</b>		<b>C</b>	<b>Investmentzertifikate</b>
			<b>1410</b>	<b>C</b>	<b>Investmentzertifikate</b>
					Investmentzertifikate sind die Kapitalanteile, die von finanziellen Kapitalgesellschaften ausgegeben werden, die je nach Land als Investmentfonds, Investmenttrusts oder als Kapitalanlagegesellschaft bezeichnet werden, unabhängig davon, ob es sich um offene, halboffene oder geschlossene Fonds handelt. Die Anteile können börsennotiert oder nicht börsennotiert sein. Im letztgenannten Fall sind sie i. d. R. jederzeit rückzahlbar, und zwar zu einem Wert, der ihrem Anteil an den Eigenmitteln der finanziellen Kapitalgesellschaft entspricht. Diese Eigenmittel werden anhand der Marktpreise ihrer verschiedenen Geldanlagen regelmäßig neu bewertet. Die unterschiedlichen Laufzeiten (kurzfristig: bis einschließlich 1 Jahr, mittelfristig: über 1 Jahr bis unter 5 Jahre, langfristig: 5 Jahre und mehr) sind in eigener Zuständigkeit durch die Bildung von Unterkonten abzugrenzen. finanzstatistische Zugänge: 7845- finanzstatistische Abgänge: 6845-
		<b>142</b>		<b>B + C</b>	<b>Kapitalmarktpapiere</b>
			<b>142-</b>	<b>B + C</b>	<b>Kapitalmarktpapiere</b>
					Langfristige Wertpapiere ohne Anteilsrechte, deren ursprüngliche Laufzeit i. d. R. mehr als ein Jahr beträgt. Hierzu zählen Anleihen, durch die Umwandlung von Krediten entstandene Wertpapiere oder Inhaberschuldverschreibungen. Zu den Kapitalmarktpapieren zählen ferner Forderungen, die im Rahmen der Verbriefung von Krediten, Hypotheken, Kreditkartenverbindlichkeiten, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und von sonstigen Forderungen gegeben werden. finanzstatistische Zugänge: 7846- finanzstatistische Abgänge: 6846-
		<b>143</b>		<b>B + C</b>	<b>Geldmarktpapiere</b>
			<b>143-</b>	<b>B + C</b>	<b>Geldmarktpapiere</b>
					Kurzfristige Wertpapiere, deren ursprüngliche Laufzeit i. d. R. bis zu einem Jahr beträgt, z. B. Commercial Papers oder unverzinsliche Wertpapiere. finanzstatistische Zugänge: 7847- finanzstatistische Abgänge: 6847-

Kontenklasse	Kontengruppe	Kontenart	Konto	Bereichs- abgrenzung	Bezeichnung
		144		C	<b>Finanzderivate</b>
			1440	C	<b>Finanzderivate</b>
					Finanzierungsinstrumente, die aus anderen Finanzprodukten abgeleitet sind. Finanzderivate werden auch als sekundäre Finanzinstrumente oder als Absicherungsinstrumente bezeichnet, da sie häufig der Risikominderung dienen, z. B. Forward Rate Agreements als Zinsswaps oder Zinsswaps. Nicht zu den Finanzderivaten rechnet das dem Geschäft zugrunde liegende Finanzprodukt, z. B. Kredit. finanzstatistische Zugänge: 7848- finanzstatistische Abgänge: 6848-
		15			<b>Vorräte</b>
					Vorräte sind in dieser oder einer Vorperiode hergestellte Güter, die später verkauft, verbraucht oder verwendet werden sollen. Hierzu zählen Vorleistungsgüter, unfertige Erzeugnisse und angefangene Arbeiten sowie Fertigerzeugnisse und Handelsware. Eingeschlossen sind sämtliche Vorräte des Staates und nicht nur Vorräte an strategisch wichtigen Gütern, an Getreide und an Rohstoffen, die für die Nation von besonderer Bedeutung sind. Es handelt sich dabei um Güter, die nicht zum Geschäftsbedarf der Verwaltung, der Bewirtschaftung der Grundstücke oder der Haltung von Fahrzeugen gehören, sondern zum Verzehr und Verbrauch oder zur Verarbeitung in Betriebszweigen der Verwaltung, in Anstalten und Einrichtungen einschließlich ihrer Nebenbetriebe sowie in Wirtschaftsunternehmen bestimmt sind, und zum späteren Verbrauch gelagert werden, z. B. Arzneimittel; Baumaterial als Vorrat; Düngemittel; EDV-Arbeiten auf fremden Anlagen; EDV-Material; Futtermittel; Kauf von Sachen zur Weiterveräußerung, z. B. Müllsäcke, Hausnummernschilder, Familienstambücher; Lebensmittel; Saat- und Pflanzgut; Streugut für den Straßenwinterdienst; Verbandstoffe und sonstiges Sanitätsverbrauchsmaterial; Verbrauchsmittel kultureller Einrichtungen und Veranstaltungen; Werkstättenbedarf.
		151			<b>Grundstücke in Entwicklung</b>
			1511		<b>Städtebauliche Sanierungsgebiete</b>
			1512		<b>Städtebauliche Entwicklungsgebiete</b>
			1513		<b>Sonstige Grundstücke in Entwicklung</b>
					Hierzu gehören beispielsweise zu entwickelnde Gewerbegebiete oder sonstige nicht gemäß BauGB förmlich als Sanierungs- oder Entwicklungsmaßnahme ausgewiesene Areale, die für die Weiterveräußerung vorgesehen sind.
		152			<b>Rohstoffe/Fertigungsmaterial, Hilfsstoffe, Betriebsstoffe</b>
		153			<b>Waren, unfertige/fertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen</b>
		154			<b>Geleistete Anzahlungen auf Vorräte</b>
		16			<b>Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen</b>
					Eine öffentlich-rechtliche Forderung basiert auf einem öffentlich-rechtlichen Leistungsverhältnis.
		161			<b>Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen</b>
					Forderungen, denen spezielle Leistungen zugrunde liegen.
			1611		<b>Gebühren</b>
			1612		<b>Beiträge</b>
			1613		<b>Wertberichtigung auf Gebühren und Beiträge</b>
					Pauschal- und Einzelwertberichtigungen aus Gebühren und Beiträgen.
		163		A	<b>Öffentlich-rechtliche Forderungen einer Cash-Pool-Einheit aus der Zuführung von liquiden Mitteln gegenüber einem Cash-Pool (ohne Forderungen des Cash-Pool-Führers selbst als zuführende Cash-Pool-Einheit)</b>
			163-	A	<b>Öffentlich-rechtliche Forderungen einer Cash-Pool-Einheit aus der Zuführung von liquiden Mitteln gegenüber einem Cash-Pool (ohne Forderungen des Cash-Pool-Führers selbst als zuführende Cash-Pool-Einheit)</b>
		164		A	<b>Öffentlich-rechtliche Forderungen des Cash-Pool-Führers gegenüber entnehmenden Einheiten (ohne Forderungen des Cash-Pool-Führers gegenüber sich selbst als entnehmende Cash-Pool-Einheit)</b>
			164-	A	<b>Öffentlich-rechtliche Forderungen des Cash-Pool-Führers gegenüber entnehmenden Einheiten (ohne Forderungen des Cash-Pool-Führers gegenüber sich selbst als entnehmende Cash-Pool-Einheit)</b>
		169			<b>Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Transferleistungen und sonstige Forderungen</b>
			1691		<b>Steuern</b>
			1692		<b>Forderungen aus Transferleistungen</b>
					Forderungen aus Transferleistungen resultieren aus typisch öffentlichen Finanzbeziehungen, in welchen Finanzleistungen nicht in einem Leistungs-Gegenleistungsverhältnis stehen, sondern entweder zur Förderung bestimmter Zwecke oder im Zusammenhang mit öffentlichen Finanzierungsbeziehungen gezahlt werden.
			1693		<b>Wertberichtigung auf Steuern, Transferleistungen und sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen</b>
					Pauschal- und Einzelwertberichtigungen auf Transferleistungen und sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen.

Kontenklasse	Kontengruppe	Kontenart	Konto	Bereichs- abgrenzung	Bezeichnung
			1699		<b>Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen</b>
	17				<b>Privatrechtliche Forderungen, sonstige Vermögensgegenstände</b>
					Eine privatrechtliche Forderung basiert auf einem privatrechtlichen Leistungsverhältnis.
			171		<b>Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen</b>
					Eine privatrechtliche Forderung basiert auf einem Schuldverhältnis gemäß § 241 BGB, z. B. Kauf-, Werk- oder Dienstleistungsverträge. Zu diesen Forderungen zählen Forderungen im Zusammenhang mit der Lieferung von Waren oder Dienstleistungen, die noch nicht oder nur zum Teil bezahlt wurden; aufgelaufene Gebäudemieten; Zahlungsrückstände auf Waren oder Dienstleistungen, sofern ihnen keine Kredite zugrunde liegen.
			1711		<b>Privatrechtliche Forderungen gegenüber dem öffentlichen und dem privaten Bereich</b>
			1713		<b>Privatrechtliche Forderungen gegen verbundene Unternehmen</b>
			1714		<b>Privatrechtliche Forderungen gegen sonstige Beteiligungen ohne Zweckverbände</b>
			1715		<b>Privatrechtliche Forderungen gegen Sondervermögen</b>
			1716		<b>Privatrechtliche Forderungen gegen Zweckverbände</b>
			1717		<b>Wertberichtigungen auf privatrechtliche Forderungen</b>
					Pauschal- und Einzelwertberichtigungen auf privatrechtliche Forderungen.
			173	A	<b>Privatrechtliche Forderungen einer Cash-Pool-Einheit aus der Zuführung von liquiden Mitteln gegenüber einem Cash-Pool (ohne Forderungen des Cash-Pool-Führers selbst als zuführende Cash-Pool-Einheit)</b>
			173-	A	<b>Privatrechtliche Forderungen einer Cash-Pool-Einheit aus der Zuführung von liquiden Mitteln gegenüber einem Cash-Pool (ohne Forderungen des Cash-Pool-Führers selbst als zuführende Cash-Pool-Einheit)</b>
			174	A	<b>Privatrechtliche Forderungen des Cash-Pool-Führers gegenüber entnehmenden Einheiten (ohne Forderungen des Cash-Pool-Führers gegenüber sich selbst als entnehmende Cash-Pool-Einheit)</b>
			174-	A	<b>Privatrechtliche Forderungen des Cash-Pool-Führers gegenüber entnehmenden Einheiten (ohne Forderungen des Cash-Pool-Führers gegenüber sich selbst als entnehmende Cash-Pool-Einheit)</b>
			179		<b>Sonstige Vermögensgegenstände</b>
					Hierunter sind alle nicht an anderer Stelle auszuweisenden Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens zu erfassen. Zu den sonstigen Vermögensgegenständen zählen Dividenden, Pachten auf Land und Bodenschätze oder Zinsen.
			1791		<b>Forderungen gegen treuhändisch Beauftragte</b>
					Bei städtebaulichen Entwicklungs- und Sanierungsmaßnahmen, die treuhänderisch durch Dritte ausgeführt werden, wird der Nachweis in Form eines Treuhandkontos geführt. Der Saldo des Treuhandkontos wird je nach Abrechnungsstand als sonstiger Vermögensgegenstand (Kontenart 179) oder als sonstige Verbindlichkeit (Kontenart 379) bilanziert.
			1792		<b>Sonstige Vermögensgegenstände</b>
	18				<b>Liquide Mittel</b>
			181		<b>Sichteinlagen bei Banken und Kreditinstituten</b>
			1811		<b>Sichteinlagen bei Banken und Kreditinstituten</b>
					Einlagen (in Landes- oder in Fremdwährung) bei Banken, deren sofortige Umwandlung in Bargeld verlangt werden kann oder die durch Scheck, Überweisung, Lastschrift oder ähnliche Verfügungen übertragbar sind, und zwar beides ohne nennenswerte Beschränkung oder Gebühr, z. B. Einlagen auf Konten bei deutschen und ausländischen Kreditinstituten oder Einlagen auf Konten bei der Bundesbank und/oder bei der Europäischen Zentralbank.
			182		<b>Sonstige Einlagen</b>
			1821		<b>Sonstige Einlagen</b>
					Einlagen (in Landes- oder in Fremdwährung), bei denen es sich nicht um übertragbare Sichteinlagen handelt. Sonstige Einlagen können nicht jederzeit als Zahlungsmittel verwendet werden, und es ist nicht ohne nennenswerte Beschränkung oder Gebühren möglich, ihre Umwandlung in Bargeld zu verlangen oder sie auf Dritte zu übertragen, z. B. Einlagen, die auf besonderem Sparvertrag oder Ratensparvertrag beruhen; Spareinlagen, Sparbücher, Sparbriefe oder Einlagenzertifikate; Termineinlagen, Termingelder. Von Bausparkassen, Kreditgenossenschaften u. Ä. ausgegebene Einlagenpapiere, die rechtlich oder faktisch jederzeit oder relativ kurzfristig kündbar sind sowie kurzfristige Rückkaufvereinbarungen, bei denen es sich um Verbindlichkeiten von Kreditinstituten handelt.
			183		<b>Bargeld</b>
			1831		<b>Kassenbestand</b>
					Im Besitz von Kommunen befindliche Noten und Münzen, die üblicherweise als Zahlungsmittel verwendet werden.

Kontenklasse	Kontengruppe	Kontenart	Konto	Bereichs- abgrenzung	Bezeichnung
	19				<b>Aktive Rechnungsabgrenzungsposten (ARAP)</b>
					Aktive Rechnungsabgrenzungsposten sind Auszahlungen vor dem Abschlussstichtag, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.
		191			<b>ARAP aus Zahlungen</b>
			1911		<b>ARAP aus Zahlungen</b>
			1912		<b>ARAP aus geleisteten Zuwendungen</b>
		192			<b>Disagio</b>
			1921		<b>Disagio</b>
		193			<b>Übrige ARAP</b>
			1931		<b>Übrige ARAP</b>
		199			<b>Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag</b>
			1999		<b>Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag</b>

4.4.2 Kontierungsplan 2 - Passive Bestandskonten

Kontenklasse	Kontengruppe	Kontenart	Konto	Bereichs- abgrenzung	Bezeichnung
2					<b>Eigenkapital, Sonderposten und Rückstellungen</b>
	20				<b>Eigenkapital</b>
		201			<b>Basis-Reinvermögen</b>
			2011		<b>Basis-Reinvermögen</b>
		202			<b>Rücklagen</b>
			2021		<b>Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses</b>
			2022		<b>Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses</b>
			2023		<b>Sonderrücklage aus nicht verwendeten investiven Schlüsselzuweisungen</b>
			2025		<b>Sonderrücklagen auf Grund eines Gesetzes oder einer Verordnung</b> z.B. aus nicht verwendeten Mehrbelastungsausgleichszahlungen gemäß § 2 Absatz 4 StraMaV
		203			<b>Fehlbetragsvortrag</b>
			2031		<b>Fehlbetrag aus ordentlichem Ergebnis</b>
			2032		<b>Fehlbetrag aus außerordentlichem Ergebnis</b>
	23				<b>Sonderposten</b>
		231			<b>Sonderposten aus Zuweisungen der öffentlichen Hand</b>
			2311		<b>Sonderposten aus Zuweisungen der öffentlichen Hand</b>
		232			<b>Sonderposten aus Beiträgen, Baukosten- und Investitionszuschüssen</b>
			2321		<b>Sonderposten aus Beiträgen, Baukosten- und Investitionszuschüssen</b>
		233			<b>Sonstige Sonderposten</b>
			2331		<b>Sonstige Sonderposten</b> z. B. Abgabe nach § 4 BbgWindAbgG
		235			<b>Erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten</b>
			2351		<b>Erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten</b>
	25				<b>Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen</b>
		251			<b>Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen</b>
			2511		<b>Pensionsrückstellungen</b> Pensionsrückstellungen stellen ungewisse Verbindlichkeiten im Sinne des § 48 Absatz 1 Nummer 1 KomHKV dar, sie sind die bilanzielle Darstellung der Erfüllung zukünftig wahrscheinlich anfallender Pensionszahlungen und ähnlicher Versorgungsleistungen. Pensionsverpflichtungen können durch alle Quellen entstehen, die rechtliche Wirkung entfalten, z. B. Tarifvertrag, versorgungsrechtliche Bestimmungen, Betriebsvereinbarung. Dieser Bilanzposten beinhaltet im kommunalen Bereich sowohl die Aufwendungen für Pensionszahlungen als auch für die Zahlung von Zusatzversorgungsrenten. Im Sinne des ESVG handelt es sich um Ansprüche privater Haushalte bei Pensionseinrichtungen, deren Bestandsänderungen nach den Konten 5051, 5061, 5151 und 5161 des kommunalen Kontenrahmens als finanzielle Transaktionen zu melden sind. Die Ansprüche umfassen: a) regelmäßige oder sonstige Leistungen der Pensionseinrichtungen an im Ruhestand befindliche Personen und deren Angehörige. Sie werden in die Sozialleistungen einbezogen. b) Einmalige Leistungen von Pensionseinrichtungen (ebenfalls Sozialleistungen), die an Personen beim Eintritt in den Ruhestand gezahlt werden.
			2512		<b>Beihilferückstellungen</b> Zur Leistung künftiger Beihilfe gebildete Rückstellungen
			2513		<b>Rückstellungen für die Freistellungsphase im Rahmen von Altersteilzeit u. ä. Maßnahmen</b>
	26				<b>Rückstellungen für Abfalldeponien und Sanierung von Altlasten</b>
		261			<b>Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien</b>
			2611		<b>Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien</b>
		262			<b>Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten</b>
			2621		<b>Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten</b>
	27				<b>Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung</b>
	28				<b>Sonstige Rückstellungen</b>
		281			<b>Ungewisse Verbindlichkeiten im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuerschuldverhältnissen</b>
			2811		<b>Ungewisse Verbindlichkeiten im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuerschuldverhältnissen</b>
		282			<b>Drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängigen Gerichtsverfahren</b>
			2821		<b>Drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängigen Gerichtsverfahren</b>
		283			<b>Weitere ungewisse Verpflichtungen, die vor dem Bilanzstichtag wirtschaftlich begründet wurden</b>
			2831		<b>Weitere ungewisse Verpflichtungen, die vor dem Bilanzstichtag wirtschaftlich begründet wurden</b>
		289			<b>Steuerrückstellung der Unternehmen des Konsolidierungskreises</b>
			2899		<b>Steuerrückstellung der Unternehmen des Konsolidierungskreises</b> Konto für Gesamtbilanz. Dort sind Steuerrückstellungen ein eigenständiger Bilanzposten, in der Kommunalbilanz fallen sie hingegen unter den Sammelposten "Sonstige Rückstellungen", somit Abgrenzung der Steuerrückstellungen der Beteiligungen von den Inhalten des Kontos 2811.

Kontenklasse	Kontengruppe	Kontenart	Konto	Bereichs- abgrenzung	Bezeichnung
3					<b>Verbindlichkeiten und passive Rechnungsabgrenzung</b>
	30				<b>Anleihen</b>
		301		C + D	<b>Anleihen</b>
					Anleihen stellen für die Kommunen eine Finanzierungsform dar, bei der das benötigte Kapital von einer unbestimmten Zahl von Geldgebern durch den Kauf von Wertpapieren aufgebracht wird. Dabei werden die von der Kommune ausgebrachten Wertpapiere an der Börse gehandelt und unterliegen damit auch den üblichen Kursschwankungen. Beispiele für Anleihen sind Schuldverschreibungen (Obligationen), Gewinnschuldverschreibungen, Genussscheine, sofern das Genussrechtskapital Fremdkapital darstellt. Die Anleihe ist bei erstmaliger Bewertung (Zeitpunkt der Entstehung) mit dem Rückzahlungsbetrag zu passivieren, unabhängig davon, wie hoch der tatsächlich zur Verfügung gestellte Betrag (Einzahlungsbetrag) ist. Im Sinne des ESVG handelt es sich bei diesen Papieren um Wertpapiere, die keine Anteilsrechte sind und mit denen für ihre Inhaber der unbedingte Anspruch auf ein festes oder vertraglich vereinbartes variables regelmäßiges Geldeinkommen in Form von Zahlungen auf Kupons (Zinsen) und/oder auf Zahlung eines bestimmten Festbetrags zu einem oder mehreren festgelegten Zeitpunkten oder ab einem bei der Emission festgelegten Zeitpunkt verbunden ist. Die ursprüngliche Laufzeit beträgt i. d. R. mehr als ein Jahr. finanzstatistische Zugänge: 691- finanzstatistische Abgänge: 791-
		3010		C + D	<b>Anleihen</b>
	32				<b>Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen</b>
		321		B - D	<b>Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen ohne verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen (Bereichsabgrenzung B Nr. 5)</b>
		321-		B - D	<b>Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen ohne verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen (Bereichsabgrenzung B Nr. 5)</b>
					Verbindlichkeiten aus Krediten bezeichnen die der Kommune von einem Dritten zur Verfügung gestellten Geldbeträge mit der Verpflichtung, das aufgenommene Kapital mit Zinsen zurückzuzahlen. Die rechtliche Ausgestaltung der Kredite erfolgt bei den Kommunen häufig in Form eines Schuldscheindarlelehens. Dabei werden in einem Schuldschein bzw. einer Schuldurkunde die Kreditbedingungen festgelegt. In Kontengruppe 32 dürfen nur Kredite erfasst werden, die der Finanzierung von Investitionen dienen. Als Kreditmarktschulden werden alle Schulden bezeichnet, die die kommunalen Haushalte zum Zweck der Haushaltsfinanzierung mittels Schuldscheindarlehen bei Kreditinstituten oder sonstigen inländischen und ausländischen Stellen aufgenommen haben. Hierzu zählen auch Schulden bei Institutionen, an deren Nennkapital Bund, Länder, Gemeinden, Gemeindeverbände oder Zweckverbände beteiligt sind, da sich diese in der Regel selbst am Kreditmarkt refinanzieren, z. B. KfW - Kreditanstalt für Wiederaufbau. Das gilt auch dann, wenn die Zinslasten von öffentlichen Haushalten ganz oder teilweise übernommen werden, z. B. KfW-Programme. Mittel, die zuvor von diesen Institutionen ausgezahlt, letztendlich aber aus öffentlichen Haushalten bereitgestellt werden, sind als Schulden bei öffentlichen Haushalten nachzuweisen. Auf fremde Währung lautende Schulden sind auf Euro umzurechnen. finanzstatistische Zugänge: 692- finanzstatistische Abgänge: 792-
	33				<b>Verbindlichkeiten aus der Aufnahme von Kassenkrediten (ohne für den eigenen Liquiditätsbedarf dem Cash-Pool entnommene Mittel (Kontenart 335))</b>
		331		B + C	<b>Verbindlichkeiten aus der Aufnahme von Kassenkrediten ohne verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen (Bereichsabgrenzung B Nr. 5)</b>
		331-		B + C	<b>Verbindlichkeiten aus der Aufnahme von Kassenkrediten ohne verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen (Bereichsabgrenzung B Nr. 5)</b>
					Verbindlichkeiten aus Krediten bezeichnen die der Kommune von einem Dritten zur Verfügung gestellten Geldbeträge mit der Verpflichtung, das aufgenommene Kapital mit Zinsen zurückzuzahlen. Die rechtliche Ausgestaltung der Kredite erfolgt bei den Kommunen häufig in Form eines Schuldscheindarlelehens. Dabei werden in einem Schuldschein bzw. einer Schuldurkunde die Kreditbedingungen festgelegt. In KG 33 dürfen nur Kredite erfasst werden, die der Sicherung der Zahlungsfähigkeit der Gemeinde dienen. Als Kassenverstärkungskredite werden die kurzfristigen Verbindlichkeiten erfasst, die die Schuldner zur Überbrückung vorübergehender Kassenanspannungen eingehen. Zur Vorfinanzierung von langfristigen Darlehen aufgenommene Zwischenkredite sind dagegen als echte Kreditmarktschulden bei den jeweiligen Schuldarten auszuweisen. finanzstatistische Zugänge: 693- finanzstatistische Abgänge: 793-
		332		C	<b>Verbindlichkeiten aus der Aufnahme von Kassenkrediten bei Sondervermögen</b>
		3325		C	<b>Verbindlichkeiten aus der Aufnahme von Kassenkrediten bei Sondervermögen</b>
		333		C	<b>Verbindlichkeiten aus der Aufnahme von Kassenkrediten bei verbundenen Unternehmen</b>
		3335		C	<b>Verbindlichkeiten aus der Aufnahme von Kassenkrediten bei verbundenen Unternehmen</b>
		334		C	<b>Verbindlichkeiten aus der Aufnahme von Kassenkrediten bei Beteiligungen ohne Zweckverbände</b>
		3345		C	<b>Verbindlichkeiten aus der Aufnahme von Kassenkrediten bei Beteiligungen ohne Zweckverbände</b>
		335		A	<b>Verbindlichkeiten einer Cash-Pool-Einheit aus Inanspruchnahme von liquiden Mitteln aus dem Cash-Pool (ohne Verbindlichkeiten des Cash-Pool-Führers selbst als entnehmende Cash-Pool-Einheit)</b>
		335-		A	<b>Verbindlichkeiten einer Cash-Pool-Einheit aus Inanspruchnahme von liquiden Mitteln aus dem Cash-Pool (ohne Verbindlichkeiten des Cash-Pool-Führers selbst als entnehmende Cash-Pool-Einheit)</b>

Kontenklasse	Kontengruppe	Kontenart	Konto	Bereichs- abgrenzung	Bezeichnung
34					<b>Verbindlichkeiten aus Rechtsgeschäften, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen</b>
	341				<b>Hypotheken, Grund- und Rentenschulden</b>
					Hier sind nur die Verbindlichkeiten aufzuführen, die beim Erwerb bereits belasteter Grundstücke übernommen wurden und aus der Sicherung von Darlehensgeschäften Dritter entstanden sind. Ein Mittelfluss findet hierbei nicht statt. Diese Rechtsgeschäfte sind nicht mit den Darlehensschulden zu verwechseln, die mit einer Hypothek, Grundschuld u. Ä. gesichert sind (siehe nächster Abschnitt).
	3411				<b>Hypothekenschulden</b>
					Die Unterscheidung, wem gegenüber die Verbindlichkeiten bestehen, ist in eigener Zuständigkeit durch die Bildung von Unterkonten abzugrenzen.
	3412				<b>Grundschulden</b>
					Die Unterscheidung, wem gegenüber die Verbindlichkeiten bestehen, ist in eigener Zuständigkeit durch die Bildung von Unterkonten abzugrenzen.
	3413				<b>Rentenschulden</b>
					Die Unterscheidung, wem gegenüber die Verbindlichkeiten bestehen, ist in eigener Zuständigkeit durch die Bildung von Unterkonten abzugrenzen.
	342				<b>Restkaufgelder</b>
	3421				<b>Restkaufgelder</b>
					Restkaufgelder mit oder ohne hypothekarischer Sicherung sind unabhängig von der Art der Gläubigerin und des Gläubigers gesondert auszuweisen und nicht in eine andere Schuldart mit einzubeziehen, die Unterscheidung, wem gegenüber die Verbindlichkeiten bestehen, ist in eigener Zuständigkeit durch die Bildung von Unterkonten abzugrenzen.
	343				<b>Leasinggeschäfte</b>
					Hier ist die insgesamt eingegangene Verpflichtung (= Leistungssumme) aus Leasingverträgen abzüglich der bis zum Ende des Berichtszeitraumes geleisteten Tilgungen nachzuweisen.
	3431				<b>Finanzierungsleasing</b>
					Die Unterscheidung, wem gegenüber die Verbindlichkeiten bestehen, ist in eigener Zuständigkeit durch die Bildung von Unterkonten abzugrenzen.
	3435				<b>Übrige Leasinggeschäfte</b>
					Die Unterscheidung, wem gegenüber die Verbindlichkeiten bestehen, ist in eigener Zuständigkeit durch die Bildung von Unterkonten abzugrenzen.
	344				<b>Projekte aus öffentlich-privater Partnerschaft (ÖPP-Projekte)</b>
					Hier ist der Bauwert entsprechend dem Baufortschritt von Investitionsmaßnahmen aus ÖPP-Projekten als unterstellter Kredit auszuweisen. Abzuziehen ist ein Teil der bis zum Ende des Berichtsjahres geleisteten Zahlungen an die Auftragnehmer. Grundsätzlich können die Zahlungen an den oder die Auftragnehmer bei wirtschaftlicher Betrachtung in eine Tilgungs-, eine Zins- und eine Dienstleistungskomponente zerlegt werden. Bei den abzusetzenden geleisteten Zahlungen handelt es sich um den unterstellten Tilgungsanteil der in den Zahlungen an den Auftragnehmer enthalten ist. Die Aufschlüsselung hat dabei so zu erfolgen, dass der unterstellte Kredit über die Vertragslaufzeit hinweg getilgt ist, bzw. dass mit einer etwaigen Abschlusszahlung am Laufzeitende die Restschuld getilgt wäre. Als Zinsfuß ist der durchschnittliche Zinssatz zu verwenden, mit dem die Auftraggebenden jeweils konfrontiert wären (hilfsweise ein Durchschnittswert).
3441				<b>ÖPP-Projekte nach dem Europäischen System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen (ESVG)</b>	
				ÖPP-Projekte, bei denen die Gemeinde als wirtschaftliche Eigentümerin des Vermögensgutes anzusehen ist. Für die Frage des wirtschaftlichen Eigentums ist dabei die Verteilung bestimmter Risiken zwischen den Vertragsparteien entscheidend. Aktuell wird dies mittels der Verteilung von Bau-, Nachfrage- und Ausfallrisiko gemessen. Bei ÖPP-Projekten nach ESVG handelt es sich um Projekte, bei denen die Gemeinde das Baurisiko oder private Beteiligte nur das Baurisiko und kein weiteres Risiko (Ausfallrisiko oder Nachfragerisiko) tragen. Die Prüfung der Risikoverteilung ist dabei anhand der abgeschlossenen Verträge vorzunehmen. In Zweifelsfällen können Regelungen über die Zuordnung des Vermögensgutes nach Ende der Vertragslaufzeit oder zu einer unmittelbaren Beteiligung der Gemeinde an der Finanzierung des Vermögensgutes (über Zuschüsse bzw. Garantien) herangezogen werden, um die Risikoträgerschaft zu klären. Werden im Zusammenhang mit ÖPP-Projekten Forfaitierungsverträge mit Einredeverzicht abgeschlossen, sind die zugrunde liegenden ÖPP-Projekte hier nachzuweisen. Im Regelfall zeichnet sich der private Partner zwar durch Effizienzvorteile in der Bereitstellung der einzelnen Leistungen aus, staatliche Stellen sind aber aus unterschiedlichsten Gründen oftmals eher bereit und in der Lage, die angesprochenen, teils sehr langfristigen Risiken zu übernehmen. Bei einer Zuordnung von ÖPP-Projekten zum privaten Beteiligten sollte deshalb die Entscheidung gerade in Zweifelsfällen besonders gut dokumentiert sein.	
3442				<b>Sonstige ÖPP-Projekte</b>	
				ÖPP-Projekte, bei denen private Beteiligte das Baurisiko tragen und private Beteiligte mindestens das Ausfallrisiko oder das Nachfragerisiko tragen.	
349				<b>Sonstige Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften</b>	
				Hier sind alle übrigen Verpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften zu bilanzieren.	
35				<b>Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen</b>	
351				<b>Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen</b>	
3511				<b>Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen</b>	
				Die Unterscheidung, wem gegenüber die Verbindlichkeiten bestehen, ist in eigener Zuständigkeit durch die Bildung von Unterkonten abzugrenzen.	
36				<b>Verbindlichkeiten aus Transferleistungen</b>	
361				<b>Verbindlichkeiten aus Transferleistungen</b>	
3611				<b>Verbindlichkeiten aus Transferleistungen</b>	

Kontenklasse	Kontengruppe	Kontenart	Konto	Bereichs- abgrenzung	Bezeichnung
	37				<b>Sonstige Verbindlichkeiten</b>
		371		C + D	<b>Sonstige Wertpapierschulden</b>
					Hierzu zählen Inhaberschuldverschreibungen; durch die Umwandlung von Krediten entstandene Wertpapiere; Staatspapiere, z. B. Bundesschutzbriefe; Wertpapiere und Finanzderivate. Zu den sonstigen Wertpapieren zählen ferner Forderungen, die im Rahmen der Verbriefung von Krediten, Hypotheken, Kreditkartenverbindlichkeiten, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und von sonstigen Forderungen gegeben werden. finanzstatistische Zugänge: 694- finanzstatistische Abgänge: 794-
		3711		C + D	<b>Sonstige Wertpapierschulden gegenüber Sondervermögen</b>
		3712		C + D	<b>Sonstige Wertpapierschulden gegenüber verbundenen Unternehmen</b>
		3713		C + D	<b>Sonstige Wertpapierschulden gegenüber Zweckverbänden</b>
		3714		C + D	<b>Sonstige Wertpapierschulden gegenüber sonstigen Beteiligungen</b>
		3715		C + D	<b>Weitere sonstige Wertpapierschulden</b>
		373		A	<b>Verbindlichkeiten des Cash-Pool-Führers gegenüber zuführenden Einheiten (ohne Verbindlichkeiten des Cash-Pool-Führers gegenüber sich selbst als zuführende Cash-Pool-Einheit)</b>
		373-		A	<b>Verbindlichkeiten des Cash-Pool-Führers gegenüber zuführenden Einheiten (ohne Verbindlichkeiten des Cash-Pool-Führers gegenüber sich selbst als zuführende Cash-Pool-Einheit)</b>
		379			<b>Übrige Verbindlichkeiten</b>
			3791		<b>Übrige Verbindlichkeiten</b>
					Die Unterscheidung, wem gegenüber die Verbindlichkeiten bestehen, ist in eigener Zuständigkeit durch die Bildung von Unterkonten abzugrenzen.
	38				<b>Erhaltene Anzahlungen</b>
		381			<b>Erhaltene Anzahlungen</b>
					Die Unterscheidung, von wem die Anzahlungen geleistet wurden, ist in eigener Zuständigkeit durch die Bildung von Unterkonten abzugrenzen
	39				<b>Passive Rechnungsabgrenzungsposten (PRAP)</b>
					Passive Rechnungsabgrenzungsposten sind Einzahlungen vor dem Abschlussstichtag, soweit sie Erträge für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen
		391			<b>PRAP aus Zahlungen</b>
		3911			<b>PRAP aus Zahlungen</b>
		399			<b>Übrige PRAP</b>
		3991			<b>Übrige PRAP</b>

#### 4.4.3 Kontierungsplan 3 - Ergebnisrechnung

Kontenklasse	Kontengruppe	Kontenart	Konto	Bereichs- abgrenzung	Bezeichnung
4					<b>Erträge</b>
	40				<b>Steuern und ähnliche Abgaben</b>
		401			<b>Realsteuern</b>
			4011		<b>Grundsteuer A</b>
					Land- und forstwirtschaftliche Betriebe
			4012		<b>Grundsteuer B</b>
					Sonstige Grundstücke
			4013		<b>Gewerbesteuer</b>
					Gewerbesteuerumlage in Konto 5341
			4014		<b>Grundsteuer C</b>
					baureife, aber unbebaute Grundstücke
		402			<b>Gemeindeanteile an den Gemeinschaftssteuern</b>
			4021		<b>Gemeindeanteil an der Einkommensteuer</b>
					Gemeindeanteil an der Lohn- und veranlagten Einkommensteuer gemäß GemFinRefG
			4022		<b>Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer</b>
		403			<b>Sonstige Gemeindesteuern</b>
			4031		<b>Vergnügungssteuer</b>
			4032		<b>Hundesteuer</b>
			4033		<b>Jagdsteuer</b>
					Jagd- und Fischereiabgabe, Jagdkartenabgabe als eigene Steuer
			4034		<b>Zweitwohnungssteuer</b>
			4039		<b>Sonstige örtliche Steuern</b>
		404			<b>Steuerähnliche Erträge</b>
					soweit nicht zweckgebunden
			4041		<b>Fremdenverkehrsabgaben</b>
					Von Personen und Unternehmen, denen aus dem Fremdenverkehr oder aus dem Kurbetrieb Vorteile erwachsen. Fremdenverkehrsabgabe in Konto 4361
			4042		<b>Abgaben von Spielbanken</b>
					Zuweisung des Gemeindeanteils an der Spielbankabgabe in Konto 4131
			4049		<b>Sonstige steuerähnliche Erträge</b>
					Ablösung der Naturaldienste durch Bezahlung; Erträge aus der Befreiung vom Feuerlöschdienst bei allgemeiner Befreiung von verpflichtenden Gemeindediensten; Geldwerte der von den Steuerpflichtigen geleisteten Naturaldienste (verpflichtende Gemeindedienste) Nicht verteilte Erträge aus Jagdpacht, Weidegelder, Fischereipacht, zweckgebundene Erträge in Konto 4361.
		405			<b>Ausgleichsleistungen</b>
			4051		<b>Leistungen nach dem Familienleistungsausgleich gemäß § 17 BbgFAG</b>
			4052		<b>Weitergabe von Einsparungen an Wohngeldleistungen gemäß § 24a BbgFAG</b>
			4053		<b>Leistungen des Landes aus Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen gemäß § 15 Absatz 1 BbgFAG (Soziallastenausgleich)</b>
					Ausgleich der besonderen Belastungen im Bereich der Grundsicherung für Arbeitsuchende
			4054		<b>Leistungen des Landes zur Abmilderung besonderer einwohnerbezogener Belastungen im Bereich der Jugendhilfe gemäß § 15 Absatz 2 BbgFAG (Jugendhilfelastenausgleich)</b>
					Sonderlastenausgleich für Aufgabenträger von Leistungen gemäß SGB VIII
	41				<b>Zuwendungen und allgemeine Umlagen</b>
		411			<b>Schlüsselzuweisungen</b>
			4111		<b>Schlüsselzuweisungen vom Land</b>
					Zuweisungen für die Ausführung des SGB XII; Zuweisungen für den Mehrbelastungsausgleich für Mittelzentren und Kreisstädte sowie für grundfunktionale Schwerpunkte gemäß §§ 14a, 14b BbgFAG
		412			<b>Bedarfszuweisungen</b>
			4121		<b>Bedarfszuweisungen vom Land</b>
					Bedarfszuweisungen zum Ausgleich besonderen Bedarfs gemäß § 16 BbgFAG. Gemäß § 20 Absatz 2 KomHKV sind rückzahlbare Zuweisungen als Negativbetrag von den Erträgen abzusetzen, auch wenn sie sich auf Vorjahre beziehen und durch die Absetzung ein negativer Saldo ausgewiesen wird. Zuweisungen für laufende Zwecke in Konto 4141, Zuweisungen für Investitionen in Konto 6811.

Kontenklasse	Kontengruppe	Kontenart	Konto	Bereichs- abgrenzung	Bezeichnung
			4122		<b>Bedarfszuweisungen von Gemeindeverbänden</b> Zuweisungen für laufende Zwecke in Konto 4142, Zuweisungen für Investitionen in Konto 6812
			413		<b>Sonstige allgemeine Zuweisungen</b> Zuweisungen ohne Zweckbindung, insbesondere Zuweisungen im Rahmen des Finanzausgleichs
			4130		<b>Sonstige allgemeine Zuweisungen vom Bund</b> Ausgleichsleistungen gemäß Artikel 106 Absatz 8 GG
			4131		<b>Sonstige allgemeine Zuweisungen vom Land</b> Ausgleichsleistungen für den Wegfall von Steuern; Finanzausgleichsumlage gemäß § 17a BbgFAG; Zuweisungen als Ausgleich für die Wahrnehmung übertragener Aufgaben; Zuweisung des Gemeindeanteils an der Spielbankabgabe; Zuweisungen für den Schullastenausgleich gemäß § 14 BbgFAG; Zuweisungen für übergemeindliche Aufgaben; Zuweisungen gemäß GemStrÄndFördG an Gemeinden für Gemeindezusammenschlüsse
			4132		<b>Sonstige allgemeine Zuweisungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden</b>
			414	A	<b>Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke</b> Gemäß § 20 Absatz 2 KomHKV sind rückzahlbare Zuweisungen als Negativbetrag von den Erträgen abzusetzen, auch wenn sie sich auf Vorjahre beziehen und durch die Absetzung ein negativer Saldo ausgewiesen wird.
			4140		<b>Zuweisungen für laufende Zwecke vom Bund</b> Zuweisungen für Aufgaben der Jugendhilfe, für kulturelle Einrichtungen, zu den Kosten der Untersuchung zur Stadterneuerung und -entwicklung, zur Förderung des Verkehrs
			4141		<b>Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land</b> Zuweisungen: für den öffentlichen Personennahverkehr, soweit nicht an Verkehrsunternehmen; für Einrichtungen der Sozial- und Jugendhilfe; für Fremdenverkehrsgemeinden; für Kindertagesstätten, Krankenhäuser, Gesundheitsämter, den Betrieb von Theatern und anderen kulturellen Einrichtungen; für laufende Zwecke aus der Abwasserabgabe; für Schulen und andere Bildungseinrichtungen; für soziale Maßnahmen, z. B. Maßnahmen der Erholungsfürsorge für Mütter, Kinder und Jugendliche, Erholungskuren für nicht vermögende alte Menschen, Maßnahmen des Jugendschutzes; für die Straßenunterhaltung; zu den Kosten der Beförderung von Schülerinnen und Schülern. Personalkostenzuschüsse, Betriebskostenzuschüsse
			4142		<b>Zuweisungen für laufende Zwecke von Gemeinden und Gemeindeverbänden</b> Zuweisungen für: Einrichtungen der Sozial- und Jugendhilfe und des Gesundheitswesens; kulturelle und andere Bildungseinrichtungen; soziale Leistungen
			4143		<b>Zuweisungen für laufende Zwecke von Zweckverbänden</b>
			4144		<b>Zuweisungen für laufende Zwecke vom sonstigen öffentlichen Bereich</b> Zuweisungen der Bundesagentur für Arbeit für die Beschäftigung von Arbeitsuchenden
			4145		<b>Zuschüsse für laufende Zwecke von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen</b>
			4146		<b>Zuschüsse für laufende Zwecke von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen</b> Förderungszuschüsse von Sparkassen
			4147		<b>Zuschüsse für laufende Zwecke von privaten Unternehmen</b> Förderungszuschüsse; Spenden
			4148		<b>Zuschüsse für laufende Zwecke von übrigen Bereichen</b> Erbschaften; Erträge rechtlich selbstständiger Stiftungen; Schenkungen; Spenden; von Jagdgenossenschaften für die Unterhaltung von Feldwegen; von Kirchen für Kindergärten; von rechtsfähigen Vereinen oder Berufsorganisationen für Schulen
			416		<b>Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuweisungen der öffentlichen Hand</b>
			4161		<b>Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuweisungen der öffentlichen Hand</b>
			418	A	<b>Allgemeine Umlagen</b>
			4182		<b>Allgemeine Umlagen von Gemeinden und Gemeindeverbänden</b> Amts-/Kreisumlage; Umlage der Zweckverbände; Verbandsgemeindeumlage
			419		<b>Aufgabenbezogene Leistungsbeteiligungen</b>
			4191		<b>Leistungsbeteiligung des Bundes bei Leistungen für Unterkunft und Heizung an Arbeitsuchende</b>
			4192		<b>Leistungsbeteiligung des Bundes beim Bürgergeld (ohne Leistungen für Unterkunft und Heizung) gemäß §§ 19 ff. SGB II/Optionskommunen</b>
			4193		<b>Leistungsbeteiligung des Bundes bei der Eingliederung von Arbeitsuchenden gemäß §§ 16b Absatz 1, 16 d Absatz 1 und 16g Absatz 1 SGB II/Optionkommunen</b>

Kontenklasse	Kontengruppe	Kontenart	Konto	Bereichs- abgrenzung	Bezeichnung
	42				<b>Sonstige Transfererträge</b>
					Zu Kontenart 421 und Kontenart 422: Alle Kostenersätze, inkl. Kostenbeitrag, Aufwendungsersatz, Ersatzleistung, die in den Sozialleistungsgesetzen vorgesehen sind, soweit sie den vollen oder teilweisen Ersatz einer sozialen Leistung darstellen und von privaten Personen stammen, also vom Hilfeempfangenden selbst, von dessen unterhaltspflichtigen Angehörigen oder sonstigen Verpflichteten. Hierher gehören auch Kostenersätze von Sozialleistungsträgern, die rechtlich der versicherten Person zustehen, auch in solchen Fällen, in denen diese Ersätze lediglich aus Zweckmäßigkeitsgründen als Kostenbeiträge direkt an den Sozialhilfeträger überwiesen werden, z. B. als Renten von Heimbewohnenden, Wohngeld, Zuschüsse der Krankenkassen zu Erholungsmaßnahmen. Ersatz rückzahlbarer Hilfen (Darlehen), die im Rahmen der Sozialhilfe gewährt wurden.
			421		<b>Ersatz von sozialen Leistungen außerhalb von Einrichtungen und von Eingliederungshilfen für Menschen mit Behinderung</b>
			4211		<b>Kostenbeiträge und Aufwendungsersatz, Kostenersatz</b>
			(42111)		<b>Beiträge gemäß § 92 SGB IX</b>
			4212		<b>Übergeleitete Unterhaltsansprüche gegen bürgerlich-rechtliche Unterhaltspflichtete</b>
			4213		<b>Leistungen von Sozialleistungsträgern</b>
			4214		<b>Sonstige Ersatzleistungen</b>
			4215		<b>Rückzahlung gewährter Hilfen (Tilgung und Zinsen von Darlehen)</b>
			422		<b>Ersatz von sozialen Leistungen in Einrichtungen</b>
			4221		<b>Kostenbeiträge und Aufwendungsersatz, Kostenersatz</b>
			4222		<b>Übergeleitete Unterhaltsansprüche gegen bürgerlich-rechtliche Unterhaltspflichtete</b>
			4223		<b>Leistungen von Sozialleistungsträgern</b>
			4224		<b>Sonstige Ersatzleistungen</b>
			4225		<b>Rückzahlung gewährter Hilfen (Tilgung und Zinsen von Darlehen)</b>
			423	A	<b>Schuldendiensthilfen</b>
			423-	A	<b>Schuldendiensthilfen</b>
			429		<b>Andere sonstige Transfererträge</b>
			4291		<b>Andere sonstige Transfererträge</b>
	43				<b>Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte</b>
			431		<b>Verwaltungsgebühren</b>
			4311		<b>Verwaltungsgebühren</b>
					Öffentlich-rechtliche Entgelte für die Inanspruchnahme von Verwaltungsleistungen im engeren Sinne (Amtshandlungen), z. B.: Bearbeitungs- und Genehmigungsgebühren, wie Beglaubigungen; Fischereigebühen; Gebühren für Bauüberwachungen, Baugenehmigungen, Brandverhütungsschauen; Passgebühren; Vermessungs- und Abmarkungsgebühren. Der Ersatz von besonderen Auslagen kann mit den Verwaltungsgebühren zusammen ausgewiesen werden. Erträge aus Kostenerstattungen, z. B. aus Entschädigungen für die Erhebung von Beiträgen u. Ä. für andere sind (oft Gebühren genannt) in 448-; Säumniszuschläge, Stundungszinsen u. Ä. in 4562 zu erfassen.
			432		<b>Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte</b>
			4321		<b>Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte</b>
					Benutzungsgebühren sind Geldleistungen, die für die Inanspruchnahme öffentlicher Einrichtungen und Anlagen erhoben werden, z. B. Abfallgebühren; Entgelte von Asylberechtigten und Kontingentflüchtlingen für die Gewährung von Leistungen in Gemeinschaftseinrichtungen; Eintrittsgelder zu kulturellen oder sportlichen Veranstaltungen; Gebühren des Bestattungswesens; Gebühren für die Benutzung von Bibliotheken, die Herstellung der Hausanschlüsse, die Inanspruchnahme von Einrichtungen der Feuerwehr, die Sondernutzung von Straßen, die Fleischbeschau; Kindertagesstättenbeiträge; Parkgebühren; Straßenreinigungsgebühren; Trink- und Abwassergebühren. Entgelte für Veranstaltungsprogramme und dergleichen können zusammen mit den Benutzungsgebühren oder ähnlichen Entgelten ausgewiesen werden.
			436		<b>Zweckgebundene Abgaben</b>
			4361		<b>Zweckgebundene Abgaben</b>
					Abgabe nach § 4 BbgWindAbgG; Fremdenverkehrsabgabe, -beiträge, soweit zweckgebunden; Kurtaxe, Kurbeiträge oder ähnliche Entgelte zur Finanzierung öffentlicher Anlagen u. a. Fremdenverkehrsabgabe ohne Zweckbindung in Konto 4041
			437		<b>Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Beiträgen, Baukosten- und Investitionszuschüssen</b>
			4371		<b>Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Beiträgen, Baukosten- und Investitionszuschüssen</b>

Kontenklasse	Kontengruppe	Kontenart	Konto	Bereichs- abgrenzung	Bezeichnung
	44				<b>Privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen und Kostenumlagen</b>
		441			<b>Mieten und Pachten</b>
			4411		<b>Mieten und Pachten</b> Erträge aus Vermietung und Verpachtung von Betriebsanlagen; Garagen; Grundstücken; Reklameflächen; Schulräumen (auch Dienst- und Werkwohnungen, Altenwohnungen); Standplätzen auf Märkten und Messen; Wohn- und Geschäftsräumen Entgelte für die Überlassung von Inventar in vermieteten Räumen, besondere Ersätze für Nebenleistungen im Rahmen von Miet- und Pachtverträgen; Erträge aus Erbbaurecht und Erbpacht sowie Jagd- und Fischereipacht aus eigenen Grundstücken; Mietwert der auf die Dienstbezüge angerechneten Dienstwohnung
		442			<b>Erträge aus dem Verkauf von Vorräten</b> Erträge aus dem Verkauf beweglicher Sachen, die als Vorräte erfasst waren und von Drucksachen aller Art; Erträge aus der Abgabe von Gegenständen von Materialbeschaffungsstellen (z. B. Bauhof, Zentralapotheke in Krankenhäusern) und Verpflegung an Bedienstete und Gäste; Erträge für Altmaterial, Erzeugnisse und Leistungen von Werkstätten, landwirtschaftliche, forstwirtschaftliche und gärtnerische Erzeugnisse sowie für Tiere; Erträge aus der Veräußerung von Grundstücken in Entwicklung sind bei dem Konto 4931 zu verbuchen
			4422		<b>Erträge aus dem Verkauf von Rohstoffen/Fertigungsmaterial, Hilfsstoffen, Betriebsstoffen</b>
			4423		<b>Erträge aus dem Verkauf von Waren, unfertigen/fertigen Erzeugnissen, unfertigen Leistungen</b>
			4424		<b>Erträge aus geleisteten Anzahlungen</b>
		446			<b>Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte</b>
			4461		<b>Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte</b> Ablieferungen aus Nebentätigkeiten; Ersätze für die Benutzung von Gesundheitseinrichtungen, wie Anteile der Gemeinden an den Liquidationserlösen der Krankenhausärzte und Belegärzte; Ersätze für die private Nutzung öffentlicher Telekommunikationseinrichtungen; Ersatzleistungen für Schadensfälle; Erträge für Beratungen, aus Werkverträgen, aus Regressansprüchen; Tantiemen aus der Ausübung einer Aufsichtsrats Tätigkeit
		448		A	<b>Erträge aus Kostenerstattungen, Kostenumlagen</b> Erstattungen sind Ersatz für Aufwendungen der laufenden Verwaltungstätigkeit, die eine Stelle für eine andere erbracht hat. Erträge aus Verkauf in Kontenart 442 und Kontenart 493, Mieten und Pachten in Konto 4411, Zuweisungen für laufende Zwecke in Kontenart 414- Rückzahlungen, soweit nicht im lfd. Jahr vom Aufwand abgesetzt
			4480		<b>Erstattungen vom Bund</b> Erstattung von/für: Kosten der Krankenversorgung gemäß § 276 LAG und anderer abrechnungsfähiger Leistungen; der Kriegsfolgenhilfe, auch rückzahlbare Hilfen; der Sozialhilfe für Deutsche im Ausland; der Sozialhilfeträger; der Sozial- und Jugendhilfe Aufwendungen für Bundesfreiwilligendienstleistende; Aufwendungen für den Unterhalt von Ortsdurchfahrten im Zuge von Bundesstraßen in der Baulast des Bundes; Aufwendungen im Rahmen des Katastrophenschutzes; Versorgungslasten
			4481		<b>Erstattungen vom Land</b> Erstattung von: Aufwand für den Unterhalt von Ortsdurchfahrten im Zuge von Landesstraßen in der Baulast des Landes; Beförderungskosten für Schülerinnen und Schüler; Dienstbezügen und Versorgungslasten; Kosten für die Unterbringung einer leistungsberechtigten Person in einer Einrichtung gemäß § 106 SGB XII; Kosten für Leistungen nach dem SGB IX (Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderungen) und dem SGB XII (Sozialhilfe) gemäß AG-SGB IX und AG-SGB XII; Kosten für Wahlen, Zählungen, Volksentscheide; Pauschale für die Gräber der Opfer von Krieg und Gewaltherrschaft; Schulkosten auf Grund öffentlich-rechtlicher Vereinbarung oder Gesetzes; Verwaltungsaufwand in Zusammenhang mit der Durchführung des Abwasserabgabengesetzes
			4482		<b>Erstattungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden</b> Erstattung von: Anteilen an den Versorgungslasten; Aufwendungen für die Straßenunterhaltung; Erstattung der Aufwendungen von Jugendämtern kreisangehöriger Gemeinden; Erstattung für gemeinsame Unterhaltung und Mitbenutzung von Sportstätten, Kläranlagen, Friedhöfen; Erstattungen zwischen den Trägern sozialer Leistungen; Kosten des Feuerwehreinsetzes; Kosten für gemeinsame Verwaltungseinrichtungen (z. B. Personalaufwendungen, EDV); Kostenausgleich gemäß § 16 Absatz 5 KitaG; Leistungen gemäß § 16 SGB II von Optionskommunen; pauschalierte Entgelte für allgemeine Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen; Schulkosten (Gastschulbeiträge) bei öffentlich-rechtlicher Vereinbarung oder auf Grund eines Gesetzes

Kontenklasse	Kontengruppe	Kontenart	Konto	Bereichs- abgrenzung	Bezeichnung
			4483		<b>Erstattungen von Zweckverbänden</b>
					Erstattung von: Entschädigung für Schulbusmitbenutzung; Entschädigung von Abwasserzweckverbänden für Mitbenutzung der Kläranlage; Gastschulbeiträgen; Schulkosten bei öffentlich-rechtlicher Vereinbarung; Verwaltungskosten Verwaltungskostenerstattung von Sparkassenzweckverbänden in Konto 4486
			4484		<b>Erstattungen vom sonstigen öffentlichen Bereich</b>
					Erstattungen von Leistungen gemäß § 16 SGB II (ARGE-Modell); Verwaltungskostenentschädigungen von Trägern der gesetzlichen Sozialversicherung und der öffentlichen Zusatzversorgung
			4485		<b>Erstattungen von verbundenen Unternehmen, Sondervermögen und Beteiligungen</b>
					Erstattung von Verwaltungskosten durch Eigenbetriebe, Krankenhäuser und Kliniken mit kaufmännischem Rechnungswesen
			4486		<b>Erstattungen von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen</b>
					Erstattungen, z. B. von Sparkassen und Sparkassenzweckverbänden, auch von Eigenbetrieben anderer Gemeinden/Gemeindeverbände
			4487		<b>Erstattungen von privaten Unternehmen</b>
			4488		<b>Erstattungen von übrigen Bereichen</b>
					Erstattungen von Brandversicherungsanstalten, Berufsvertretungen, Innungen, Industrie-, Handels- und Handwerkskammern, Genossenschaften, Versicherungen für die Einziehung von Beiträgen; Erstattung der Messgehilfen- und Steinsetzerkosten; Erstattung für Hilfeleistungen der Feuerwehr; Erstattungen von Stiftungen und Verbänden für Verwaltungskosten
			45		<b>Sonstige ordentliche Erträge</b>
			451		<b>Konzessionsabgaben</b>
			4511		<b>Konzessionsabgaben</b> Konzessionsabgaben von wirtschaftlichen Unternehmen
			452		<b>Erstattung von Steuern</b>
			4521		<b>Erstattung von Steuern</b> Umsatzsteuerrückerstattungen Erstattung von Kapitalertragsteuer in Konto 4691
			453		<b>Erträge aus Vermögensveräußerungen, die dem ordentlichen Ergebnis zuzuordnen sind</b>
			4531		<b>Erträge aus Vermögensveräußerungen, die dem ordentlichen Ergebnis zuzuordnen sind</b> Erträge aus Vermögensveräußerungen sind dann dem ordentlichen Ergebnis zuzuordnen, wenn sie auf für die Gemeinde gewöhnliche Geschäftsvorfälle von unwesentlicher Bedeutung für die Beurteilung der Ertragslage beruhen. Zur Abgrenzung zum außerordentlichen Ergebnis vgl. § 4 Absatz 2 KomHKV.
			456		<b>Weitere sonstige ordentliche Erträge</b>
			4561		<b>Bußgelder</b> Disziplinarstrafen; Sühnegelder aus Schlichtungsverfahren von Schiedspersonen; Verwarnungs- und Bußgelder; Zwangsgelder
			4562		<b>Säumniszuschläge</b> Betreibungsgebühren und Nebenforderungen, soweit diese nicht mit der Hauptforderung gebucht werden; Säumniszuschläge; Stundungs-, Verzugs- und Prozesszinsen
			4563		<b>Erträge aus der Inanspruchnahme von Gewährverträgen und Bürgschaften</b>
			4565		<b>Weitere sonstige ordentliche Erträge</b>
			457		<b>Erträge aus der Auflösung von sonstigen Sonderposten</b>
			4571		<b>Erträge aus der Auflösung von sonstigen Sonderposten</b>
			458		<b>Nicht zahlungswirksame ordentliche Erträge</b>
			4581		<b>Erträge aus Zuschreibungen</b>
			4582		<b>Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen</b> Sämtliche Erträge aus der vollständigen oder teilweisen Auflösung von Rückstellungen, wenn und soweit der Grund für die Bildung entfallen ist, z. B. Rückstellung war zu hoch bemessen. Die regelgemäße Inanspruchnahme von Rückstellungen ist bei den entsprechenden Zuführungskonten als sog. „negativer Aufwand“ zu buchen. vgl. Konten 5051, 5052; 5061, 5062; 5071, 5072; 5081, 5082; 5151, 5152; 5161, 5162; 5171, 5172; 5212, 5213; 5214, 5215; 5494
			4583		<b>Sonstige nicht zahlungswirksame ordentliche Erträge</b>
			459		<b>Andere sonstige ordentliche Erträge</b>
			4591		<b>Andere sonstige ordentliche Erträge</b> Abfindungen im Zusammenhang mit Gebietsänderungen; einbehaltenes Disagio bei Hingabe von Darlehen; Konventionalstrafen

Kontenklasse	Kontengruppe	Kontenart	Konto	Bereichs- abgrenzung	Bezeichnung
			4592		<b>Periodenfremde ordentliche Erträge</b> Z. B. nachträglicher Eingang einer Forderung, die ursprünglich wertberichtigt wurde. Die Erfassung periodenfremder ordentlicher Erträge erfolgt entweder in diesem Sammelkonto oder durch Bildung von Unterkonten bei den jeweiligen Ertragsarten. In beiden Fällen ist die Verknüpfung zu den sachlich zugehörigen Finanzkonten sicherzustellen.
	46				<b>Zinsen und sonstige Finanzerträge</b>
		461		B	<b>Zinserträge</b>
		461-		B	<b>Zinserträge</b> aus Bausparverträgen; aus Darlehen, auch aus Darlehen, die im sozialen Bereich gegeben wurden; aus Forderungen aus Umlegungsgeschäften (Mehrwertausgleiche, z. B. bei Stadt-sanierungsmaßnahmen) und verrenteten Erschließungsbeiträgen; aus Geldanlagen, z. B. Einlagen bei Kreditinstituten, festverzinslichen Wertpapieren; aus Giro- und Kontokorrentverkehr; aus Inneren Darlehen; aus Restkaufgeldern/Kaufpreisresten; Erträge aus der Anlage des Vermögens von Treuhandstiftungen Stundungs-, Verzugs-, Prozesszinsen bei Konto 4562
		465			<b>Gewinnanteile aus verbundenen Unternehmen und Beteiligungen</b>
		4651			<b>Gewinnanteile aus verbundenen Unternehmen und Beteiligungen</b> Ausschüttungen aus Beteiligungen (Gesellschafts- und Genossenschaftsanteile) an wirtschaftlichen Unternehmen mit Gemeinnützigkeitscharakter, z. B. Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaften und -genossenschaften, Entwicklungsgesellschaften; Dividenden; Gewinnablieferungen der eigenen wirtschaftlichen Unternehmen ohne Rücksicht auf deren Rechtsform
		469			<b>Sonstige Finanzerträge</b>
		4691			<b>Sonstige Finanzerträge</b> Anteile am Bilanzgewinn der Sparkassen; Erstattung der Kapitalertragsteuer; Gewinnanteile der Gesellschaftenden; Rückvergütungen; Übrige Ausschüttungen; Verzinsung von Steuernachforderungen und Steuererstattungen
	47				<b>Aktivierete Eigenleistungen und Bestandsveränderungen</b>
		471			<b>Aktivierete Eigenleistungen</b>
		4711			<b>Aktivierete Eigenleistungen</b> Eigenleistungen sind Aufwendungen der Verwaltung, die zur Herstellung eines Anlagegutes benötigt werden, das nicht für einen Verkauf, sondern zur Verwendung im Rahmen der Aufgabenerfüllung der Kommune bestimmt ist. Soweit es für diese Aufwendungen kein Aktivierungsverbot gibt, sind sie als aktivierete Eigenleistung zu verbuchen. Beispiele dafür sind der Einsatz einer Ingenieurin oder Ingenieurs des Bauamtes für den Bau einer neuen Straße oder die Einrichtung einer Feuerwehrgarage durch Beschäftigte und Materialeinsatz des kommunalen Bauhofes.
		472			<b>Bestandsveränderungen</b>
		4721			<b>Bestandsveränderungen</b> Bestandsveränderungen ergeben sich aus Inventurdifferenzen bei den fertigen und unfertigen Erzeugnissen sowie bei den unfertigen Leistungen.
	48				<b>Erträge aus internen Leistungsbeziehungen</b>
		481			<b>Erträge aus internen Leistungsbeziehungen</b>
		4811			<b>Erträge aus internen Leistungsbeziehungen</b> Erstattung von Kosten zwischen den Teilhaushalten, diese Erträge müssen mit den Aufwendungen in Konto 5811 übereinstimmen
	49				<b>Außerordentliche Erträge</b>
		491			<b>Außerordentliche periodengerechte Erträge</b>
		4911			<b>Außerordentliche periodengerechte Erträge</b>
		492			<b>Außerordentliche periodenfremde Erträge</b>
		4921			<b>Außerordentliche periodenfremde Erträge</b>
		493			<b>Erträge aus Vermögensveräußerungen, die dem außerordentlichen Ergebnis zuzuordnen sind</b>
		4931			<b>Erträge aus Vermögensveräußerungen, die dem außerordentlichen Ergebnis zuzuordnen sind</b> Zum außerordentlichen Ergebnis zählen immer die den bilanziellen Restbuchwert übersteigenden Erlöse aus der Veräußerung von Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten, Bauten und Finanzanlagevermögen. Bei den Grundstücken ist es dabei unerheblich, ob es sich um Grundstücke des Anlage- oder des Umlaufvermögens handelt. Ferner sind solche Vermögensveräußerungen hinzuzurechnen, die auf unvorhersehbaren, seltenen und ungewöhnlichen Geschäftsvorfällen von wesentlicher finanzieller Bedeutung für die Gemeinde beruhen. Eine Unterscheidung zwischen Anlage- und Umlaufvermögen kann optional durch die Einfügung von Unterkonten vorgenommen werden. Unter der Kontenart 493 sind die kompletten Veräußerungserträge zu buchen. Die Saldierung mit dem bilanziellen Restbuchwert und somit die Ermittlung des tatsächlichen außerordentlichen Ergebnisses ergibt sich aus der Aufsaldierung der Kontenarten 493 und 593.

Kontenklasse	Kontengruppe	Kontenart	Konto	Bereichs- abgrenzung	Bezeichnung
5					<b>Aufwendungen</b>
	50				<b>Personalaufwendungen</b>
		501			<b>Dienstaufwendungen</b>
					Amtszulagen; Ausgleichszulagen; Dienstbezüge; Leistungen zur Vermögensbildung der Gemeindebediensteten (Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, Angestellten, Beamtinnen und Beamten); Stellenzulagen; Urlaubsgeld und andere Zulagen und Zuschläge; Abfindungen; Architektenleistungen/Ingenieurleistungen usw. für Baumaßnahmen, soweit es sich um Aufwendungen für eigenes Personal handelt (= Dienstbezüge und Entgelte für Gemeindebedienstete); Aufwandsentschädigungen als besondere Zulagen für einen allgemeinen, mit der Stelle zusammenhängenden Aufwand; Abgeltung für Überstunden; Sachbezüge, die unter Berücksichtigung ihres wirtschaftlichen Wertes auf die Dienstbezüge angerechnet werden, z. B. Holz, Dienstwohnung, Dienstgrundstücke; Schulbeihilfen; Übergangsgelder; Vergütungen und Löhne für Stellvertretung und Aushilfe; Zahlungen an Vertragsarchitekten und -ingenieure, freischaffende Beschäftigte, für Wettbewerbe  Wiederbeschaffung bzw. Ergänzung von Baubestandszeichnungen und Baunutzungsplanskizzen sind Nebenkosten beim Unterhaltungsaufwand (Konten 5211, 5221) oder bei Baumaßnahmen
		5011			<b>Beamtinnen und Beamte</b>
					Bezüge der Beamtinnen und Beamten, Grundgehälter einschl. Zulagen zum Grundgehalt, Ortszuschlag; Bezüge für Anwärterinnen und Anwärter; Unterhaltsbeihilfen für Dienstanfangende bzw. Unterhaltszuschüsse
		5012			<b>Tariflich Beschäftigte</b>
					Tarifliche und frei vereinbarte Entgelte
		5019			<b>Sonstige Beschäftigte</b>
					Entgelte für nebenamtlich oder nebenberuflich tätige Personen, die ihren Hauptberuf in einer anderen Verwaltung oder einem anderen Betrieb ausüben, z. B. geistliche Person als Lehrkraft für Religion, leitende Person einer Kreisbildstelle oder eines Medienzentrums, nebenamtliche gemeinsame Fachbeamtinnen und Fachbeamte. Entgelte an Beamtinnen und Beamte im Ruhestand, die weiterbeschäftigt werden. Entgelte für Stellvertretung und Aushilfskräfte, soweit nicht auf die Konten 5011 bis 5012 aufteilbar. Entgelte und Vergütungen an Praktikumskräfte und Auszubildende, soweit nicht auf die Konten 5011 bis 5012 aufteilbar. Entgelte für Dozierende, Lehr- und Prüfungskräfte, z. B. Dozierende an Volkshochschulen, Handwerksmeisterin oder -meister in Prüfungsausschüssen, Lehrkraft für Kurse an Oberstufenzentren oder Lehrkraft für Sport. Honorare für freie Mitarbeitende und Sachverständige, an nicht ständig oder nebenberuflich Beschäftigte in kulturellen Einrichtungen, z. B. Dirigentinnen und Dirigenten, Sängerinnen und Sänger, Solistinnen und Solisten, Tänzerinnen und Tänzer. Soweit sächliche Aufwendungen, in Konto 5431.
		502			<b>Beiträge zu Versorgungskassen</b>
					Aufwendungen aus eigenen Pensions-, Versorgungs- und Zusatzversorgungskassen ohne Sonderrechnung in Konten 511-; Aufwendungen zur Ärzteversorgung, Zuschüsse zur befreienden Lebensversicherung anstelle der gesetzlichen Sozialversicherung in Konten 503-, Umlage an den Kommunalen Versorgungsverband; Umlagen und Beiträge zu fremden Pensions-, Versorgungs- und Zusatzversorgungskassen sowie zu eigenen Pensions-, Versorgungs- und Zusatzversorgungskassen, für die eine Sonderrechnung geführt wird; Umlagen für Beihilfen an Versorgungsempfangende in Konten 504-
		5021			<b>Beamtinnen und Beamte</b>
		5022			<b>Tariflich Beschäftigte</b>
		5029			<b>Sonstige Beschäftigte</b>
		503			<b>Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung</b>
					Anteile der Arbeitgebenden zur Arbeitslosenversicherung, zur Ärzteversorgungskasse, zur gesetzlichen Krankenversicherung einschl. Ersatzkassen, zur Rentenversicherung; Nachversicherung von Beamtinnen und Beamten; Umlage zur gesetzlichen Unfallversicherung (Gemeindeunfallversicherungsverband), sofern nicht in Konto 5441; Zuschuss der Arbeitgebenden zur freiwilligen Krankenversicherung; Zuschüsse zur befreienden Lebensversicherung
		5031			<b>Beamtinnen und Beamte</b>
		5032			<b>Tariflich Beschäftigte</b>
		5039			<b>Sonstige Beschäftigte</b>
					Künstlersozialabgabe für eigenes Personal

Kontenklasse	Kontengruppe	Kontenart	Konto	Bereichs- abgrenzung	Bezeichnung
		504			<b>Beihilfen, Unterstützungsleistungen für Beschäftigte</b>
			5041		<b>Beihilfen und Unterstützungsleistungen für Beschäftigte</b>
					Aufwendungen für Reihenuntersuchungen, Untersuchungen vor lebenslänglicher Anstellung von Beamtinnen und Beamten; Aufwendungen für Schutzimpfungen; Beihilfen gemäß den Beihilfavorschriften an aktive Beschäftigte, also Beamtinnen und Beamte, tariflich und sonstige Beschäftigte einschl. Umlagen und Beiträge, die an Versorgungskassen und ähnliche Einrichtungen zur Gewährung von Beihilfen gezahlt werden; Einmalige und laufende Unterstützungen gemäß den Unterstützungsgrundsätzen an aktive Beschäftigte; Unfallfürsorge; Zuschüsse zum Mutterschaftsgeld
		505			<b>Zuführungen zu und Inanspruchnahme von Pensionsrückstellungen für Beschäftigte</b>
			5051		<b>Zuführungen zu Pensionsrückstellungen für Beschäftigte</b>
					Die auf das Haushaltsjahr entfallenden Pensionsrückstellungen, die von der Gemeinde zugunsten von aktiven Beschäftigten gebildet werden.
			5052		<b>Inanspruchnahme von Pensionsrückstellungen für Beschäftigte</b>
					Sog. „negatives Aufwandskonto“ für die Inanspruchnahme von Pensionsrückstellungen, der Saldo der Zuführung zu Pensionsrückstellungen ergibt sich in der Kontenart 505 aus dem Betrag des Kontos 5051 abzüglich des Betrags des Kontos 5052.
		506			<b>Zuführungen zu und Inanspruchnahme von Beihilferückstellungen für Beschäftigte</b>
			5061		<b>Zuführungen zu Beihilferückstellungen für Beschäftigte</b>
					Die auf das Haushaltsjahr entfallenden Beihilferückstellungen, die von der Gemeinde zugunsten von aktiven Beschäftigten gebildet werden.
			5062		<b>Inanspruchnahme von Beihilferückstellungen für Beschäftigte</b>
					Sog. „negatives Aufwandskonto“ für die Inanspruchnahme von Beihilferückstellungen für Beschäftigte, der Saldo der Zuführung zu Beihilferückstellungen ergibt sich in der Kontenart 506 aus dem Betrag des Kontos 5061 abzüglich des Betrags des Kontos 5062.
		507			<b>Zuführungen zu und Inanspruchnahme von Rückstellungen für Altersteilzeitverpflichtungen</b>
			5071		<b>Zuführungen zu Rückstellungen für Altersteilzeitverpflichtungen</b>
					Verbuchung von Erfüllungsrückständen
			5072		<b>Inanspruchnahme von Rückstellungen für Altersteilzeitverpflichtungen</b>
					Sog. „negatives Aufwandskonto“ für die Inanspruchnahme von Altersteilzeitrückstellungen, der Saldo der Zuführung zu Altersteilzeitrückstellungen ergibt sich in der Kontenart 507 aus dem Betrag des Kontos 5071 abzüglich des Betrags des Kontos 5072.
		508			<b>Zuführungen zu und Inanspruchnahme von Rückstellungen für nicht genommenen Urlaub, geleistete Überstunden/Gleitzeitüberhänge</b>
			5081		<b>Zuführungen zu Rückstellungen für nicht genommenen Urlaub, geleistete Überstunden/Gleitzeitüberhänge</b>
			5082		<b>Inanspruchnahme von Rückstellungen für nicht genommenen Urlaub, geleistete Überstunden/Gleitzeitüberhänge</b>
					Sog. „negatives Aufwandskonto“ für die Inanspruchnahme von Rückstellungen für nicht genommenen Urlaub, geleistete Überstunden/Gleitzeitüberhänge, der Saldo der Zuführung zu dieser Rückstellungsart ergibt sich in der Kontenart 508 aus dem Betrag des Kontos 5081 abzüglich des Betrags des Kontos 5082.
		51			<b>Versorgungsaufwendungen</b>
			511		<b>Versorgungsaufwendungen</b>
					Bezüge bei Verschollenheit; Hinterbliebenenbezüge (Witwen-, Witwer- und Waisengeld); Sterbegelder; Übergangsgelder; Unterhaltsbeiträge; Versorgungsbezüge
			5111		<b>Beamtinnen und Beamte</b>
			5112		<b>Tariflich Beschäftigte</b>
			5119		<b>Sonstige Beschäftigte</b>
		513			<b>Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung</b>
					Anteile der Arbeitgebenden zur Arbeitslosenversicherung, zur Ärzteversorgungskasse, gesetzlichen Krankenversicherung einschl. Ersatzkassen, zur Rentenversicherung; Nachversicherung von Beamtinnen und Beamten; Umlage zur gesetzlichen Unfallversicherung (Gemeindeunfallversicherungsverband), sofern nicht in Konto 5441; Zuschuss der Arbeitgebenden zur freiwilligen Krankenversicherung; Zuschüsse zur befreienden Lebensversicherung
			5131		<b>Beamtinnen und Beamte</b>
			5132		<b>Tariflich Beschäftigte</b>
			5139		<b>Sonstige Beschäftigte</b>
					Künstlersozialabgabe für eigenes Personal

<b>Kontenklasse</b>	<b>Kontengruppe</b>	<b>Kontenart</b>	<b>Konto</b>	<b>Bereichs- abgrenzung</b>	<b>Bezeichnung</b>
			<b>514</b>		<b>Beihilfen, Unterstützungsleistungen für Versorgungsempfängende</b>
			<b>5141</b>		<b>Beihilfen, Unterstützungsleistungen für Versorgungsempfängende</b> Beihilfen gemäß den Beihilfevorschriften an Versorgungsempfängende und Hinterbliebene einschl. Umlagen und Beiträge, die an Versorgungskassen und ähnliche Einrichtungen zur Gewährung von Beihilfen gezahlt werden. Einmalige und laufende Unterstützungen gemäß den Unterstützungsgrundsätzen für Versorgungsempfängende und Hinterbliebene.
			<b>515</b>		<b>Zuführungen zu und Inanspruchnahme von Pensionsrückstellungen für Versorgungsempfängende</b>
			<b>5151</b>		<b>Zuführungen zu Pensionsrückstellungen für Versorgungsempfängende</b> Die auf das Haushaltsjahr entfallenden Pensionsrückstellungen, die von der Gemeinde zugunsten von Versorgungsempfängenden gebildet werden.
			<b>5152</b>		<b>Inanspruchnahme von Pensionsrückstellungen für Versorgungsempfängende</b> Sog. „negatives Aufwandskonto“ für die Inanspruchnahme von Pensionsrückstellungen für Versorgungsempfängende, der Saldo der Zuführung zu dieser Rückstellungsart ergibt sich in der Kontenart 515 aus dem Betrag des Kontos 5151 abzüglich des Betrags des Kontos 5152.
			<b>516</b>		<b>Zuführungen zu und Inanspruchnahme von Beihilferückstellungen für Versorgungsempfängende</b>
			<b>5161</b>		<b>Zuführungen zu Beihilferückstellungen für Versorgungsempfängende</b> Die auf das Haushaltsjahr entfallenden Beihilferückstellungen, die von der Gemeinde zugunsten von Versorgungsempfängenden gebildet werden.
			<b>5162</b>		<b>Inanspruchnahme von Beihilferückstellungen für Versorgungsempfängende</b> Sog. „negatives Aufwandskonto“ für die Inanspruchnahme von Beihilferückstellungen für Versorgungsempfängende, der Saldo der Zuführung zu dieser Rückstellungsart ergibt sich in der Kontenart 516 aus dem Betrag des Kontos 5161 abzüglich des Betrags des Kontos 5162.
			<b>517</b>		<b>Zuführungen zu und Inanspruchnahme von Rückstellungen für Altersteilzeitverpflichtungen</b>
			<b>5171</b>		<b>Zuführungen zu Rückstellungen für Altersteilzeitverpflichtungen</b> Verbuchung von Aufstockungsbeträgen
			<b>5172</b>		<b>Inanspruchnahme von Rückstellungen für Altersteilzeitverpflichtungen</b> Sog. „negatives Aufwandskonto“ für die Inanspruchnahme von Rückstellungen für Altersteilzeitverpflichtungen, der Saldo der Zuführung zu dieser Rückstellungsart ergibt sich in der Kontenart 517 aus dem Betrag des Kontos 5171 abzüglich des Betrags des Kontos 5172.
			<b>52</b>		<b>Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen</b>
			<b>521</b>		<b>Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen</b>
			<b>5211</b>		<b>Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen</b> Laufende Unterhaltung sind Maßnahmen, die der Erhaltung dienen und die keine erhebliche Veränderung (keine erhebliche Werterhöhung) zur Folge haben. Laufende Unterhaltung (einschl. Materialaufwendungen) eigener, gemieteter und gepachteter Grundstücke, Anlagen, Gebäude und einzelner Räume sowie der zu den Gebäuden gehörenden Gärten, Grün- und sonstigen Außenanlagen, z. B. Zufahrten, Wege, Staffeln und Mauern, Pausen- und Spielplätze, Turnspielgeräte, Wallanlagen. Bestandteile, die baulich mit dem Gebäude oder Grundstück verbunden sind, wie: Heizungs- und Klimaanlageanlagen, Küchen und Wäschereianlagen, Leitungen für Wasser, Gas, Strom, Fernwärme, Abwasser, Telekommunikationsanlagen, Trafostationen, eingebaute Beleuchtungsanlagen und Verdunkelungseinrichtungen, Aufzüge, Fahrstühle, Rolltreppen, Transportanlagen, Uhren- und Klingelanlagen, Sicherungs- und Alarminrichtungen, Blitz- und Brandschutzanlagen, Antennen, Einbauschränke, Bauliche Anlagen auf land- oder forstwirtschaftlich oder in anderer Weise genutzten unbebauten Grundstücken (z. B. feste Umzäunungen). Aufwendungen für die Beseitigung von Unwetter-, Katastrophen-, Tumult-, Manöver-, Kriegs-, Einbruch-, Wasser-, Feuer- und Sturmschäden, Abbruchkosten, soweit nicht im Rahmen von Neubauten Aufwendungen für die Erstellung von generellen Plänen (z. B. Flächennutzungspläne, Bauleitpläne). Aufwendungen auf Grund von Werk- oder ähnlichen Verträgen zur Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen. Persönliche Aufwendungen, auch für vorübergehend Beschäftigte, in Konten 501-.
			<b>5212</b>		<b>Zuführungen zu Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung</b>
			<b>5213</b>		<b>Inanspruchnahme von Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung</b> Sog. „negatives Aufwandskonto“ für die Inanspruchnahme von Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung, der Saldo der Zuführung zu dieser Rückstellungsart ergibt sich aus dem Betrag des Kontos 5212 abzüglich des Betrags des Kontos 5213.
			<b>5214</b>		<b>Zuführungen zu Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien</b>
			<b>5215</b>		<b>Inanspruchnahme von Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien</b> Sog. „negatives Aufwandskonto“ für die Inanspruchnahme von Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien, der Saldo der Zuführung zu dieser Rückstellungsart ergibt sich aus dem Betrag des Kontos 5214 abzüglich des Betrags des Kontos 5215.
			<b>5216</b>		<b>Zuführungen zu Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten</b>

Kontenklasse	Kontengruppe	Kontenart	Konto	Bereichs- abgrenzung	Bezeichnung
			5217		<b>Inanspruchnahme von Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten</b>
					Sog. „negatives Aufwandskonto“ für die Inanspruchnahme von Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten, der Saldo der Zuführung zu dieser Rückstellungsart ergibt sich aus dem Betrag des Kontos 5216 abzüglich des Betrags des Kontos 5217.
			522		<b>Unterhaltung des sonstigen Vermögens</b>
			5221		<b>Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens</b>
					Laufende Unterhaltung einschl. Materialaufwendungen von: Abfallverbrennungsanlagen; Campingplätzen; Einrichtungen der Löschwasserentnahme; Freibädern; Friedhöfen; Flussbauten; Gewässern; Hafenanlagen; Meliorationen; Mülldeponien; sonstigen unbebauten Grundstücken; Parkplätzen, einschl. Straßenbeleuchtung; Parkuhren; sonstigen öffentlichen Anlagen; Spiel- und Liegewiesen; Spielplätzen; Sportanlagen; Straßen, Wegen, Brücken; Tiefbauten der Abwasserbeseitigung und -reinigung sowie der Wasserversorgung; Trimpfpfaden, Wander- und Erholungswegen; Ufermauern, Dämmen, Deichen; Unterführungen; Verkehrssicherungs- und Signalanlagen; Wald-, Park- und Gartenanlagen; Wasserstraßen Erstattung von Aufwendungen für die Straßenunterhaltung in Konten 545-, z. B. an den Landkreis in Konto 5452. Betriebsaufwendungen der Straßenbeleuchtung, Verkehrs- und Signalanlagen in Konto 5271.
			5222		<b>Unterhaltung von Geräten, Ausstattungen und Ausrüstungsgegenständen</b>
					Aufwendungen für die laufende Unterhaltung von z. B.: Arbeitsgeräten und -maschinen aller Art; ärztlichen Instrumenten; Büromaschinen; Geschirr, Bestecken, Wäsche und Kleidung in Einrichtungen; Feuerlöscher; Operations-, Untersuchungs-, Labor- und Messgeräten; Schulausstattung (Mobilier, Maschinen, Anlagen und Geräte für speziellen Unterricht, soweit nicht in Konto 5271); Telekommunikationsgeräten; Tieren (Zucht- und Zugtiere, Reitpferde, Hunde, Nutzvieh, Tiere in zoologischen Gärten); Zimmerausstattungen für Dienstgebäude; Wohnungen und Einrichtungen
			523		<b>Mieten und Pachten</b>
			5231		<b>Mieten und Pachten</b>
					Miet- und Pacht aufwendungen für angemietete Dienst- und Werkdienstwohnungen; Dienstzimmererschädigungen; Erbbauzinsen; Erbpachtzinsen; für Gebäude, einzelne Diensträume und Grundstücke; Mieten für Maschinen, EDV-Anlagen, Fahrzeuge; Zeiterfassungs- und andere Geräte sowie Einrichtungsgegenstände Mieten für Telekommunikationsanlagen in Konto 5431
			5232		<b>Leasing</b>
					Laufende Leistungen auf Grund von Leasingverträgen, wenn das Objekt nach Vertragsablauf nicht in das Eigentum der Gemeinde übergeht. Geht das Objekt nach Vertragsablauf in das Eigentum der Gemeinde über, dann in Kontenart 343.
			524		<b>Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen</b>
			5241		<b>Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen</b>
					Aufwendungen für die Bewirtschaftung eigener, gemieteter und gepachteter Grundstücke, Gebäude und einzelner Räume wie: Abgaben und Entgelte für Abwasserbeseitigung und -reinigung (Entwässerungsgebühren); Baumfällungen; Beleuchtung; Grundsteuern; Hausgebühren, z. B. Bezug von Wärme, Strom, Gas einschl. Zählermiete, Heizung, z. B. Heizmaterial, Kaminreinigung, Müll- und Fäkalienabfuhr, Straßenreinigung, Wasserversorgung usw.; Leuchtmittel; Reinigung (soweit nicht bei Hausgebühren), z. B. kleine Reinigungsgegenstände, Reinigungsmittel, Reinigung von Bürowäsche, Vorhängen, Sonstige Bewirtschaftungskosten, z. B. Bewachung; Vergütungen an Reinigungsunternehmen; Versicherungen, z. B. Gebäudebrand- und Elementarschadenversicherung, Diebstahl-, Einbruch-, Haushaftpflicht-, Feuer-, Glasbruch-, Hausrat- und Wasserleitungsversicherung; Ungezieferbekämpfung; Winterdienst auf den Grundstücken oder auf Grund von Anliegerverpflichtungen. Soweit Wasser-, Strom-, Gas- und sonstiger Energieverbrauch ausschließlich oder überwiegend für Betriebszwecke, dann in Konto 5271, z. B. für Straßenbeleuchtung, Schwimmbäder.
			525		<b>Haltung von Fahrzeugen</b>
			5251		<b>Haltung von Fahrzeugen</b>
					Betriebsstoffe; Lkw; motorisierte Spezialfahrzeuge; Pflege- und Inspektionskosten; Pkw; Reifenbedarf; Schmierstoffe; sonstige Kfz-Kosten, z. B. Kfz-Versicherung, Kfz-Steuer, Mitgliedsbeiträge; TÜV-Gebühren; Unterhaltung und Instandsetzung; Werkstattbedarf. Mitgliedsbeiträge, die nicht im Zusammenhang mit der Haltung von Kraftfahrzeugen stehen, in Konto 5291. Andere Fahrzeuge, z. B. Fahrräder, Anhänger, Anschaffungs-, Unterhaltungs- und Betriebskosten, Garagenunterhaltung in Konto 5211, Garagenmiete in Konto 5231.

Kontenklasse	Kontengruppe	Kontenart	Konto	Bereichs- abgrenzung	Bezeichnung
		526			<b>Besondere Aufwendungen für Beschäftigte</b>
			5261		<b>Besondere Aufwendungen für Beschäftigte</b> Aus- und Fortbildung sowie Umschulung einschließlich Reisekosten; Dienst- und Schutzkleidung, persönliche Ausrüstungsgegenstände
		527			<b>Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen</b>
			5271		<b>Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen</b> Ausschmückung von Gebäuden, Straßen und Plätzen aus besonderen Anlässen, für Ortsbildverschönerungen, Heimatfeste, Ausstellungen und sonstige kulturelle Veranstaltungen; Bücherei für Schülerinnen und Schüler; Büchern und Zeitschriften der Bibliotheken; Gebrauchs- und Verbrauchsmittel für Schülerinnen und Schüler; Herstellung und Verkauf von Informationsmaterial; Kunst- und wissenschaftliche Sammlungen; Repräsentation, Ehrungen, Pflege partnerschaftlicher Beziehungen; Sachmittel, die die Lehrkräfte im oder zur Vorbereitung auf den Unterricht verwenden; sonstige Kosten der Unterrichtung der Öffentlichkeit; statische Prüfungen; Unterhaltung von Kunst- und Sammlungsgegenständen; Wasser-, Strom-, Gas- und sonstiger Energieverbrauch für Betriebszwecke (z. B. für Straßenbeleuchtung, Schwimmbäder) bei Schulen für Abschlusspräsente; Arbeitsgemeinschaften für Schülerinnen und Schüler; Ausflüge und Fahrten; Benutzung von Bädern; Beschaffung von Instrumenten; Filmvorführungen; Förderung des musischen Unterrichts; freiwillige Unterrichtszweige wie Kurse; Lehrbesichtigungen; Schullandaufenthalte, -wanderungen; Schwimmunterricht; Spiele; Sport; Theaterbesuche; Vorträge; Wettbewerbe und Preise für Schülerinnen und Schüler; Beförderungskosten für den Einsatz eigener oder angemieteter Fahrzeuge bei der betreffenden Aufwendungsart, z. B. Personalaufwendungen in Kontengruppe 50, Aufwendungen für Unterhaltung und Betrieb von eigenen Bussen in Konto 5251 Aufwendungen für Beförderung von Schülerinnen und Schülern in Konto 5429
			5272		<b>Aufwendungen für Ersatzbeschaffungen von in Festwerten zusammengefassten Vermögensgegenständen</b> Bei in Festwerten zusammengefassten Vermögensgegenständen werden Zugänge/Ersatzbeschaffungen lediglich als Aufwand verbucht (vgl. Nummer 2.6.1 Bewertungsleitfaden).
		528			<b>Aufwendungen für den Erwerb von Vorräten</b>
			5281		<b>Aufwendungen für den Erwerb von Vorräten</b> Vorräte sind Waren und Güter, die nicht zum Geschäftsbedarf der Verwaltung, der Bewirtschaftung der Grundstücke oder der Haltung von Fahrzeugen gehören, sondern zum Verzehr und Verbrauch oder zur Verarbeitung in Betriebszweigen der Verwaltung, in Anstalten und Einrichtungen einschl. ihrer Nebenbetriebe sowie in Wirtschaftsunternehmen bestimmt sind, und zum späteren Verbrauch gelagert werden, z. B. Arzneimittel, Baumaterial als Vorrat, Düngemittel, EDV-Arbeiten auf fremden Anlagen, EDV-Material, Futtermittel, Lebensmittel, Saat- und Pflanzgut, Streugut für den Straßenwinterdienst, Verbandstoffe und sonstiges Sanitätsverbrauchsmaterial, Werkstättenbedarf Kauf von Sachen zur Weiterveräußerung, z. B. Müllsäcke, Hausnummernschilder, Familienstambücher, Verbrauchsmittel kultureller Einrichtungen und Veranstaltungen
		529			<b>Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen</b>
			5291		<b>Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen</b> Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen von Dritten, z. B. Mitgliedsbeiträge Mitgliedsbeiträge, die im Zusammenhang mit der Haltung von Kraftfahrzeugen stehen, in Konto 5251.
		53			<b>Transferaufwendungen</b>
			531	A	<b>Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke</b> Auflösung aktiver RAP aus geleisteten investiven Zuwendungen entsprechend der Gegenleistungsverpflichtung; auch Rückzahlungen, soweit nicht im laufenden Jahr von den Erträgen abgesetzt
			5310		<b>Zuweisungen an Bund</b> Zuweisungen zur Förderung von Gemeinschaftsaufgaben
			5311		<b>Zuweisungen an Land</b> Abwasserabgaben anstelle der Einleiter; Zuweisungen zur Förderung von Landesmuseen, Theatern und sonstigen staatlichen Einrichtungen
			5312		<b>Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände</b> Zuweisungen für: Einrichtungen des Gesundheitswesens wie Krankenpflegestationen usw.; Einrichtungen und Maßnahmen der Sozial- und Jugendhilfe, z. B. Kindertagesstätten; kulturelle und andere Bildungseinrichtungen, z. B. Bibliotheken; Schulen Bedarfszuweisungen der Landkreise an finanzschwache Gemeinden in Konto 5352

Kontenklasse	Kontengruppe	Kontenart	Konto	Bereichs-abgrenzung	Bezeichnung
			5313		<b>Zuweisungen an Zweckverbände</b>
					Umlagen an: Abfallzweckverbände; Abwasserbeseitigungszweckverbände; Entwässerungsverbände; Förderung von Einrichtungen der Zweckverbände; Forstbetriebsverbände; Friedhofsverbände; Gas- und Elektrizitätsversorgungsverbände; Schulzweckverbände; Tierzuchtverbände; Wasserversorgungszweckverbände; Wegebauverbände (Wirtschaftswege)
			5314		<b>Zuweisungen an sonstigen öffentlichen Bereich</b>
					Förderung von Einrichtungen der Sozialversicherungsträger
			5315		<b>Zuschüsse an verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen</b>
					Zuschüsse an Eigenbetriebe und an Eigengesellschaften, z. B. Betriebszuschüsse und Verlustabdeckung an öffentliche Krankenhäuser und Kliniken mit Sonderrechnung, Verkehrs- und Versorgungsbetriebe
			5316		<b>Zuschüsse an sonstige öffentliche Sonderrechnungen</b>
					für Einrichtungen der Deutschen Post AG, Deutschen Bahn AG, z. B. für Haltestellen, soweit nicht passivierungspflichtig
			5317		<b>Zuschüsse an private Unternehmen</b>
					an Jagd- und Fischereigenossenschaften und -verbände sowie Waldgenossenschaften; an landwirtschaftliche Betriebe zum Ankauf von Zucht- und Nutzvieh; Prämien bei Körungen und Wettbewerben; zum Betriebsdefizit der von privaten Unternehmen betriebenen Tierkörperbeseitigungseinrichtungen; zum Milchkontrolldienst; zur Durchführung von Bodenuntersuchungen; zur Förderung des Wohnungsbaues an Wohnungsbau- und Siedlungsgenossenschaften sowie Heimstätten und Siedlungsgesellschaften; zur Förderung von Handwerk, Handel, Industrie und Verkehr
			5318		<b>Zuschüsse an übrige Bereiche</b>
					Geldleistungen an natürliche Personen, soweit sie nicht soziale Leistungen sind. Zuschüsse für Bibliotheken; Denkmalpflege; Dorf- und Stadtchroniken; Förderungsbeiträge für Freiwillige Feuerwehren; Gemeinschaftspflege; Heimatfeste; historische Vereine, Altertums-, Heimatvereine; Obst- und Gartenbauvereine, Ortsverschönerungswettbewerbe soziale Leistungen an natürliche Personen in Konten 533-
			532	A	<b>Schuldendiensthilfen</b>
			5320		<b>Schuldendiensthilfen an Bund</b>
			5321		<b>Schuldendiensthilfen an Land</b>
			5322		<b>Schuldendiensthilfen an Gemeinden und Gemeindeverbände</b>
					Schuldendiensthilfen: für Schul-, Straßen- oder Wohnungsbau; Schwimmbäder; zum Bau und zur Einrichtung von Kinder- und Jugendheimen, zum Bau von Abwasserbeseitigungsanlagen sowie Erwerb und Erschließung von Industriegelände
			5323		<b>Schuldendiensthilfen an Zweckverbände</b>
					Schuldendiensthilfen für den Bau von Verbandseinrichtungen
			5324		<b>Schuldendiensthilfen an sonstigen öffentlichen Bereich</b>
			5325		<b>Schuldendiensthilfen an verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen</b>
					Schuldendiensthilfen für Wasserwerke (Eigenbetriebe) zur Erschließung von Siedlungsgelände
			5326		<b>Schuldendiensthilfen an sonstige öffentliche Sonderrechnungen</b>
			5327		<b>Schuldendiensthilfen an private Unternehmen</b>
			5328		<b>Schuldendiensthilfen an übrige Bereiche</b>
			533		<b>Sozialtransferaufwendungen</b>
			5331		<b>Soziale Leistungen an natürliche Personen außerhalb von Einrichtungen</b>
					Alle Leistungen außerhalb von Einrichtungen, die natürlichen Personen in Form von individuellen Hilfen gemäß dem SGB II, SGB VIII und SGB XII gewährt werden, unabhängig davon, ob es sich um laufende oder einmalige Barleistungen oder um Sachleistungen, z. B. Verpflegung, ärztliche Betreuung handelt. Auch rückzahlbare Hilfen (Darlehen) sowie Leistungen gemäß dem Asylbewerberleistungsgesetz außerhalb von Einrichtungen.
			5332		<b>Soziale Leistungen an natürliche Personen in Einrichtungen</b>
					Sozialhilfe und Jugendhilfeleistungen nach Konto 5331, soweit sie für die Unterbringung, Betreuung oder Behandlung von Hilfeempfangenden in Heimen oder gleichartigen Einrichtungen entstehen, in denen Vollpflege für Tag und Nacht oder teilstationäre Betreuung gewährt wird. Leistungen der Grundsicherung an natürliche Personen in Einrichtungen und Leistungen gemäß dem Asylbewerberleistungsgesetz in Einrichtungen.
			5333		<b>Leistungen für Unterkunft und Heizung an Arbeitsuchende (gemäß § 22 SGB II)</b>
			5334		<b>Leistungen zur Eingliederung von Arbeitsuchenden (gemäß § 16a Satz 1 Nummer 1 bis 4 SGB II)</b>
			5335		<b>Einmalige Leistungen an Arbeitsuchende (gemäß § 24 Absatz 3 SGB II)</b>
			5336		<b>Bürgergeld ohne Leistungen für Unterkunft und Heizung (gemäß §§ 19 ff. SGB II)/Optionskommunen</b>

Kontenklasse	Kontengruppe	Kontenart	Konto	Bereichs- abgrenzung	Bezeichnung
			5337		<b>Leistungen zur Eingliederung von Arbeitsuchenden (gemäß §§ 16b Absatz 1, 16d Absatz 1 und 16 g Absatz 1 SGB II)/Optionskommunen</b>
			5338		<b>Leistungen für Bildung und Teilhabe</b>
					Bedarfe für Bildung und Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben in der Gemeinschaft gemäß § 28 SGB II oder § 6b BGG, z. B. Aufwendungen für Schulausflüge oder mehrtägige Klassenfahrten, Beförderung von Schülerinnen und Schülern, Lernförderung, Mittagsverpflegung, Pauschalbetrag für die Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben in der Gemeinschaft.
			5339		<b>Sonstige soziale Leistungen</b>
					Eingliederungshilfen gemäß SGB IX; Landespflegegeld und Beihilfe, soweit es sich nicht um Leistungen gemäß SGB XII handelt; Leistungen gemäß § 276 LAG; Mehraufwandsentschädigungen gemäß § 16d Absatz 1 SGB II (ARGE-Modell und Ausreichung der von Optionskommunen erhaltenen Mittel)
			534		<b>Steuerbeteiligungen</b>
			5341		<b>Gewerbesteuerumlage gemäß GemFinRefG</b>
			535	A	<b>Allgemeine Zuweisungen</b>
			535-	A	<b>Allgemeine Zuweisungen</b>
					Gemäß § 20 Absatz 2 KomHKV sind zurtickerhaltene Zuweisungen als Negativbetrag von den Aufwendungen abzusetzen, auch wenn sie sich auf Vorjahre beziehen und durch die Absetzung ein negativer Saldo ausgewiesen wird.
			537		<b>Allgemeine Umlagen</b>
					Umlagen für einen bestimmten Aufgabenbereich in Konten 531-
			5371		<b>Allgemeine Umlagen an Land</b>
					Umlagen an Land gemäß BbgFAG (Finanzausgleichsumlage)
			5372		<b>Allgemeine Umlagen an Gemeinden und Gemeindeverbände</b>
					Umlagen an Gemeindeverbände zur Deckung ihres allgemeinen Finanzbedarfs, z. B. Kreisumlage, Wohlfahrtsverbandsumlage, Zusatzumlagen, Zuschlag zur Kreisumlage Amtsumlage in Konto 5374, Verbandsgemeindeumlage in Konto 5375
			5373		<b>Allgemeine Umlagen an Zweckverbände</b>
					Umlagen, die unaufgeteilt der Deckung von Aufwendungen in mehreren Aufgabenbereichen dienen, Zinsumlagen
			5374		<b>Allgemeine Umlagen an Ämter</b>
					Umlagen an Ämter zur Deckung ihres allgemeinen Finanzbedarfs (Amtsumlage)
			5375		<b>Allgemeine Umlagen an Verbandsgemeinden</b>
					Umlagen an Verbandsgemeinden zur Deckung ihres allgemeinen Finanzbedarfs (Verbandsgemeindeumlage)
			539		<b>Sonstige Transferaufwendungen</b>
			5391		<b>Sonstige Transferaufwendungen</b>
			54		<b>Sonstige ordentliche Aufwendungen</b>
			541		<b>Sonstige Personal- und Versorgungsaufwendungen</b>
			5411		<b>Sonstige Personal- und Versorgungsaufwendungen</b>
					Aufwendungen für Personaleinstellungen; Aufwendungen für übernommene Reisekosten, Reisekostenvergütungen, auch in Personalvertretungsangelegenheiten; Aufwendungen für Umzugskostenvergütung; Aufwendungen gemäß PersVG zur Deckung der dem Personalrat entstehenden Kosten; Beschäftigungs- und Trennungsgeld sowie sonstige Leistungen gemäß BbgTGV; Funktionsbedingte Aufwandsentschädigungen, d. h. Entschädigungen an Bedienstete als pauschalierter Ersatz von Auslagen bei Funktionen oder für besondere Einsätze; Kassenverlustentschädigungen; Prämien im Vorschlagswesen; Zuschüsse zur Gemeinschaftsverpflegung, Gemeinschaftsveranstaltungen, für soziale Einrichtungen, für Erholungsurlaub (Erholungswerk); Vergütungen für Erfindungen der Gemeindebediensteten, Bereitschaftsdienst, Nachtdienst, Zusatzpflege, Winterdienstpauschale
			542		<b>Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten</b>
			5421		<b>Aufwendungen für ehrenamtliche und sonstige Tätigkeit</b>
					Entschädigungen für ehrenamtliche Tätigkeiten gemäß BbgKVerf sowie den örtlichen Satzungen an Ehrenbeamtinnen und -beamte und sonstige ehrenamtlich Tätige; Aufwandsentschädigungen an Ehrenbeamtinnen und -beamte (z. B. Bürgermeisterinnen und Bürgermeister, Kassenverwalterinnen und -verwalter, Beigeordnete, Beiräte, Gemeindevertreter, wenn sie ein bestimmtes Aufgabengebiet verwalten, das ihre Arbeitskraft und Zeit regelmäßig nicht unerheblich in Anspruch nimmt); Entschädigungen für einzelne ehrenamtliche Tätigkeiten, z. B. Mitwirkung bei Wahlen
			5429		<b>Sonstige Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten</b>
					Aufwendungen für Beförderung von Schülerinnen und Schülern; Vermischte Aufwendungen, die im Haushaltsplan ohne Angabe bestimmter Einzelzwecke veranschlagt werden, weil sich mehrere Planansätze wegen Geringfügigkeit nicht lohnen

Kontenklasse	Kontengruppe	Kontenart	Konto	Bereichs- abgrenzung	Bezeichnung
			543		<b>Geschäftsaufwendungen</b>
			5431		<b>Geschäftsaufwendungen</b> Für den Bürobedarf; Erwerb geringwertiger Wirtschaftsgüter; für Bücher und Zeitschriften; Geschäftsführungskosten der Fraktionen; öffentliche Bekanntmachungen; Post- und Fernmeldegebühren; Sachverständigen-, Gerichts- und ähnliche Kosten; sonstige Geschäftsaufwendungen
			544		<b>Steuern, Versicherungen, Schadensfälle</b>
			5441		<b>Steuern, Versicherungen, Schadensfälle</b> Sonderabgaben (z. B. Ausgleichsabgabe gemäß § 160 SGB IX für nicht besetzte Pflichtstellen); Schadensfälle, Versicherungen; Steuern; Sonstiges Kfz-Steuer und Kfz-Versicherungen in Konto 5251, Grundsteuer und Versicherungen, die mit dem Grundstück oder den Gebäuden im Zusammenhang stehen in Konto 5241, Kapitalertragsteuer in Konto 5598
			545	A	<b>Erstattungen für Aufwendungen von Dritten aus laufender Verwaltungstätigkeit</b> Kostenanteile auf Grund eines Vertrages oder öffentlich-rechtlicher Vereinbarung; pauschalierte Verwaltungskostenbeiträge, Beiträge für Gast Schülerinnen und -schüler; Sonstige Verwaltungskostenerstattungen Rückzahlungen, soweit sie nicht im lfd. Jahr von den Erträgen abgesetzt werden
			5450		<b>Erstattungen an Bund</b>
			5451		<b>Erstattungen an Land</b> Beteiligung an den Versorgungslasten; Erstattung der Beförderungskosten für Schülerinnen und Schüler; Erstattungen zwischen den örtlichen und überörtlichen Trägern der Sozialhilfe und der Kriegsopferfürsorge in Fällen der Heranziehung; Forstbesoldungsbeiträge
			5452		<b>Erstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände</b> Beiträge zur Kreisbildstelle oder Medienzentrum; Beteiligung an Dienst- und Versorgungslasten; Erstattungen für gemeinsames Personal, z. B. Kassenbeamtinnen und -beamte, technische Beamtinnen und Beamte, Archivarinnen und Archivare, Forstpersonal, Hebammen und Entbindungspfleger; Erstattungen gemäß dem SGB XII, dem SGB VIII und anderen einschlägigen Gesetzen; Erstattung von Aufwendungen für die Straßenunterhaltung, die z. B. ein Landkreis für eine Gemeinde übernommen hat; Gemeinsame Unterhaltung oder Mitbenutzung von Schulen, Sportstätten, Straßen, Klärwerken, Feuerwehren, Friedhöfen, Zuchtierhaltung usw.; Pauschalierte Entgelte (nicht auf Einzelleistungen bezogen) für allgemeine Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen gemeinsamer EDV-Anlagen, z. B. Anteil an Programmentwicklung; Schulkosten (Gastschulbeiträge) bei öffentlich-rechtlicher Vereinbarung oder auf Grund eines Gesetzes; Weitergabe von Mitteln gemäß § 16 SGB II
			5453		<b>Erstattungen an Zweckverbände</b>
			5454		<b>Erstattungen an sonstigen öffentlichen Bereich</b>
			5455		<b>Erstattungen an verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen</b>
			5456		<b>Erstattungen an sonstige öffentliche Sonderrechnungen</b>
			5457		<b>Erstattungen an private Unternehmen</b>
			5458		<b>Erstattungen an übrige Bereiche</b>
			546		<b>Aufgabenbezogene Leistungsbeteiligungen</b>
			5461		<b>Aufgabenbezogene Leistungsbeteiligungen an Arbeitsgemeinschaften bei Leistungen für Unterkunft und Heizung an Arbeitsuchende (gemäß § 22 SGB II)</b>
			5462		<b>Aufgabenbezogene Leistungsbeteiligungen an Arbeitsgemeinschaften bei Leistungen zur Eingliederung von Arbeitsuchenden (gemäß § 16a Satz 1 Nummer 1 bis 4 SGB II)</b>
			5463		<b>Aufgabenbezogene Leistungsbeteiligungen an Arbeitsgemeinschaften bei einmaligen Leistungen an Arbeitsuchende (gemäß § 24 Absatz 3 SGB II)</b>
			5464		<b>Aufgabenbezogene Leistungsbeteiligungen beim Bürgergeld (gemäß §§ 19 ff. SGB II) ohne Leistungen für Unterkunft und Heizung/Optionskommunen</b> Leistungsbeteiligung an Dritte, wenn sich die Optionskommunen dieser zur Aufgabenerfüllung bedienen.
			5465		<b>Aufgabenbezogene Leistungsbeteiligungen bei der Eingliederung von Arbeitsuchenden (gemäß §§ 16b Absatz 1, 16d Absatz 1 und 16g Absatz 1 SGB II)/Optionskommunen</b> Leistungsbeteiligung an Dritte, wenn sich die Optionskommunen dieser zur Aufgabenerfüllung bedienen.
			5468		<b>Aufgabenbezogene Leistungsbeteiligungen an Arbeitsgemeinschaften für Bildung und Teilhabe (gemäß § 28 SGB II oder § 6b BKGG)</b>
			547		<b>Aufwendungen aus Vermögensveräußerungen, die dem ordentlichen Ergebnis zuzuordnen sind</b>
			5471		<b>Aufwendungen aus Vermögensveräußerungen, die dem ordentlichen Ergebnis zuzuordnen sind</b> Aufwendungen, die im Zusammenhang mit Vermögensveräußerungen stehen, welche dem ordentlichen Ergebnis zuzuordnen sind. Zur Zuordnung zum ordentlichen Ergebnis vgl. Erläuterung zum Konto 4531. Verknüpfung zur Finanzrechnung bei Konto 7291.

Kontenklasse	Kontengruppe	Kontenart	Konto	Bereichs- abgrenzung	Bezeichnung
			548		<b>Besondere Aufwendungen</b>
			5481		<b>Bußgelder</b>
			5482		<b>Säumniszuschläge</b>
			5483		<b>Aufwendungen aus der Inanspruchnahme von Gewährverträgen und Bürgschaften</b>
			549		<b>Weitere sonstige Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>
			5491		<b>Verfügunsmittel</b>
			5492		<b>Fraktionszuwendungen</b>
			5493		<b>Periodenfremde ordentliche Aufwendungen</b>
					Die Erfassung periodenfremder ordentlicher Aufwendungen erfolgt entweder in diesem Sammelkonto oder durch Bildung von Unterkonten bei den jeweiligen Aufwandsarten. In beiden Fällen ist die Verknüpfung zu den sachlich zugehörigen Finanzkonten sicherzustellen.
			5494		<b>Zuführung zu und Inanspruchnahme von sonstigen Rückstellungen</b>
					Zuführung zu und Inanspruchnahme von Rückstellungen für: die Aufstellung und Prüfung des Jahresabschlusses; die drohende Inanspruchnahme aus Bürgschaften und Gewährleistungen; drohende Verluste aus schwebenden Geschäften; drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichtsverfahren (Prozesskosten); Gebührenüberdeckungen; Restitutionen; Schadensersatz; ungewisse Verbindlichkeiten im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuerschuldverhältnissen; weitere sonstige Rückstellungen. Die Untergliederung der jeweiligen Zuführungs- und Inanspruchnahmekonten (sog., negative Aufwandskonten) ist durch die Bildung von Unterkonten in eigener Zuständigkeit abzugrenzen.
			5495		<b>Entschädigungsaufwand gemäß EntschG</b>
					Aufwendungen für den Entschädigungsfonds des Bundes gemäß § 10 EntschG
			5496		<b>Deckungsreserve zur Deckung über- und außerplanmäßiger Aufwendungen</b>
			5499		<b>Übrige weitere sonstige Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>
					u. a. Pachtauskehr gemäß VZOG, soweit sie in den Vorjahren nicht den Verwahrgeldern zugeordnet, sondern im Haushalt vereinnahmt wurde.
			55		<b>Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen</b>
			551	B	<b>Zinsaufwendungen</b>
			551-	B	<b>Zinsaufwendungen</b>
					Zinsen für die in der Bilanz nachgewiesenen Verbindlichkeiten und auf Grund kreditähnlicher Geschäfte, Zinsumlagen an Zweckverbände in Konto 5373
			559		<b>Sonstige Finanzaufwendungen</b>
			5591		<b>Kreditbeschaffungskosten</b>
					Abschlussgebühren bei Bausparverträgen, Disagio
			5592		<b>Verzinsung von Steuernachforderungen und Steuererstattungen</b>
			5598		<b>Sonstige Finanzaufwendungen</b>
					z. B. Kapitalertragsteuer; Negativzinsen für Bankguthaben; Prozess- und Aussetzungszinsen; Stundungs- und Verzugszinsen; Verzinsung von zurückzuzahlenden Beträgen (z. B. bei nicht zweckentsprechender Verwendung von Zuwendungen)
			57		<b>Bilanzielle Abschreibungen</b>
					Definition nach dem ESVG: Abschreibungen messen die Wertminderung des Anlagevermögens während einer Periode durch normalen Verschleiß und wirtschaftliches Veralten, unter Einschluss des Risikos für Verluste von Anlagevermögen durch versicherbare Schadensfälle. Abschreibungen sind auf das gesamte Anlagevermögen zu berechnen, also sowohl auf Sachanlagen als auch auf immaterielles Anlagevermögen, wie Suchbohrungen, Computerprogramme, sowie auf Bodenverbesserungen und aktivierte Grundstücksübertragungskosten, jedoch nicht auf Tiere. Bei der Berechnung der volkswirtschaftlichen Abschreibungen (die von den steuerlichen oder betriebswirtschaftlichen zu unterscheiden sind) ist grundsätzlich von dem Bestand an Anlagevermögen und von der normalen wirtschaftlichen Nutzungsdauer der einzelnen Güterarten auszugehen. Die Abschreibungen werden nach der linearen Methode berechnet, also wird der abzuschreibende Wert gleichmäßig über die gesamte Nutzungsdauer des jeweiligen Anlagegutes verteilt. Je nachdem, wie die Wertminderung eines Anlagegutes verläuft, kann es erforderlich sein, die Abschreibungen nach der geometrischen Abschreibungsmethode zu berechnen. Ansonsten gelten die Bestimmungen der KomHKV.
			571		<b>Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen</b>
			5711		<b>Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen</b>
			572		<b>Abschreibungen auf Finanzanlagen</b>
			5721		<b>Abschreibungen auf Finanzanlagen</b>

Kontenklasse	Kontengruppe	Kontenart	Konto	Bereichs- abgrenzung	Bezeichnung
		573			<b>Abschreibungen auf das Umlaufvermögen</b>
			5731		<b>Pauschalwertberichtigung von Forderungen</b>
			5732		<b>Einzelwertberichtigungen von Forderungen</b>
		574			<b>Außerplanmäßige Abschreibungen</b>
			5741		<b>Außerplanmäßige Abschreibungen</b>
	<b>58</b>				<b>Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen</b>
		581			<b>Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen</b>
			5811		<b>Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen</b>
					Aufwendungen müssen mit den Erträgen in Konto 4811 übereinstimmen
	<b>59</b>				<b>Außerordentliche Aufwendungen</b>
		591			<b>Außerordentliche periodengerechte Aufwendungen</b>
			5911		<b>Außerordentliche periodengerechte Aufwendungen</b>
		592			<b>Außerordentliche periodenfremde Aufwendungen</b>
			5921		<b>Außerordentliche periodenfremde Aufwendungen</b>
		593			<b>Aufwendungen aus Vermögensveräußerungen, die dem außerordentlichen Ergebnis zuzuordnen sind</b>
			5931		<b>Aufwendungen aus Vermögensveräußerungen, die dem außerordentlichen Ergebnis zuzuordnen sind</b>
					Aufwendungen, die im Zusammenhang mit Vermögensveräußerungen stehen, welche dem außerordentlichen Ergebnis zuzuordnen sind (vgl. Erläuterung zu Konto 4931). Im Zusammenhang mit der Veräußerung von Vermögen stehende Aufwendungen sind z. B. Kosten für die vor dem Verkauf ggf. notwendige Erstellung von externen Verkehrswertgutachten, Maklerkosten, aber auch die Ausbuchung des Restbuchwertes nach ordentlicher Abschreibung des Vermögensgegenstandes bis zum Veräußerungszeitpunkt.

4.4.4 Kontierungsplan 4 - Finanzrechnung

Kontenklasse	Kontengruppe	Kontenart	Konto	Bereichs- abgrenzung	Bezeichnung
6					<b>Einzahlungen</b>
	60				<b>Steuern und ähnliche Abgaben</b>
		601			<b>Realsteuern</b>
			6011		<b>Grundsteuer A</b> Land- und forstwirtschaftliche Betriebe
			6012		<b>Grundsteuer B</b> Sonstige Grundstücke
			6013		<b>Gewerbsteuer</b> Gewerbsteuerumlage in Konto 7341
			6014		<b>Grundsteuer C</b> baureife, aber unbebaute Grundstücke
		602			<b>Gemeindeanteile an den Gemeinschaftssteuern</b>
			6021		<b>Gemeindeanteil an der Einkommensteuer</b> Gemeindeanteil an der Lohn- und veranlagten Einkommensteuer gemäß GemFinRefG
			6022		<b>Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer</b>
		603			<b>Sonstige Gemeindesteuern</b>
			6031		<b>Vergnügungssteuer</b>
			6032		<b>Hundsteuer</b>
			6033		<b>Jagdsteuer</b> Jagd- und Fischereiabgabe, Jagdkartenabgabe als eigene Steuer
			6034		<b>Zweitwohnungssteuer</b>
			6039		<b>Sonstige örtliche Steuern</b>
		604			<b>Steuerähnliche Einzahlungen</b> (soweit nicht zweckgebunden)
			6041		<b>Fremdenverkehrsabgaben</b> Von Personen und Unternehmen, denen aus dem Fremdenverkehr oder aus dem Kurbetrieb Vorteile erwachsen. Fremdenverkehrsabgabe in Konto 6361
			6042		<b>Abgaben von Spielbanken</b> Zuweisung des Gemeindeanteils an der Spielbankabgabe in Konto 6131
			6049		<b>Sonstige steuerähnliche Einzahlungen</b> Ablösung der Naturaldienste durch Bezahlung; Erträge aus der Befreiung vom Feuerlöschdienst bei allgemeiner Befreiung von verpflichtenden Gemeindediensten; Geldwerte der von den Steuerpflichtigen geleisteten Naturaldiensten (verpflichtende Gemeindedienste) Nicht verteilte Erträge aus Jagdpacht, Weidegelder, Fischereipacht, zweckgebundene Erträge in Konto 6361
		605			<b>Ausgleichsleistungen</b>
			6051		<b>Leistungen nach dem Familienleistungsausgleich gemäß § 17 BbgFAG</b>
			6052		<b>Weitergabe von Einsparungen an Wohngeldleistungen gemäß § 24 a BbgFAG</b>
			6053		<b>Leistungen des Landes aus Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen gemäß § 15 Absatz 1 BbgFAG (Soziallastenausgleich)</b> Ausgleich der besonderen Belastungen im Bereich der Grundsicherung für Arbeitsuchende
			6054		<b>Leistungen des Landes zur Abmilderung besonderer einwohnerbezogener Belastungen im Bereich der Jugendhilfe gemäß § 15 Absatz 2 BbgFAG (Jugendhilfelastenausgleich)</b> Sonderlastenausgleich für Aufgabenträger von Leistungen gemäß SGB VIII
	61				<b>Zuwendungen und allgemeine Umlagen</b>
		611			<b>Schlüsselzuweisungen</b>
			6111		<b>Schlüsselzuweisungen vom Land</b> Zuweisungen für die Ausführung des SGB XII; Zuweisungen für den Mehrbelastungsausgleich für Mittelzentren und Kreisstädte sowie für grundfunktionale Schwerpunkte gemäß §§ 14a, 14b BbgFAG
		612			<b>Bedarfszuweisungen</b>
			6121		<b>Bedarfszuweisungen vom Land</b> Bedarfszuweisungen zum Ausgleich besonderen Bedarfs gemäß § 16 BbgFAG Gemäß § 20 Absatz 2 KomHKV sind rückzahlbare Zuweisungen als Negativbetrag von den Erträgen abzusetzen, auch wenn sie sich auf Vorjahre beziehen und durch die Absetzung ein negativer Saldo ausgewiesen wird. Zuweisungen für laufende Zwecke in Konto 6141, Zuweisungen für Investitionen in Konto 6811.
			6122		<b>Bedarfszuweisungen von Gemeindeverbänden</b> Zuweisungen für laufende Zwecke in Konto 6142, Zuweisungen für Investitionen in Konto 6812
		613			<b>Sonstige allgemeine Zuweisungen</b> Zuweisungen ohne Zweckbindung, insbesondere Zuweisungen im Rahmen des Finanzausgleichs
			6130		<b>Sonstige allgemeine Zuweisungen vom Bund</b> Ausgleichsleistungen gemäß Art. 106 Absatz 8 GG

Kontenklasse	Kontengruppe	Kontenart	Konto	Bereichs-abgrenzung	Bezeichnung
			6131		<b>Sonstige allgemeine Zuweisungen vom Land</b>
					Ausgleichsleistungen für den Wegfall von Steuern; Finanzausgleichsumlage gemäß § 17a BbgFAG; Zuweisungen als Ausgleich für die Wahrnehmung übertragener Aufgaben; Zuweisung des Gemeindeanteils an der Spielbank-abgabe; Zuweisungen für den Schullastenausgleich gemäß § 14 BbgFAG; Zuweisungen für übergemeindliche Aufgaben; Zuweisungen gemäß GemStrÄndFördG an Gemeinden für Gemeindezusammenschlüsse
			6132		<b>Sonstige allgemeine Zuweisungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden</b>
		614		A	<b>Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke</b>
					Gemäß § 20 Absatz 2 KomHKV sind rückzahlbare Zuweisungen als Negativbetrag von den Einzahlungen abzusetzen, auch wenn sie sich auf Vorjahre beziehen und durch die Absetzung ein negativer Saldo ausgewiesen wird.
			6140		<b>Zuweisungen für laufende Zwecke vom Bund</b>
					Zuweisungen für Aufgaben der Jugendhilfe, für kulturelle Einrichtungen, zu den Kosten der Untersuchung zur Stadterneuerung und -entwicklung, zur Förderung des Verkehrs
			6141		<b>Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land</b>
					Zuweisungen: für den öffentlichen Personennahverkehr, soweit nicht an Verkehrsunternehmen; für Einrichtungen der Sozial- und Jugendhilfe; für Fremdenverkehrsgemeinden; für Kindertagesstätten, Krankenhäuser, Gesundheitsämter, den Betrieb von Theatern und anderen kulturellen Einrichtungen; für laufende Zwecke aus der Abwasserabgabe; für Schulen und andere Bildungseinrichtungen; für soziale Maßnahmen, z. B. Maßnahmen der Erholungsfürsorge für Mütter, Kinder und Jugendliche, Erholungskuren für nicht vermögende alte Menschen, Maßnahmen des Jugendschutzes; für die Straßenunterhaltung; zu den Kosten der Beförderung von Schülerinnen und Schülern. Personalkostenzuschüsse, Betriebskostenzuschüsse
			6142		<b>Zuweisungen für laufende Zwecke von Gemeinden und Gemeindeverbänden</b>
					Zuweisungen für: Einrichtungen der Sozial- und Jugendhilfe und des Gesundheitswesens; kulturelle und andere Bildungseinrichtungen; soziale Leistungen
			6143		<b>Zuweisungen für laufende Zwecke von Zweckverbänden</b>
			6144		<b>Zuweisungen für laufende Zwecke vom sonstigen öffentlichen Bereich</b>
					Zuweisungen der Bundesagentur für Arbeit für die Beschäftigung von Arbeitssuchenden, soweit nicht in Konto 6814
			6145		<b>Zuschüsse für laufende Zwecke von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen</b>
			6146		<b>Zuschüsse für laufende Zwecke von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen</b>
					Förderungszuschüsse von Sparkassen
			6147		<b>Zuschüsse für laufende Zwecke von privaten Unternehmen</b>
					Spenden; Förderungszuschüsse
			6148		<b>Zuschüsse für laufende Zwecke von übrigen Bereichen</b>
					Erbschaften; Erträge rechtlich selbstständiger Stiftungen; Schenkungen; Spenden; von Jagdgenossenschaften für die Unterhaltung von Feldwegen; von Kirchen für Kindergärten; von rechtsfähigen Vereinen oder Berufsorganisationen für Schulen
		618		A	<b>Allgemeine Umlagen</b>
			6182		<b>Allgemeine Umlagen von Gemeinden und Gemeindeverbänden</b>
					Amts-/Kreisumlage; Umlage der Zweckverbände; Verbandsgemeindeumlage
		619			<b>Aufgabenbezogene Leistungsbeteiligungen</b>
			6191		<b>Leistungsbeteiligung des Bundes bei Leistungen für Unterkunft und Heizung an Arbeitsuchende</b>
			6192		<b>Leistungsbeteiligung des Bundes beim Bürgergeld (ohne Leistungen für Unterkunft und Heizung) gemäß §§ 19 ff. SGB II/Optionskommunen</b>
			6193		<b>Leistungsbeteiligung des Bundes bei der Eingliederung von Arbeitsuchenden gemäß §§ 16b Absatz 1, 16d Absatz 1 und 16g Absatz SGB II/Optionskommunen</b>
		62			<b>Sonstige Transfereinzahlungen</b>
					Zu Kontenart 621 und Kontenart 622: Alle Kostenersätze, inkl. Kostenbeitrag, Aufwendungsersatz, Ersatzleistung, die in den Sozialleistungsgesetzen vorgesehen sind, soweit sie den vollen oder teilweisen Ersatz einer sozialen Leistung darstellen und von privaten Personen stammen, also vom Hilfeempfangenden selbst, von dessen unterhaltspflichtigen Angehörigen oder sonstigen Verpflichteten. Hierher gehören auch Kostenersätze von Sozialleistungsträgern, die rechtlich der versicherten Person zustehen, auch in solchen Fällen, in denen diese Ersätze lediglich aus Zweckmäßigkeitsgründen als Kostenbeiträge direkt an den Sozialhilfeträger überwiesen werden, z. B. als Renten von Heimbewohnenden, Wohngeld, Zuschüsse der Krankenkassen zu Erholungsmaßnahmen. Ersatz rückzahlbarer Hilfen (Darlehen), die im Rahmen der Sozialhilfe gewährt wurden.
			621		<b>Ersatz von sozialen Leistungen außerhalb von Einrichtungen und von Eingliederungshilfen für Menschen mit Behinderung</b>
			6211		<b>Kostenbeiträge und Aufwendungsersatz, Kostenersatz</b>
			(62111)		<b>Beiträge gemäß § 92 SGB IX</b>
			6212		<b>Übergeleitete Unterhaltsansprüche gegen bürgerlich-rechtliche Unterhaltspflichtige</b>

Kontenklasse	Kontengruppe	Kontenart	Konto	Bereichs- abgrenzung	Bezeichnung
			6213		Leistungen von Sozialleistungsträgern
			6214		Sonstige Ersatzleistungen
			6215		Rückzahlung gewährter Hilfen (Tilgung und Zinsen von Darlehen)
		622			Ersatz von sozialen Leistungen in Einrichtungen
			6221		Kostenbeiträge und Aufwendungsersatz, Kostenersatz
			6222		Übergeleitete Unterhaltsansprüche gegen bürgerlich-rechtliche Unterhaltsverpflichtete
			6223		Leistungen von Sozialleistungsträgern
			6224		Sonstige Ersatzleistungen
			6225		Rückzahlung gewährter Hilfen (Tilgung und Zinsen von Darlehen)
		623		A	Schuldendiensthilfen
		629			Andere sonstige Transfereinzahlungen
			6291		Andere sonstige Transfereinzahlungen
	63				<b>Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte</b>
		631			Verwaltungsgebühren
			6311		Verwaltungsgebühren
					Öffentlich-rechtliche Entgelte für die Inanspruchnahme von Verwaltungsleistungen im engeren Sinne (Amtshandlungen), z. B.: Bearbeitungs- und Genehmigungsgebühren, wie Beglaubigungen; Fischereigebüren; Gebühren für Bauüberwachungen, Baugenehmigungen, Brandverhütungsschauen; Passgebühren; Vermessungs- und Abmarkungsgebühren. Der Ersatz von besonderen Auslagen kann mit den Verwaltungsgebühren zusammen ausgewiesen werden. Einzahlungen aus Kostenerstattungen, z. B. aus Entschädigungen für die Erhebung von Beiträgen u. Ä. für andere sind (oft Gebühren genannt) in 648-; Säumniszuschläge, Stundungszinsen u. Ä. in 6562 zu erfassen.
		632			<b>Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte</b>
			6321		<b>Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte</b>
					Benutzungsgebühren sind Geldleistungen, die für die Inanspruchnahme öffentlicher Einrichtungen und Anlagen erhoben werden, z. B. Abfallgebühren; Entgelte von Asylberechtigten und Kontingentflüchtlingen für die Gewährung von Leistungen in Gemeinschaftseinrichtungen; Eintrittsgelder zu kulturellen oder sportlichen Veranstaltungen; Gebühren des Bestattungswesens; Gebühren für die Benutzung von Bibliotheken, die Herstellung der Hausanschlüsse, die Inanspruchnahme von Einrichtungen der Feuerwehr, die Sondernutzung von Straßen, die Fleischbeschau; Kindertagesstättenbeiträge; Parkgebühren; Straßenreinigungsgebühren; Trink- und Abwassergebühren. Entgelte für Veranstaltungsprogramme und dergleichen können zusammen mit den Benutzungsgebühren oder ähnlichen Entgelten ausgewiesen werden.
		636			<b>Zweckgebundene Abgaben</b>
			6361		<b>Zweckgebundene Abgaben</b>
					Abgabe nach § 4 BbgWindAbgG; Fremdenverkehrsabgabe, -beiträge, soweit zweckgebunden; Kurtaxe, Kurbeiträge oder ähnliche Entgelte zur Finanzierung öffentlicher Anlagen u. a. Fremdenverkehrsabgabe ohne Zweckbindung in Konto 6041
	64				<b>Privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen und Kostenumlagen</b>
		641			<b>Mieten und Pachten</b>
			6411		<b>Mieten und Pachten</b>
					Einzahlungen aus Vermietung und Verpachtung von Betriebsanlagen; Garagen; Grundstücken; Reklameflächen; Schulräumen (auch Dienst- und Werkwohnungen, Altenwohnungen); Standplätzen auf Märkten und Messen; Wohn- und Geschäftsräumen Entgelte für die Überlassung von Inventar in vermieteten Räumen, besondere Ersätze für Nebenleistungen im Rahmen von Miet- und Pachtverträgen; Erträge aus Erbbaurecht und Erbpacht sowie Jagd- und Fischereipacht aus eigenen Grundstücken; Mietwert der auf die Dienstbezüge angerechneten Dienstwohnung
		642			<b>Einzahlungen aus dem Verkauf von Vorräten</b>
					Einzahlungen aus dem Verkauf beweglicher Sachen, die als Vorräte erfasst waren und von Drucksachen aller Art; Erträge aus der Abgabe von Gegenständen von Materialbeschaffungsstellen (z. B. Bauhof, Zentralapotheke in Krankenhäusern) und Verpflegung an Bedienstete und Gäste; Einzahlungen für Altmaterial, Erzeugnisse und Leistungen von Werkstätten, landwirtschaftliche, forstwirtschaftliche und gärtnerische Erzeugnisse sowie für Tiere; Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken in Entwicklung sind bei dem Konto 6821 zu verbuchen
			6422		<b>Einzahlungen aus dem Verkauf von Rohstoffen/Fertigungsmaterial, Hilfsstoffen, Betriebsstoffen</b>
			6423		<b>Einzahlungen aus dem Verkauf von Waren, unfertigen/fertigen Erzeugnissen, unfertigen Leistungen</b>
			6424		<b>Einzahlungen aus geleisteten Anzahlungen</b>
		646			<b>Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte</b>
			6461		<b>Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte</b>
					Ablieferungen aus Nebentätigkeiten; Einzahlungen für Beratungen, aus Werkverträgen, aus Regressansprüchen; Ersätze für die Benutzung von Gesundheitseinrichtungen, wie Anteile der Gemeinden an den Liquidationserlösen der Krankenhausärzte und Belegärzte; Ersätze für die private Nutzung öffentlicher Telekommunikations-einrichtungen; Ersatzleistungen für Schadensfälle; Tantiemen aus der Ausübung einer Aufsichtsrats-tätigkeit

Kontenklasse	Kontengruppe	Kontenart	Konto	Bereichs- abgrenzung	Bezeichnung
		648		A	<b>Einzahlungen aus Kostenerstattungen, Kostenumlagen</b>
					Erstattungen sind Ersatz für Aufwendungen der laufenden Verwaltungstätigkeit, die eine Stelle für eine andere erbracht hat. Einzahlungen aus Verkauf in Kontenart 642 und Kontenart 6821, Mieten und Pachten in Konto 6411, Zuweisungen für laufende Zwecke in Kontenart 614- Rückzahlungen, soweit nicht im lfd. Jahr vom Aufwand abgesetzt
		6480			<b>Erstattungen vom Bund</b>
					Erstattung von/für: Kosten der Krankenversorgung gemäß § 276 LAG und anderer abrechnungsfähiger Leistungen; der Kriegsfolgenhilfe, auch rückzahlbare Hilfen; der Sozialhilfe für Deutsche im Ausland; der Sozialhilfeträger; der Sozial- und Jugendhilfe Auszahlungen für Bundesfreiwilligendienstleistende; Auszahlungen für den Unterhalt von Ortsdurchfahrten im Zuge von Bundesstraßen in der Baulast des Bundes; Auszahlungen im Rahmen des Katastrophenschutzes; Versorgungslasten
		6481			<b>Erstattungen vom Land</b>
					Erstattung von: Auszahlungen für den Unterhalt von Ortsdurchfahrten im Zuge von Landesstraßen in der Baulast des Landes; Beförderungskosten für Schülerinnen und Schüler; Dienstbezügen und Versorgungslasten; Kosten für die Unterbringung einer leistungsberechtigten Person in einer Einrichtung gemäß § 106 SGB XII; Kosten für Leistungen nach dem SGB IX (Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderungen) und dem SGB XII (Sozialhilfe) gemäß AG-SGB IX und AG-SGB XII; Kosten für Wahlen, Zählungen, Volksentscheide; Pauschale für die Gräber der Opfer von Krieg und Gewaltherrschaft; Schulkosten auf Grund öffentlich-rechtlicher Vereinbarung oder Gesetzes; Verwaltungsaufwand in Zusammenhang mit der Durchführung des Abwasserabgabengesetzes
		6482			<b>Erstattungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden</b>
					Erstattung von: Anteilen an den Versorgungslasten; Auszahlungen für die Straßenunterhaltung; Erstattung der Auszahlungen von Jugendämtern kreisangehöriger Gemeinden; Erstattung für gemeinsame Unterhaltung und Mitbenutzung von Sportstätten, Kläranlagen, Friedhöfen; Erstattungen zwischen den Trägern sozialer Leistungen; Kosten des Feuerwehreinsatzes; Kosten für gemeinsame Verwaltungseinrichtungen (z. B. Personalauszahlungen, EDV); Kostenausgleich gemäß § 16 Absatz 5 KitaG; Leistungen gemäß § 16 SGB II von Optionskommunen; pauschalierte Entgelte für allgemeine Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen; Schulkosten (Gastschulbeiträge) bei öffentlich-rechtlicher Vereinbarung oder auf Grund eines Gesetzes
		6483			<b>Erstattungen von Zweckverbänden</b>
					Erstattung von: Entschädigung für Schulbusmitbenutzung; Entschädigung von Abwasserzweckverbänden für Mitbenutzung der Kläranlage; Gastschulbeiträgen; Schulkosten bei öffentlich-rechtlicher Vereinbarung; Verwaltungskosten Verwaltungskostenerstattung von Sparkassenzweckverbänden in Konto 6486
		6484			<b>Erstattungen vom sonstigen öffentlichen Bereich</b>
					Erstattungen von Leistungen gemäß § 16 SGB II (ARGE-Modell); Verwaltungskostenentschädigungen von Trägern der gesetzlichen Sozialversicherung und der öffentlichen Zusatzversorgung
		6485			<b>Erstattungen von verbundenen Unternehmen, Sondervermögen und Beteiligungen</b>
					Erstattung von Verwaltungskosten durch Eigenbetriebe, Krankenhäuser und Kliniken mit kaufmännischem Rechnungswesen
		6486			<b>Erstattungen von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen</b>
					Erstattungen, z. B. von Sparkassen und Sparkassenzweckverbänden, auch von Eigenbetrieben anderer Gemeinden/Gemeindeverbände
		6487			<b>Erstattungen von privaten Unternehmen</b>
		6488			<b>Erstattungen von übrigen Bereichen</b>
					Erstattungen von Brandversicherungsanstalten, Berufsvertretungen, Innungen, Industrie-, Handels- und Handwerkskammern, Genossenschaften, Versicherungen für die Einziehung von Beiträgen; Erstattung der Messgehilfen- und Steinsetzerkosten; Erstattung für Hilfeleistungen der Feuerwehr; Erstattungen von Stiftungen und Verbänden für Verwaltungskosten
		65			<b>Sonstige Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>
		651			<b>Konzessionsabgaben</b>
			6511		<b>Konzessionsabgaben</b>
					Konzessionsabgaben von wirtschaftlichen Unternehmen
		652			<b>Erstattungen von Steuern</b>
			6521		<b>Erstattungen von Steuern</b>
					Umsatzsteuerrückerstattungen Erstattung von Kapitalertragsteuer in Konto 6691

Kontenklasse	Kontengruppe	Kontenart	Konto	Bereichs- abgrenzung	Bezeichnung
		656			<b>Weitere sonstige Einzahlungen</b>
			6561		<b>Bußgelder</b>
					Disziplinarstrafen; Sühnegelder aus Schlichtungsverfahren von Schiedspersonen; Verwarnungs- und Bußgelder; Zwangsgelder
			6562		<b>Säumniszuschläge</b>
					Beitreibungsgebühren und Nebenforderungen, soweit diese nicht mit der Hauptforderung gebucht werden; Säumniszuschläge; Stundungs-, Verzugs- und Prozesszinsen
			6563		<b>Einzahlungen aus der Inanspruchnahme von Gewährverträgen und Bürgschaften</b>
			6565		<b>Weitere sonstige ordentliche Einzahlungen</b>
		659			<b>Andere sonstige Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>
			6591		<b>Andere sonstige Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>
					Abfindungen im Zusammenhang mit Gebietsänderungen; einbehaltenes Disagio bei Hingabe von Darlehen; Konventionalstrafen
		66			<b>Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen</b>
			661	B	<b>Zinseinzahlungen</b>
			661-	B	aus Bausparverträgen; aus Darlehen, auch aus Darlehen, die im sozialen Bereich gegeben wurden; aus Forderungen aus Umlegungsgeschäften (Mehrwertausgleiche, z. B. bei Stadtsanierungsmaßnahmen) und verrenteten Erschließungsbeiträgen; aus Geldanlagen, z. B. Einlagen bei Kreditinstituten, festverzinslichen Wertpapieren; aus Giro- und Kontokorrentverkehr; aus Inneren Darlehen; aus Restkaufgeldern/Kaufpreisresten; Einzahlungen aus der Anlage des Vermögens von Treuhandstiftungen
					Stundungs-, Verzugs-, Prozesszinsen bei Konto 6562
			665		<b>Gewinnanteile aus verbundenen Unternehmen und Beteiligungen</b>
			6651		<b>Gewinnanteile aus verbundenen Unternehmen und Beteiligungen</b>
					Ausschüttungen aus Beteiligungen (Gesellschafts- und Genossenschaftsanteile) an wirtschaftlichen Unternehmen mit Gemeinnützigkeitscharakter, z. B. Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaften und -genossenschaften, Entwicklungsgesellschaften; Dividenden; Gewinnablieferungen der eigenen wirtschaftlichen Unternehmen ohne Rücksicht auf deren Rechtsform
			669		<b>Sonstige Finanzeinzahlungen</b>
			6691		<b>Sonstige Finanzeinzahlungen</b>
					Anteile am Bilanzgewinn der Sparkassen; Erstattung der Kapitalertragsteuer; Gewinnanteile der Gesellschaftenden; Rückvergütungen; Übrige Ausschüttungen; Verzinsung von Steuernachforderungen und Steuererstattungen
			6699		<b>Einzahlungen von durchlaufenden Geldern und anderen Finanzmitteln, die den Verwahrgeldern zuzurechnen sind</b>
					Diese Einzahlungen werden weder in den Haushalt eingestellt noch finanzstatistisch erfasst.
		68			<b>Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>
			681	A	<b>Investitionszuwendungen</b>
					für: Abwasseranlagen; Altenheime; Schulen; sonstige öffentliche Einrichtungen; Sportstätten; Straßen; Verwaltungsgebäude Hierher gehören auch Mittel, die von übergeordneten Gebietskörperschaften zum Zwecke der Darlehensgewährung bereitgestellt werden, z. B. Vorauszahlungen von Fördermitteln gemäß StBauFG.
			6810		<b>Investitionszuweisungen vom Bund</b>
					Zuweisungen des Bundes auf Grund des EBKrG, des FStrG, des StBauFG; für den U-Bahnbau; den Verkehrsausbau
			6811		<b>Investitionszuweisungen vom Land</b>
					Zuweisungen des Landes (auch Bundesmittel, die über das Land bereitgestellt werden) für: Ausbaumaßnahmen an Gewässern II. Ordnung; den Bau von Schulen, Kindergärten, Kläranlagen und sonstigen kommunalen Einrichtungen; den Bau und Ausbau von Straßen; die Anschaffung von Schulbussen, Feuerwehrgeräten usw.; Investitionszuweisungen aus der Abwasserabgabe; Mehrbelastungsausgleichszahlungen gemäß § 2 Absatz 4 StraMaV; Zwecke der Stadt- und Dorfsanierung
			6812		<b>Investitionszuweisungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden</b>
					Zuweisungen der Gemeinden und Gemeindeverbände für den Bau von Kindertagesstätten, Sportplätzen, Straßen und anderen kommunalen Einrichtungen
			6813		<b>Investitionszuweisungen von Zweckverbänden</b>
			6814		<b>Investitionszuweisungen vom sonstigen öffentlichen Bereich</b>
					Zuweisungen von der Bundesagentur für Arbeit für Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen
			6815		<b>Investitionszuschüsse von verbundenen Unternehmen, Sondervermögen und Beteiligungen</b>
					Spenden; Zuschüsse
			6816		<b>Investitionszuschüsse von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen</b>
					Spenden, Zuschüsse
			6817		<b>Investitionszuschüsse von privaten Unternehmen</b>
					z. B. Abgabe nach § 4 BbgWindAbgG
			6818		<b>Investitionszuschüsse von übrigen Bereichen</b>

Kontenklasse	Kontengruppe	Kontenart	Konto	Bereichs- abgrenzung	Bezeichnung
		682			<b>Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten und Gebäuden</b>
			6821		<b>Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten und Gebäuden</b>
					Einzahlungen aus dem Verkauf von Grundstücken, Grundstücken in Entwicklung, grundstücksgleichen Rechten und Gebäuden Hierher gehören auch: Abfindungen aus Anlass von Gebietsänderungen der Gemeinde bzw. des Landkreises (Ein- und Ausgemeindungen); Einzahlungen für Abtretungen eigener Grundstücke an andere Gemeinden und Gemeindeverbände; Ersatzleistungen für Vermögensschäden an Grundstücken usw.; Erstattungen von Überzahlungen bei Erwerb von Grundstücken; Nachzahlungen bei der Veräußerung von Grundstücken Abfindungen für Steuerausfälle aus Anlass von Gebietsänderungen sind im Konto 6591 zu buchen; Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen sind unter der Kontenart 684 zu buchen
		683			<b>Einzahlungen aus der Veräußerung von beweglichen Vermögensgegenständen und immateriellen Vermögensgegenständen des Anlagevermögens</b>
			6831		<b>Einzahlungen aus der Veräußerung von beweglichen Vermögensgegenständen</b>
					Einzahlungen aus dem Verkauf von Vermögensgegenständen, soweit diese nicht unter den Kontenarten 682 und 684 und unter Konto 6833 zu verbuchen sind.
			6832		<b>Einzahlungen aus der Veräußerung von geringwertigen beweglichen Vermögensgegenständen</b>
			6833		<b>Einzahlungen aus der Veräußerung von immateriellen Vermögensgegenständen des Anlagevermögens</b>
		684			<b>Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen</b>
			6842		<b>Einzahlungen aus der Veräußerung von börsennotierten Aktien</b>
			6843		<b>Einzahlungen aus der Veräußerung von nichtbörsennotierten Aktien</b>
			6844		<b>Einzahlungen aus der Veräußerung von sonstigen Anteilsrechten</b>
			6845		<b>Einzahlungen aus der Veräußerung von Investmentzertifikaten</b>
			6846	B + C	<b>Einzahlungen aus der Veräußerung von Kapitalmarktpapieren</b>
					Die Untergliederung nach Emittierenden und Laufzeiten ist in eigener Zuständigkeit durch die Bildung von Unterkonten durchzuführen.
			6847	B	<b>Einzahlungen aus der Veräußerung von Geldmarktpapieren</b>
					Die Untergliederung nach Emittierenden ist in eigener Zuständigkeit durch die Bildung von Unterkonten durchzuführen.
			6848		<b>Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzderivaten</b>
			6849		<b>Einzahlungen aus der Veräußerung/Rückzahlung sonstiger Finanzanlagen</b>
					z. B. Bausparverträge
		685			<b>Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen</b>
			6851		<b>Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen</b>
		686		B	<b>Rückflüsse von Ausleihungen</b>
			686-	B	<b>Rückflüsse von Ausleihungen</b>
					Einzahlungen, die die Forderungen auf Ausleihungen (13-) mindern
		688			<b>Beiträge und ähnliche Entgelte</b>
			6881		<b>Beiträge und ähnliche Entgelte</b>
					Erschließungsbeiträge gemäß BauGB; Folgekostenbeiträge zur Schaffung kommunaler Einrichtungen, z. B. für Kinderspielplätze; Straßenausbaubeiträge, Anschlussbeiträge und sonstige Beiträge und andere Abgaben für Investitionen gemäß KAG und auf zivilrechtlicher Grundlage Die Einzahlungen aus Folgekostenvereinbarungen sind auf die betreffenden Aufgabenbereiche aufzuteilen.
		69			<b>Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>
			691	C + D	<b>Einzahlungen aus der Ausgabe von Anleihen</b>
			6911	C + D	<b>Einzahlungen aus der Ausgabe von Anleihen</b>
					Die Unterscheidung nach Laufzeiten und Zinsbindungen ist in eigener Zuständigkeit durch die Bildung von Unterkonten abzugrenzen.
			692	B - D	<b>Kreditaufnahmen für Investitionen</b>
			692-	B - D	<b>Kreditaufnahmen für Investitionen</b>
					Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Die Unterscheidung nach Körperschaften, Laufzeiten, Zinsbindungen und Währungen ist in eigener Zuständigkeit durch die Bildung von Unterkonten abzugrenzen.
			693	B + C	<b>Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung</b>
			693-	B + C	<b>Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung</b>
					Kassenkredite
			694	C + D	<b>Sonstige Wertpapierverschuldung</b>
			6941	C + D	<b>Sonstige Wertpapierverschuldung</b>
					Die Unterscheidung nach Zinsbindungen und Währungen ist in eigener Zuständigkeit durch Unterkonten abzugrenzen.
			698	A	<b>Einzahlungen einer Cash-Pool-Einheit aus Entnahmen aus dem Cash-Pool (Cash-Pool-Einheit)</b>
			698-	A	<b>Einzahlungen einer Cash-Pool-Einheit aus Entnahmen aus dem Cash-Pool (Cash-Pool-Einheit)</b>
			699	A	<b>Einzahlungen in den Cash-Pool aus Zuführungen von Cash-Pool-Einheiten (Cash-Pool-Führer)</b>
			699-	A	<b>Einzahlungen in den Cash-Pool aus Zuführungen von Cash-Pool-Einheiten (Cash-Pool-Führer)</b>

Kontenklasse	Kontengruppe	Kontenart	Konto	Bereichs- abgrenzung	Bezeichnung
7					<b>Auszahlungen</b>
	70				<b>Personalauszahlungen</b>
			701		<b>Dienstauszahlungen</b>
					Amtszulagen; Ausgleichszulagen; Dienstbezüge; Leistungen zur Vermögensbildung der Gemeindebediensteten (Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, Angestellten, Beamtinnen und Beamten); Stellenzulagen; Urlaubsgeld und andere Zulagen und Zuschläge; Abfindungen; Architektenleistungen/Ingenieurleistungen usw. für Baumaßnahmen, soweit es sich um Aufwendungen für eigenes Personal handelt (= Dienstbezüge und Entgelte für Gemeindebedienstete); Aufwandsentschädigungen als besondere Zulagen für einen allgemeinen, mit der Stelle zusammenhängenden Aufwand; Abgeltung für Überstunden; Sachbezüge, die unter Berücksichtigung ihres wirtschaftlichen Wertes auf die Dienstbezüge angerechnet werden, z. B. Holz, Dienstwohnung, Dienstgrundstücke; Schulbeihilfen; Übergangsgelder; Vergütungen und Löhne für Stellvertretung und Aushilfe; Zahlungen an Vertragsarchitekten und -ingenieure, freischaffende Beschäftigte, für Wettbewerbe Wiederbeschaffung bzw. Ergänzung von Baubestandszeichnungen und Baunutzungsplanskizzen sind Nebenkosten beim Unterhaltungsaufwand (Konten 7211, 7221) oder bei Baumaßnahmen (Konten 785-)
			7011		<b>Beamtinnen und Beamte</b>
					Bezüge der Beamtinnen und Beamten, Grundgehälter einschl. Zulagen zum Grundgehalt, Ortszuschlag; Bezüge für Anwärterinnen und Anwärter; Unterhaltsbeihilfen für Dienstanfänger bzw. Unterhaltszuschüsse
			7012		<b>Tariflich Beschäftigte</b>
					Tarifliche und frei vereinbarte Entgelte
			7019		<b>Sonstige Beschäftigte</b>
					Entgelte für nebenamtlich oder nebenberuflich tätige Personen, die ihren Hauptberuf in einer anderen Verwaltung oder einem anderen Betrieb ausüben, z. B. geistliche Person als Lehrkraft für Religion, leitende Person einer Kreisbildstelle oder eines Medienzentrums, nebenamtliche gemeinsame Fachbeamtinnen und Fachbeamte. Entgelte an Beamtinnen und Beamte im Ruhestand, die weiterbeschäftigt werden. Entgelte für Stellvertretung und Aushilfskräfte, soweit nicht auf die Konten 5011 bis 5012 aufteilbar. Entgelte und Vergütungen an Praktikumskräfte und Auszubildende, soweit nicht auf die Konten 5011 bis 5012 aufteilbar. Entgelte für Dozierende, Lehr- und Prüfungskräfte, z. B. Dozierende an Volksbildungswerken, Handwerksmeisterin oder -meister in Prüfungsausschüssen, Lehrkraft für Kurse an Oberstufenzentren oder Lehrkraft für Sport. Honorare für freie Mitarbeitende und Sachverständige, an nicht ständig oder nebenberuflich Beschäftigte in kulturellen Einrichtungen, z. B. Dirigentinnen und Dirigenten, Sängerinnen und Sänger, Solistinnen und Solisten, Tänzerinnen und Tänzer. Soweit sächliche Aufwendungen, in Konto 7431.
			702		<b>Beiträge zu Versorgungskassen</b>
					Auszahlungen aus eigenen Pensions-, Versorgungs- und Zusatzversorgungskassen ohne Sonderrechnung in Konten 711-; Auszahlungen zur Ärzteversorgung, Zuschüsse zur befreienden Lebensversicherung anstelle der gesetzlichen Sozialversicherung in Konten 703-; Umlage an den Kommunalen Versorgungsverband; Umlagen und Beiträge zu fremden Pensions-, Versorgungs- und Zusatzversorgungskassen sowie zu eigenen Pensions-, Versorgungs- und Zusatzversorgungskassen, für die eine Sonderrechnung geführt wird; Umlagen für Beihilfen an Versorgungsempfänger in Konten 704-
			7021		<b>Beamtinnen und Beamte</b>
			7022		<b>Tariflich Beschäftigte</b>
			7029		<b>Sonstige Beschäftigte</b>
			703		<b>Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung</b>
					Anteile der Arbeitgebenden zur Arbeitslosenversicherung, zur Ärzteversorgungskasse, zur gesetzlichen Krankenversicherung einschl. Ersatzkassen, zur Rentenversicherung; Nachversicherung von Beamtinnen und Beamten; Umlage zur gesetzlichen Unfallversicherung (Gemeindeunfallversicherungsverband), sofern nicht in Konto 7441; Zuschuss der Arbeitgebenden zur freiwilligen Krankenversicherung; Zuschüsse zur befreienden Lebensversicherung
			7031		<b>Beamtinnen und Beamte</b>
			7032		<b>Tariflich Beschäftigte</b>
			7039		<b>Sonstige Beschäftigte</b>
					Künstlersozialabgabe für eigenes Personal
			704		<b>Beihilfen, Unterstützungsleistungen für Beschäftigte</b>
			7041		<b>Beihilfen, Unterstützungsleistungen für Beschäftigte</b>
					Auszahlungen für Reihenuntersuchungen, Untersuchungen vor lebenslänglicher Anstellung von Beamtinnen und Beamten; Auszahlungen für Schutzimpfungen; Beihilfen gemäß den Beihilfavorschriften an aktive Beschäftigte, also Beamtinnen und Beamte, tariflich und sonstige Beschäftigte einschl. Umlagen und Beiträge, die an Versorgungskassen und ähnliche Einrichtungen zur Gewährung von Beihilfen gezahlt werden; Einmalige und laufende Unterstützungen gemäß den Unterstützungsgrundsätzen an aktive Beschäftigte; Unfallfürsorge; Zuschüsse zum Mutterschaftsgeld

Kontenklasse	Kontengruppe	Kontenart	Konto	Bereichs- abgrenzung	Bezeichnung
	<b>71</b>				<b>Versorgungsauszahlungen</b>
			<b>711</b>		<b>Versorgungsauszahlungen</b>
					Bezüge bei Verschollenheit; Hinterbliebenenbezüge (Witwen-, Witwer- und Waisengeld); Sterbegelder; Übergangsgelder; Unterhaltsbeiträge; Versorgungsbezüge
			<b>7111</b>		<b>Beamtinnen und Beamte</b>
			<b>7112</b>		<b>Tariflich Beschäftigte</b>
			<b>7119</b>		<b>Sonstige Beschäftigte</b>
			<b>713</b>		<b>Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung</b>
					Anteile der Arbeitgebenden zur Arbeitslosenversicherung, zur Ärzteversorgungskasse, gesetzlichen Krankenversicherung einschl. Ersatzkassen, zur Rentenversicherung; Nachversicherung von Beamtinnen und Beamten; Umlage zur gesetzlichen Unfallversicherung (Gemeindeunfallversicherungsverband), sofern nicht in Konto 7441; Zuschuss der Arbeitgebenden zur freiwilligen Krankenversicherung; Zuschüsse zur befreienden Lebensversicherung
			<b>7131</b>		<b>Beamtinnen und Beamte</b>
			<b>7132</b>		<b>Tariflich Beschäftigte</b>
			<b>7139</b>		<b>Sonstige Beschäftigte</b>
					Künstlersozialabgabe für eigenes Personal
			<b>714</b>		<b>Beihilfen, Unterstützungsleistungen für Versorgungsempfangende</b>
			<b>7141</b>		<b>Beihilfen, Unterstützungsleistungen für Versorgungsempfangende</b>
					Beihilfen gemäß den Beihilfevorschriften an Versorgungsempfangende und Hinterbliebene einschl. Umlagen und Beiträge, die an Versorgungskassen und ähnliche Einrichtungen zur Gewährung von Beihilfen gezahlt werden. Einmalige und laufende Unterstützungen gemäß den Unterstützungsgrundsätzen für Versorgungsempfangende und Hinterbliebene.
	<b>72</b>				<b>Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen</b>
			<b>721</b>		<b>Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen</b>
			<b>7211</b>		<b>Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen</b>
					Laufende Unterhaltung sind Maßnahmen, die der Erhaltung dienen und die keine erhebliche Veränderung (keine erhebliche Werterhöhung) zur Folge haben. Laufende Unterhaltung (einschl. Materialaufwendungen) eigener, gemieteter und gepachteter Grundstücke, Anlagen, Gebäude und einzelner Räume sowie der zu den Gebäuden gehörenden Gärten, Grün- und sonstigen Außenanlagen, z. B. Zufahrten, Wege, Staffeln und Mauern, Pausen- und Spielplätze, Turnspielgeräte, Wallanlagen. Bestandteile, die baulich mit dem Gebäude oder Grundstück verbunden sind, wie: Heizungs- und Klimaanlage, Küchen und Wäschereianlagen, Leitungen für Wasser, Gas, Strom, Fernwärme, Abwasser, Telekommunikationsanlagen Trafostationen, eingebaute Beleuchtungsanlagen und Verdunkelungseinrichtungen, Aufzüge, Fahrstühle, Rolltreppen, Transportanlagen, Uhren- und Klingelanlagen, Sicherheits- und Alarminrichtungen, Blitz- und Brandschutzanlagen, Antennen, Einbauschränke, Bauliche Anlagen auf land- oder forstwirtschaftlich oder in anderer Weise genutzten unbebauten Grundstücken (z. B. feste Umzäunungen). Aufwendungen für die Beseitigung von Unwetter-, Katastrophen-, Tumult-, Manöver-, Kriegs-, Einbruch-, Wasser-, Feuer- und Sturmschäden, Abbruchkosten, soweit nicht im Rahmen von Neubauten Aufwendungen für die Erstellung von generellen Plänen (z. B. Flächennutzungspläne, Bauleitpläne). Aufwendungen auf Grund von Werk- oder ähnlichen Verträgen zur Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen. Persönliche Auszahlungen, auch für vorübergehend Beschäftigte, in Konten 701-.
			<b>722</b>		<b>Unterhaltung des sonstigen Vermögens</b>
			<b>7221</b>		<b>Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens</b>
					Laufende Unterhaltung einschl. Materialaufwendungen von: Abfallverbrennungsanlagen; Campingplätzen; Einrichtungen der Löschwasserentnahme; Freibädern; Friedhöfen; Flussbauten; Gewässern; Hafenanlagen; Meliorationen; Mülldeponien; sonstigen unbebauten Grundstücken; Parkplätzen, einschl. Straßenbeleuchtung; Parkuhren; sonstigen öffentlichen Anlagen; Spiel- und Liegewiesen; Spielplätzen; Sportanlagen; Straßen, Wegen, Brücken; Tiefbauten der Abwasserbeseitigung und -reinigung sowie der Wasserversorgung; Trimpfpfaden, Wander- und Erholungswegen; Ufermauern, Dämmen, Deichen; Unterführungen; Verkehrssicherungs- und Signalanlagen; Wald-, Park- und Gartenanlagen; Wasserstraßen Erstattung von Auszahlungen für die Straßenunterhaltung in Konten 745-, z. B. an den Landkreis in Konto 7452. Betriebsauszahlungen der Straßenbeleuchtung, Verkehrs- und Signalanlagen in Konto 7271.
			<b>7222</b>		<b>Unterhaltung von Geräten, Ausstattungen und Ausrüstungsgegenständen</b>
					Auszahlungen für die laufende Unterhaltung von z. B.: Arbeitsgeräten und -maschinen aller Art; ärztlichen Instrumenten; Büromaschinen; Geschirr, Bestecken, Wäsche und Kleidung in Einrichtungen; Feuerlöcher; Operations-, Untersuchungs-, Labor- und Messgeräten; Schulausstattung (Mobiliar, Maschinen, Anlagen und Geräte für speziellen Unterricht, soweit nicht in Konto 7271); Telekommunikationsgeräten; Tieren (Zucht- und Zugtiere, Reitpferde, Hunde, Nutzvieh, Tiere in zoologischen Gärten); Zimmerausstattungen für Dienstgebäude; Wohnungen und Einrichtungen

Kontenklasse	Kontengruppe	Kontenart	Konto	Bereichs- abgrenzung	Bezeichnung
		723			<b>Mieten und Pachten</b>
			7231		<b>Mieten und Pachten</b>
					Miet- und Pachtauszahlungen für angemietete Dienst- und Werkdienstwohnungen; Dienstzimmerentschädigungen; Erbbauzinsen; Erbpachtzinsen; für Gebäude, einzelne Diensträume und Grundstücke; Mieten für Maschinen, EDV-Anlagen, Fahrzeuge; Zeiterfassungs- und andere Geräte sowie Einrichtungsgegenstände Mieten für Telekommunikationsanlagen in Konto 7431
			7232		<b>Leasing</b>
					Laufende Leistungen auf Grund von Leasingverträgen, wenn das Objekt nach Vertragsablauf nicht in das Eigentum der Gemeinde übergeht. Geht das Objekt nach Vertragsablauf in das Eigentum der Gemeinde über, dann in Konten 7821 oder 783-
		724			<b>Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen</b>
			7241		<b>Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen</b>
					Auszahlungen für die Bewirtschaftung eigener, gemieteter und gepachteter Grundstücke, Gebäude und einzelner Räume wie: Abgaben und Entgelte für Abwasserbeseitigung und -reinigung (Entwässerungsgebühren); Baumfällungen; Beleuchtung; Grundsteuern; Hausgebühren, z. B. Bezug von Wärme, Strom, Gas einschl. Zählermiete, Heizung, z. B. Heizmaterial, Kaminreinigung, Müll- und Fäkalienabfuhr, Straßenreinigung, Wasserversorgung usw.; Leuchtmittel; Reinigung (soweit nicht bei Hausgebühren), z. B. kleine Reinigungsgegenstände, Reinigungsmittel, Reinigung von Bürowäsche, Vorhängen, Sonstige Bewirtschaftungskosten, z. B. Bewachung; Vergütungen an Reinigungsunternehmen; Versicherungen, z. B. Gebäudebrand- und Elementarschadenversicherung, Diebstahl-, Einbruch-, Haftpflicht-, Feuer-, Glasbruch-, Hausrat- und Wasserleitungsversicherung; Ungezieferbekämpfung; Winterdienst auf den Grundstücken oder auf Grund von Anliegerverpflichtungen. Soweit Wasser-, Strom-, Gas- und sonstiger Energieverbrauch ausschließlich oder überwiegend für Betriebszwecke, dann in Konto 7271, z. B. für Straßenbeleuchtung, Schwimmbäder.
		725			<b>Haltung von Fahrzeugen</b>
			7251		<b>Haltung von Fahrzeugen</b>
					Betriebsstoffe; Lkw; motorisierte Spezialfahrzeuge; Pflege- und Inspektionskosten; Pkw; Reifenbedarf; Schmierstoffe; sonstige Kfz-Kosten, z. B. Kfz-Versicherung, Kfz-Steuer, Mitgliedsbeiträge; TÜV-Gebühren; Unterhaltung und Instandsetzung; Werkstattbedarf Mitgliedsbeiträge, die nicht im Zusammenhang mit der Haltung von Kraftfahrzeugen stehen, in Konto 7291. Andere Fahrzeuge, z. B. Fahrräder, Anhänger, Anschaffungs-, Unterhaltungs- und Betriebskosten, Garagenunterhaltung in Konto 7211, Garagenmiete in Konto 7231.
		726			<b>Besondere zahlungswirksame Auszahlungen für Beschäftigte</b>
			7261		<b>Besondere zahlungswirksame Auszahlungen für Beschäftigte</b>
					Aus- und Fortbildung sowie Umschulung einschließlich Reisekosten; Dienst- und Schutzkleidung, persönliche Ausrüstungsgegenstände
		727			<b>Besondere Verwaltungs- und Betriebsauszahlungen</b>
			7271		<b>Besondere Verwaltungs- und Betriebsauszahlungen</b>
					Ausschmückung von Gebäuden, Straßen und Plätzen aus besonderen Anlässen, für Ortsbildverschönerungen, Heimatfeste, Ausstellungen und sonstige kulturelle Veranstaltungen; Bücherei für Schülerinnen und Schüler; Büchern und Zeitschriften der Bibliotheken; Gebrauchs- und Verbrauchsmittel für Schülerinnen und Schüler; Herstellung und Verkauf von Informationsmaterial; Kunst- und wissenschaftliche Sammlungen; Repräsentation, Ehrungen, Pflege partnerschaftlicher Beziehungen; Sachmittel, die die Lehrkräfte im oder zur Vorbereitung auf den Unterricht verwenden; sonstige Kosten der Unterrichtung der Öffentlichkeit; statische Prüfungen; Unterhaltung von Kunst- und Sammlungsgegenständen; Wasser-, Strom-, Gas- und sonstiger Energieverbrauch für Betriebszwecke (z. B. für Straßenbeleuchtung, Schwimmbäder) bei Schulen für Abschlusspräsente; Arbeitsgemeinschaften für Schülerinnen und Schüler; Ausflüge und Fahrten; Benutzung von Bädern; Beschaffung von Instrumenten; Filmvorführungen; Förderung des musischen Unterrichts; freiwillige Unterrichtszweige wie Kurse; Lehrbesichtigungen; Schullandaufenthalte, -wanderungen; Schwimmunterricht; Spiele; Sport; Theaterbesuche; Vorträge; Wettbewerbe und Preise für Schülerinnen und Schüler Beförderungskosten für den Einsatz eigener oder angemieteter Fahrzeuge bei der betreffenden Aufwendungsart, z. B. Personalauszahlungen Kontengruppe 70, Auszahlungen für Unterhaltung und Betrieb von eigenen Bussen in Konto 7251 Auszahlungen für Beförderung von Schülerinnen und Schülern in Konto 7429
			7272		<b>Auszahlungen für Ersatzbeschaffungen von in Festwerten zusammengefassten Vermögensgegenständen</b>
					Bei in Festwerten zusammengefassten Vermögensgegenständen werden Zugänge/Ersatzbeschaffungen lediglich als Aufwand verbucht (vgl. Nummer 2.6.1 Bewertungsleitfaden).

Kontenklasse	Kontengruppe	Kontenart	Konto	Bereichs- abgrenzung	Bezeichnung
		728			<b>Auszahlungen für den Erwerb von Vorräten</b>
			7281		<b>Auszahlungen für den Erwerb von Vorräten</b> Vorräte sind Waren und Güter, die nicht zum Geschäftsbedarf der Verwaltung, der Bewirtschaftung der Grundstücke oder der Haltung von Fahrzeugen gehören, sondern zum Verzehr und Verbrauch oder zur Verarbeitung in Betriebszweigen der Verwaltung, in Anstalten und Einrichtungen einschl. ihrer Nebenbetriebe sowie in Wirtschaftsunternehmen bestimmt sind, und zum späteren Verbrauch gelagert werden, z. B. Arzneimittel, Baumaterial als Vorrat, Düngemittel, EDV-Arbeiten auf fremden Anlagen, EDV-Material, Futtermittel, Lebensmittel, Saat- und Pflanzgut, Streugut für den Straßenwinterdienst, Verbandstoffe und sonstiges Sanitätsverbrauchsmaterial, Werkstättenbedarf Kauf von Sachen zur Weiterveräußerung, z. B. Müllsäcke, Hausnummernschilder, Familienstambücher, Verbrauchsmittel kultureller Einrichtungen und Veranstaltungen
		729			<b>Auszahlungen für sonstige Dienstleistungen</b>
			7291		<b>Auszahlungen für sonstige Dienstleistungen</b> Auszahlungen für sonstige Dienstleistungen von Dritten z. B. Mitgliedsbeiträge Auszahlungen, die im Zusammenhang mit Vermögensveräußerungen stehen (z. B. Verkehrswertgutachten, Kosten für Maklerinnen und Makler) Mitgliedsbeiträge, die im Zusammenhang mit der Haltung von Kraftfahrzeugen stehen, in Konto 7251
		73			<b>Transferauszahlungen</b>
		731		A	<b>Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke</b> auch Rückzahlungen, soweit nicht im laufenden Jahr von den Einzahlungen abgesetzt
			7310		<b>Zuweisungen an Bund</b> Zuweisungen zur Förderung von Gemeinschaftsaufgaben
			7311		<b>Zuweisungen an Land</b> Abwasserabgaben anstelle der Einleiter; Zuweisungen zur Förderung von Landesmuseen, Theatern und sonstigen staatlichen Einrichtungen
			7312		<b>Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände</b> Zuweisungen für: Einrichtungen des Gesundheitswesens wie Krankenpflegestationen usw.; Einrichtungen und Maßnahmen der Sozial- und Jugendhilfe, z. B. Kindertagesstätten; kulturelle und andere Bildungseinrichtungen, z. B. Bibliotheken; Schulen Bedarfszuweisungen der Landkreise an finanzschwache Gemeinden in Konto 7352
			7313		<b>Zuweisungen an Zweckverbände</b> Umlagen an: Abfallzweckverbände; Abwasserbeseitigungszweckverbände; Entwässerungsverbände; Förderung von Einrichtungen der Zweckverbände; Forstbetriebsverbände; Friedhofsverbände; Gas- und Elektrizitätsversorgungsverbände; Schulzweckverbände; Tierzuchtverbände; Wasserversorgungszweckverbände; Wegebauverbände (Wirtschaftswege)
			7314		<b>Zuweisungen an sonstigen öffentlichen Bereich</b> Förderung von Einrichtungen der Sozialversicherungsträger
			7315		<b>Zuschüsse an verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen</b> Zuschüsse an Eigenbetriebe und an Eigengesellschaften, z. B. Betriebszuschüsse und Verlustabdeckung an öffentliche Krankenhäuser und Kliniken mit Sonderrechnung, Verkehrs- und Versorgungsbetriebe
			7316		<b>Zuschüsse an sonstige öffentliche Sonderrechnungen</b> für Einrichtungen der Deutschen Post AG, Deutschen Bahn AG, z. B. für Haltestellen, soweit nicht passivierungspflichtig
			7317		<b>Zuschüsse an private Unternehmen</b> an Jagd- und Fischereigenossenschaften und -verbände sowie Waldgenossenschaften; an landwirtschaftliche Betriebe zum Ankauf von Zucht- und Nutzvieh; Prämien bei Körungen und Wettbewerben; zum Betriebsdefizit der von privaten Unternehmen betriebenen Tierkörperbeseitigungseinrichtungen; zum Milchkontrolldienst; zur Durchführung von Bodenuntersuchungen; zur Förderung des Wohnungsbaues an Wohnungsbau- und Siedlungsgenossenschaften sowie Heimstätten und Siedlungsgesellschaften; zur Förderung von Handwerk, Handel, Industrie und Verkehr
			7318		<b>Zuschüsse an übrige Bereiche</b> Geldleistungen an natürliche Personen, soweit sie nicht soziale Leistungen sind. Zuschüsse für Bibliotheken; Denkmalpflege; Dorf- und Stadtkroniken; Förderungsbeiträge für Freiwillige Feuerwehren; Gemeinschaftspflege; Heimatfeste; historische Vereine, Altertums-, Heimatvereine; Obst- und Gartenbauvereine, Ortsverschönerungswettbewerbe soziale Leistungen an natürliche Personen in Konten 733-
		732		A	<b>Schuldendiensthilfen</b>
			7320		<b>Schuldendiensthilfen an Bund</b>
			7321		<b>Schuldendiensthilfen an Land</b>
			7322		<b>Schuldendiensthilfen an Gemeinden und Gemeindeverbände</b> Schuldendiensthilfen: für Schul-, Straßen- oder Wohnungsbau; Schwimmbäder; zum Bau und zur Einrichtung von Kinder- und Jugendheimen, zum Bau von Abwasserbeseitigungsanlagen sowie Erwerb und Erschließung von Industriegelände

Kontenklasse	Kontengruppe	Kontenart	Konto	Bereichs- abgrenzung	Bezeichnung
			7323		<b>Schuldendiensthilfen an Zweckverbände</b>
					Schuldendiensthilfen für den Bau von Verbandseinrichtungen
			7324		<b>Schuldendiensthilfen an sonstigen öffentlichen Bereich</b>
			7325		<b>Schuldendiensthilfen an verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen</b>
					Schuldendiensthilfen für Wasserwerke (Eigenbetriebe) zur Erschließung von Siedlungsgelände
			7326		<b>Schuldendiensthilfen an sonstige öffentliche Sonderrechnungen</b>
			7327		<b>Schuldendiensthilfen an private Unternehmen</b>
			7328		<b>Schuldendiensthilfen an übrige Bereiche</b>
		733			<b>Sozialtransferauszahlungen</b>
			7331		<b>Soziale Leistungen an natürliche Personen außerhalb von Einrichtungen</b>
					Alle Leistungen außerhalb von Einrichtungen, die natürlichen Personen in Form von individuellen Hilfen gemäß dem SGB II, SGB VIII und SGB XII gewährt werden, unabhängig davon, ob es sich um laufende oder einmalige Barleistungen oder um Sachleistungen, z. B. Verpflegung, ärztliche Betreuung handelt. Auch rückzahlbare Hilfen (Darlehen) sowie Leistungen gemäß dem Asylbewerberleistungsgesetz außerhalb von Einrichtungen.
			7332		<b>Soziale Leistungen an natürliche Personen in Einrichtungen</b>
					Sozialhilfe und Jugendhilfeleistungen nach Konto 7331, soweit sie für die Unterbringung, Betreuung oder Behandlung von Hilfeempfangenden in Heimen oder gleichartigen Einrichtungen entstehen, in denen Vollpflege für Tag und Nacht oder teilstationäre Betreuung gewährt wird. Leistungen der Grundsicherung an natürliche Personen in Einrichtungen und Leistungen gemäß dem Asylbewerberleistungsgesetz in Einrichtungen.
			7333		<b>Leistungen für Unterkunft und Heizung an Arbeitsuchende (gemäß § 22 SGB II)</b>
			7334		<b>Leistungen zur Eingliederung von Arbeitsuchenden (gemäß § 16a Satz 1 Nummer 1 bis 4 SGB II)</b>
			7335		<b>Einmalige Leistungen an Arbeitsuchende (gemäß § 24 Absatz 3 SGB II)</b>
			7336		<b>Bürgergeld ohne Leistungen für Unterkunft und Heizung (gemäß §§ 19 ff. SGB II)/Optionskommunen</b>
			7337		<b>Leistungen zur Eingliederung von Arbeitsuchenden (gemäß § 16b Absatz 1, 16d Absatz 1 und 16g Absatz 1 SGB II)/Optionskommunen</b>
			7338		<b>Leistungen für Bildung und Teilhabe</b>
					Bedarfe für Bildung und Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben in der Gemeinschaft gemäß § 28 SGB II oder § 6b BKGG, z. B. Aufwendungen für Schulausflüge oder mehrtägige Klassenfahrten, Beförderung von Schülerinnen und Schüler, Lernförderung, Mittagsverpflegung, Pauschalbetrag für die Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben in der Gemeinschaft.
			7339		<b>Sonstige soziale Leistungen</b>
					Eingliederungshilfen gemäß SGB IX; Landespflegegeld und Beihilfe, soweit es sich nicht um Leistungen gemäß SGB XII handelt; Leistungen gemäß § 276 LAG; Mehraufwandsentschädigungen gemäß § 16d Absatz 1 SGB II (ARGE-Modell und Ausreichung der von Optionskommunen erhaltenen Mittel)
		734			<b>Steuerbeteiligungen</b>
			7341		<b>Gewerbesteuerumlage gemäß GemFinRefG</b>
		735		A	<b>Allgemeine Zuweisungen</b>
			735-	A	<b>Allgemeine Zuweisungen</b>
					Gemäß § 20 Absatz 2 KomHKV sind zurückerhaltene Zuweisungen als Negativbetrag von den Auszahlungen abzusetzen, auch wenn sie sich auf Vorjahre beziehen und durch die Absetzung ein negativer Saldo ausgewiesen wird.
		737			<b>Allgemeine Umlagen</b>
					Umlagen für einen bestimmten Aufgabenbereich in Konten 731-
			7371		<b>Allgemeine Umlagen an Land</b>
					Umlagen an Land gemäß BbgFAG (Finanzausgleichsumlage)
			7372		<b>Allgemeine Umlagen an Gemeinden und Gemeindeverbände</b>
					Umlagen an Gemeindeverbände zur Deckung ihres allgemeinen Finanzbedarfs, z. B. Kreisumlage, Wohlfahrtsverbandsumlage, Zusatzumlagen, Zuschlag zur Kreisumlage Amtsumlage bei Konto 7374, Verbandsgemeindeumlage bei Konto 7375
			7373		<b>Allgemeine Umlagen an Zweckverbände</b>
					Umlagen, die unaufgeteilt der Deckung von Auszahlungen in mehreren Aufgabenbereichen dienen; Zinsumlagen
			7374		<b>Allgemeine Umlagen an Ämter</b>
					Umlagen an Ämter zur Deckung ihres allgemeinen Finanzbedarfs (Amtsumlage)
			7375		<b>Allgemeine Umlagen an Verbandsgemeinden</b>
					Umlagen an Verbandsgemeinden zur Deckung ihres allgemeinen Finanzbedarfs (Verbandsgemeindeumlage)
		739			<b>Sonstige Transferauszahlungen</b>
			7391		<b>Sonstige Transferauszahlungen</b>

Kontenklasse	Kontengruppe	Kontenart	Konto	Bereichs- abgrenzung	Bezeichnung
	74				<b>Sonstige Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>
		741			<b>Sonstige Personal- und Versorgungsauszahlungen</b>
			7411		<b>Sonstige Personal- und Versorgungsauszahlungen</b> Auszahlungen für Personaleinstellungen; Auszahlungen für übernommene Reisekosten, Reisekostenvergütungen, auch in Personalvertretungsangelegenheiten; Auszahlungen für Umzugskostenvergütung; Auszahlungen gemäß PersVG zur Deckung der dem Personalrat entstehenden Kosten; Beschäftigungs- und Trennungsgeld sowie sonstige Leistungen gemäß BbgTGV; Funktionsbedingte Aufwandsentschädigungen, d. h. Entschädigungen an Bedienstete als pauschalierter Ersatz von Auslagen bei Funktionen oder für besondere Einsätze; Kassenverlustentschädigungen; Prämien im Vorschlagswesen; Zuschüsse zur Gemeinschaftsverpflegung, Gemeinschaftsveranstaltungen, für soziale Einrichtungen, für Erholungsurlaub (Erholungswerk); Vergütungen für Erfindungen der Gemeindebediensteten, Bereitschaftsdienst, Nachtdienst, Zusatzpflege, Winterdienstpauschale
		742			<b>Auszahlungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten</b>
			7421		<b>Auszahlungen für ehrenamtliche und sonstige Tätigkeit</b> Entschädigungen für ehrenamtliche Tätigkeiten gemäß BbgKVerf sowie den örtlichen Satzungen an Ehrenbeamtinnen und -beamte und sonstige ehrenamtlich Tätige; Aufwandsentschädigungen an Ehrenbeamtinnen und -beamte (z. B. Bürgermeisterinnen und Bürgermeister, Kassenverwalterinnen und -verwalter, Beigeordnete, Beiräte, Gemeindevertreter, wenn sie ein bestimmtes Aufgabengebiet verwalten, das ihre Arbeitskraft und Zeit regelmäßig nicht unerheblich in Anspruch nimmt); Entschädigungen für einzelne ehrenamtliche Tätigkeiten, z. B. Mitwirkung bei Wahlen
			7429		<b>Sonstige Auszahlungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten</b> Auszahlungen für Beförderung von Schülerinnen und Schülern; Vermischte Aufwendungen, die im Haushaltsplan ohne Angabe bestimmter Einzelzwecke veranschlagt werden, weil sich mehrere Planansätze wegen Geringfügigkeit nicht lohnen
		743			<b>Geschäftsauszahlungen</b>
			7431		<b>Geschäftsauszahlungen</b> Für den Bürobedarf; Erwerb geringwertiger Wirtschaftsgüter; für Bücher und Zeitschriften; Geschäftsführungskosten der Fraktionen; öffentliche Bekanntmachungen; Post- und Fernmeldegebühren; Sachverständigen-, Gerichts- und ähnliche Kosten; sonstige Geschäftsauszahlungen
		744			<b>Steuern, Versicherungen, Schadensfälle</b>
			7441		<b>Steuern, Versicherungen, Schadensfälle</b> Sonderabgaben (z. B. Ausgleichsabgabe gemäß § 160 SGB IX für nicht besetzte Pflichtstellen); Schadensfälle, Versicherungen; Steuern; Sonstiges Kfz-Steuern und Kfz-Versicherungen in Konto 7251, Grundsteuer und Versicherungen, die mit dem Grundstück oder den Gebäuden im Zusammenhang stehen in Konto 7241, Kapitalertragsteuer in Konto 7598
		745		A	<b>Erstattungen für Auszahlungen von Dritten aus laufender Verwaltungstätigkeit</b> Kostenanteile auf Grund eines Vertrages oder öffentlich-rechtlicher Vereinbarung; pauschalierte Verwaltungskostenbeiträge; Beiträge für Gastschülerinnen und -schüler; Sonstige Verwaltungskosten-erstattungen Rückzahlungen, soweit sie nicht im lfd. Jahr von den Erträgen abgesetzt werden
			7450		<b>Erstattungen an Bund</b>
			7451		<b>Erstattungen an Land</b>
					Beteiligung an den Versorgungslasten; Erstattung der Beförderungskosten für Schülerinnen und Schüler; Erstattungen zwischen den örtlichen und überörtlichen Trägern der Sozialhilfe und der Kriegsopferfürsorge in Fällen der Heranziehung; Forstbesoldungsbeiträge
			7452		<b>Erstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände</b> Beiträge zur Kreisbildstelle oder Medienzentrums; Beteiligung an Dienst- und Versorgungslasten; Erstattungen für gemeinsames Personal, z. B. Kassenbeamtinnen und -beamte, technische Beamtinnen und Beamte, Archivarinnen und Archivare, Forstpersonal, Hebammen und Entbindungspfleger; Erstattungen gemäß dem SGB XII, dem SGB VIII und anderen einschlägigen Gesetzen; Erstattung von Auszahlungen für die Straßenunterhaltung, die z. B. ein Landkreis für eine Gemeinde übernommen hat; Gemeinsame Unterhaltung oder Mitbenutzung von Schulen, Sportstätten, Straßen, Klärwerken, Feuerwehren, Friedhöfen, Zuchtierhaltung usw.; Pauschalierte Entgelte (nicht auf Einzelleistungen bezogen) für allgemeine Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen gemeinsamer EDV-Anlagen, z. B. Anteil an Programmentwicklung; Schulkosten (Gastschulbeiträge) bei öffentlich-rechtlicher Vereinbarung oder auf Grund eines Gesetzes; Weitergabe von Mitteln gemäß § 16 SGB II
			7453		<b>Erstattungen an Zweckverbände</b>
			7454		<b>Erstattungen an sonstigen öffentlichen Bereich</b>
			7455		<b>Erstattungen an verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen</b>
			7456		<b>Erstattungen an sonstige öffentliche Sonderrechnungen</b>
			7457		<b>Erstattungen an private Unternehmen</b>
			7458		<b>Erstattungen an übrige Bereiche</b>
		746			<b>Aufgabenbezogene Leistungsbeteiligungen</b>
			7461		<b>Aufgabenbezogene Leistungsbeteiligungen an Arbeitsgemeinschaften bei Leistungen für Unterkunft und Heizung an Arbeitsuchende (gemäß § 22 SGB II)</b>

Kontenklasse	Kontengruppe	Kontenart	Konto	Bereichs- abgrenzung	Bezeichnung
			7462		<b>Aufgabenbezogene Leistungsbeteiligungen an Arbeitsgemeinschaften bei Leistungen zur Eingliederung von Arbeitsuchenden (gemäß § 16a Satz 1 Nummer 1 bis 4 SGB II)</b>
			7463		<b>Aufgabenbezogene Leistungsbeteiligungen an Arbeitsgemeinschaften bei einmaligen Leistungen an Arbeitsuchende (gemäß § 24 Absatz 3 SGB II)</b>
			7464		<b>Aufgabenbezogene Leistungsbeteiligungen beim Bürgergeld (gemäß §§ 19 ff. SGB II) ohne Leistungen für Unterkunft und Heizung/Optionskommunen</b>
					Leistungsbeteiligung an Dritte, wenn sich die Optionskommunen dieser zur Aufgabenerfüllung bedienen
			7465		<b>Aufgabenbezogene Leistungsbeteiligungen bei der Eingliederung von Arbeitsuchenden (gemäß §§ 16b Absatz 1, 16d Absatz 1, 16g Absatz 1 SGB II)/Optionskommunen</b>
					Leistungsbeteiligung an Dritte, wenn sich die Optionskommunen dieser zur Aufgabenerfüllung bedienen
			7468		<b>Aufgabenbezogene Leistungsbeteiligungen an Arbeitsgemeinschaften für Bildung und Teilhabe gemäß § 28 SGB II und § 6b BKGG</b>
		748			<b>Besondere Auszahlungen</b>
			7481		<b>Bußgelder</b>
			7482		<b>Säumniszuschläge</b>
			7483		<b>Auszahlungen aus der Inanspruchnahme von Gewährverträgen und Bürgschaften</b>
		749			<b>Weitere sonstige Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>
			7491		<b>Verfügungsmittel</b>
			7492		<b>Fraktionszuwendungen</b>
			7495		<b>Entschädigungszahlungen gemäß EntschG</b>
					Auszahlungen an den Entschädigungsfonds des Bundes gemäß § 10 EntschG
			7499		<b>Übrige weitere sonstige Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>
					u. a. Pachtverkehr gemäß VZOG, soweit sie in den Vorjahren nicht den Verwahrgebern zugeordnet, sondern im Haushalt vereinnahmt wurde
		75			<b>Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen</b>
		751		<b>B</b>	<b>Zinsauszahlungen</b>
			751-	<b>B</b>	<b>Zinsauszahlungen</b>
					Zinsen für die in der Bilanz nachgewiesenen Verbindlichkeiten und auf Grund kreditähnlicher Geschäfte
					Zinsumlagen an Zweckverbände in Konto 7373
		759			<b>Sonstige Finanzauszahlungen</b>
			7591		<b>Kreditbeschaffungskosten</b>
					Abschlussgebühren bei Bausparverträgen; Disagio
			7592		<b>Verzinsung von Steuernachforderungen und Steuererstattungen</b>
			7598		<b>Sonstige Finanzauszahlungen</b>
					z. B. Kapitalertragsteuer; Negativzinsen für Bankguthaben; Prozess- und Aussetzungszinsen; Stundungs- und Verzugszinsen; Verzinsung von zurückzuzahlenden Beträgen (z. B. bei nicht zweckentsprechender Verwendung von Zuwendungen)
			7599		<b>Auszahlungen von durchlaufenden Geldern und anderen Verwahrgebern</b>
					Diese Auszahlungen werden weder in den Haushalt eingestellt noch finanzstatistisch erfasst.
		78			<b>Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>
		781		<b>A</b>	<b>Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen</b>
					für: Abwasseranlagen; Altenheime; Schulen; sonstige öffentliche Einrichtungen; Sportstätten; Straßen; Verwaltungsgebäude
					Hierher gehören auch Mittel, die von übergeordneten Gebietskörperschaften zum Zwecke der Darlehensgewährung bereitgestellt werden, z. B. Vorauszahlungen von Fördermitteln gemäß StBauFG.
			7810		<b>Zuweisungen für Investitionen an Bund</b>
					Lastenausgleichsfonds (LAF); Sondervermögen des European Recovery Program (ERP); Zuweisungen für Baumaßnahmen und für Einrichtungen des Bundes
			7811		<b>Zuweisungen für Investitionen an Land</b>
					Beteiligung an Baumaßnahmen des Landes; Rückzahlung von Landesmitteln für Investitionen; Zuweisungen für den Bau von Einrichtungen des Landes
			7812		<b>Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände</b>
					Zuweisungen an Gemeinden/Gemeindeverbände für den Bau von Kindertagesstätten, Sportplätzen, Straßen und anderen kommunalen Einrichtungen
			7813		<b>Zuweisungen für Investitionen an Zweckverbände</b>
			7814		<b>Zuweisungen für Investitionen an den sonstigen öffentlichen Bereich</b>
					z. B. für Einrichtungen der Sozialversicherungsträger; Krankenhäuser
			7815		<b>Zuschüsse für Investitionen an verbundene Unternehmen, Sondervermögen und Beteiligungen</b>
			7816		<b>Zuschüsse für Investitionen an sonstige öffentliche Sonderrechnungen</b>
			7817		<b>Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen</b>
			7818		<b>Zuschüsse für Investitionen an übrige Bereiche</b>

Kontenklasse	Kontengruppe	Kontenart	Konto	Bereichs- abgrenzung	Bezeichnung
		782			<b>Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten und Gebäuden</b>
			7821		<b>Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten und Gebäuden</b> Kauf von Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten und Anlagen Hierher gehören auch Abfindungen aus Anlass von Gebietsänderungen der Gemeinde bzw. des Landkreises (Ein- und Ausgemeindungen), Erstattung von Überzahlung bei Erwerb von Grundstücken und Nachzahlungen bei Veräußerungen von Grundstücken.
		783			<b>Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen Vermögensgegenständen und immateriellen Vermögensgegenständen des Anlagevermögens</b> Kauf von beweglichen Sachen, die mit ihren Anschaffungs- oder Herstellungskosten als Anlagevermögen der Bilanz nachgewiesen oder wegen ihres unentgeltlichen Erwerbs mit einem Schätz- oder sonst bestimmten Wert als Anlagevermögen erfasst wurden. Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände; Fahrzeuge; Geräte, Maschinen, transportable Verkehrssicherungseinrichtungen, deren Anschaffungs- oder Herstellungskosten bilanziert werden.
			7831		<b>Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen Vermögensgegenständen</b>
			7832		<b>Auszahlungen für den Erwerb von geringwertigen beweglichen Vermögensgegenständen</b>
			7833		<b>Auszahlungen für die Ablösung von Dauerlasten</b>
			7834		<b>Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen des Anlagevermögens</b>
		784			<b>Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen</b>
			7842		<b>Auszahlungen für den Erwerb von börsennotierten Aktien</b>
			7843		<b>Auszahlungen für den Erwerb von nichtbörsennotierten Aktien</b>
			7844		<b>Auszahlungen für den Erwerb von sonstigen Anteilsrechten</b>
			7845		<b>Auszahlungen für den Erwerb von Investmentzertifikaten</b>
			7846	B + C	<b>Auszahlungen für den Erwerb von Kapitalmarktpapieren</b> Die Unterscheidung nach Emittierenden und Laufzeiten ist in eigener Zuständigkeit durch die Bildung von Unterkonten abzugrenzen.
			7847	B	<b>Auszahlungen für den Erwerb von Geldmarktpapieren</b> Die Unterscheidung nach Emittierenden ist in eigener Zuständigkeit durch die Bildung von Unterkonten abzugrenzen.
			7848		<b>Auszahlungen für den Erwerb von Finanzderivaten</b>
			7849		<b>Auszahlungen für den Erwerb von sonstigen Finanzanlagen</b> z. B. Bausparverträge
		785			<b>Baumaßnahmen</b> Erweiterungs-, Neu-, Um- und Ausbauten, Abbruch- und Aufschließungskosten, wenn sie zur Durchführung von Bauten erforderlich sind Hochbaumaßnahmen einschl. der mit diesen Baumaßnahmen im sachlichen und baulichen Zusammenhang stehenden Tiefbauten und Anlagen, wie Alarm- und Schutzeinrichtungen; Entwässerungsanlagen und sonstige allgemeine oder technische Anlagen; Garagen; Versorgungs- und Heizungsanlagen Tiefbaumaßnahmen und andere Baumaßnahmen, wie Brunnen; Campingplätze; Dämme, Deiche; Einrichtungen der Löschwasserentnahme; Entwässerung; Freibäder; Hafenanlagen; Kanäle; Regenrückhaltebecken; Spielplätze; Sportplätze; Straßen, Wege, Plätze, Brücken; Unterführung; Wasserbauten; Wasserstraßen; Wasserversorgung Betriebsanlagen und sonstige technische Anlagen, wie Betriebsaufzüge; Gleisanlagen; Großküchenanlagen; nicht transportable Röntgen- und Kühlanlagen; Roll- und Fahrtreppen im Zusammenhang mit Außenbauten; Trafostation; Verkehrsfernseh-, Polizeiruf- sowie sonstige Verkehrssicherungsanlagen; Versorgungsnetzerweiterungen, Gemeinschaftsantennen Zu den Baumaßnahmen gehören auch alle Baunebenkosten, wie Vergütungen für Vertragsarchitekten, Vertragsingenieurbüros usw., Leistungen an freischaffende Mitarbeiter, Auslagen für Werks- und ähnliche Verträge, Wettbewerbskosten, künstlerische Ausgestaltung, Auszahlungen für Baubestandszeichnungen, Planung, Entwurf und Bauleitung. Zu den Baumaßnahmen gehören weiter Einbauten und Ausstattungen, die normalerweise vor dem Bezug oder der Ingebrauchnahme installiert werden und wesentliche Bestandteile der Bauten sind. Auszahlungen für generelle Pläne (z. B. Bauleitpläne) sind der laufenden Verwaltung zuzuordnen.
			7851		<b>Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen</b>
			7852		<b>Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen</b>
			7853		<b>Auszahlungen für sonstige Baumaßnahmen</b>
		786		B + C	<b>Gewährung von Ausleihungen</b>
			786-	B + C	<b>Gewährung von Ausleihungen</b> Auszahlungen, die die Forderungen auf Ausleihungen erhöhen; Arbeitgebende-, Personal-, Wohnungsbau- und sonstige Ausleihungen Unter Ausleihungen werden auch Darlehen subsumiert
		787			<b>Deckungsreserve zur Deckung über- und außerplanmäßiger investiver Auszahlungen</b>
		788			<b>Mittelzuführung an Treuhandvermögen</b>

Kontenklasse	Kontengruppe	Kontenart	Konto	Bereichs- abgrenzung	Bezeichnung
	79				<b>Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>
					Zahlungen, die die passivierten Schulden vermindern
	791			C + D	<b>Auszahlungen zur Tilgung von Anleihen</b>
		7911		C + D	<b>Auszahlungen zur Tilgung von Anleihen</b>
					Die Unterscheidung nach Währungen und Zinsbindungen ist in eigener Zuständigkeit durch die Bildung von Unterkonten abzugrenzen.
	792			B - D	<b>Tilgung von Krediten für Investitionen</b>
		792-		B - D	<b>Tilgung von Krediten für Investitionen</b>
					Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen
	793			B + C	<b>Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung</b>
		793-		B + C	<b>Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung</b>
					Kassenkredite
	794			C + D	<b>Tilgung von sonstigen Wertpapierschulden</b>
		7941		C + D	<b>Tilgung von sonstigen Wertpapierschulden</b>
					Die Unterscheidung nach Währungen und Zinsbindungen ist in eigener Zuständigkeit durch die Bildung von Unterkonten abzugrenzen.
	798			A	<b>Auszahlungen einer Cash-Pool-Einheit aus Zuführungen an den Cash-Pool (Cash-Pool-Einheit)</b>
		798-		A	<b>Auszahlungen einer Cash-Pool-Einheit aus Zuführungen an den Cash-Pool (Cash-Pool-Einheit)</b>
	799			A	<b>Auszahlungen des Cash-Pool-Führers aus Entnahmen von Cash-Pool-Einheiten (Cash-Pool-Führer)</b>
		799-		A	<b>Auszahlungen des Cash-Pool-Führers aus Entnahmen von Cash-Pool-Einheiten (Cash-Pool-Führer)</b>